

# Offener Legung



6	1. Einleitung
6	1.1. Basel II
6	1.1.1. Säule I – Mindesteigenkapitalanforderungen
6	1.1.2. Säule II – Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren
8	1.1.3. Säule III – Marktdisziplin
8	1.2. Basel III
11	2. Umgang mit diesem Dokument
13	3. Begriffsbestimmungen
15	4. Informationen zur BTV
15	4.1. Anwendungsbereich
18	4.2. Eigenmittel
36	5. ICAAP (Säule II)
36	5.1. Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken
37	5.1.1. Kreditrisiko
37	5.1.1.1. Adressausfallrisiko
37	5.1.1.2. Kreditrisikokonzentrationen
39	5.1.1.3. Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
39	5.1.1.4. Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung
39	5.1.2. Beteiligungsrisiko
40	5.1.3. Marktrisiko
40	5.1.3.1. Zinsrisiko
40	5.1.3.2. Credit-Spread-Risiko
40	5.1.3.3. Aktienkursrisiko
40	5.1.3.4. Fremdwährungsrisiko
40	5.1.3.5. Volatilitätsrisiko
41	5.1.4. Liquiditätsrisiko
42	5.1.5. Operationelles Risiko
43	5.1.6. Makroökonomisches Risiko
43	5.1.7. Konzentrationsrisiken
44	5.1.8. Risiko einer übermäßigen Verschuldung
44	5.1.9. Sonstige Risiken
44	5.1.10. Globale Stressszenarien
44	5.1.10.1. Risiko aus einer Pandemie
45	5.1.10.2. Nachhaltigkeitsrisiken
45	5.2. Struktur und Organisation des Risikomanagements
47	5.3. Verfahren zur Messung der Risiken
48	5.3.1. Kreditrisiko
49	5.3.1.1. Struktur der internen Ratingverfahren
50	5.3.1.1.1. Segmentierung
50	5.3.1.1.2. Rating- und Masterskala
50	5.3.1.1.3. Ratingverfahren
51	5.3.1.1.4. Beziehung zwischen internem und externem Rating
51	5.3.1.1.5. Kontrollmechanismen der Ratingsysteme
51	5.3.1.2. Management und die Anerkennung von Kreditrisikominderung
51	5.3.2. Beteiligungsrisiko

51	5.3.3. Marktrisiko
51	5.3.3.1. Zinsrisiko
52	5.3.3.2. Fremdwährungsrisiko
52	5.3.3.3. Aktienkursrisiko
52	5.3.3.4. Credit-Spread-Risiko
52	5.3.4. Refinanzierungsrisiko (strukturelles Liquiditätsrisiko im ICAAP)
53	5.3.5. Operationelles Risiko
53	5.3.6. Makroökonomisches Risiko
53	5.3.7. Sonstige Risiken
54	5.4. Risikoberichtssystem
55	5.4.1. Kreditrisiko
57	5.4.2. Beteiligungsrisiko
58	5.4.3. Marktrisiko
59	5.4.3.1. Zinsrisiko
60	5.4.3.2. Fremdwährungsrisiko
61	5.4.3.3. Aktienkursrisiko
62	5.4.3.4. Credit-Spread-Risiko
63	5.4.4. Refinanzierungsrisiko
64	5.4.5. Operationelles Risiko
65	5.4.6. Makroökonomisches Risiko
66	5.5. Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements
66	5.6. Angemessenheit der Risikomanagementverfahren
68	5.7. Risikoprofil der BTV
70	6. Eigenmittelanforderungen (Säule I)
72	6.1. Kreditrisiko
72	6.1.1. Adressausfallrisiko
72	6.1.1.1. Ausfallsdefinition
73	6.1.1.2. Abgrenzung der Begriffe „überfällig“ und „wertgemindert“
74	6.1.1.3. Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln
83	6.1.1.4. Kreditrisikooanpassungen
86	6.1.2. Kreditrisikominderung
86	6.1.2.1. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting
86	6.1.2.2. Arten von Sicherheiten
86	6.1.2.2.1. Besicherung mit Sicherheitsleistung
87	6.1.2.2.2. Absicherung ohne Sicherheitsleistung
87	6.1.2.3. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten
89	6.1.2.4. Wichtigste Arten von Sicherungs- und Garantiegebern
90	6.1.2.5. Besicherte Risikopositionen
90	6.1.3. Externe Bonitätsbeurteilungen
91	6.2. Marktrisiko
91	6.3. Operationelles Risiko

92	7. Weitere Risiken
92	7.1. Gegenparteiausfallrisiko
94	7.2. Beteiligungsrisiko
95	8. Belastete und unbelastete Vermögenswerte
99	9. Verschuldung
102	10. Notleidende und gestundete Risikopositionen
108	11. Kapitalpuffer
111	12. Verbriefung
117	13. Vergütungspolitik
119	14. Unternehmensführungsregelungen
119	14.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
122	14.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung
122	14.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad
123	14.4. Angaben, ob die BTV einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen
123	14.5. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos
126	15. Dokumentenstruktur-Mapping

## 1. Einleitung

Das Finanzsystem gehört zur Infrastruktur eines Staates und ist ein öffentliches Gut. Demnach hat der Staat dieses zu schützen und ist für sein Funktionieren sowie für seine Weiterentwicklung verantwortlich. Die hierfür nötige Regulierung im Bankenbereich ist als eine supranationale Aufgabe zu sehen. Die aktuellen Maßnahmen vieler Staaten und supranationaler Organisationen belegen, dass diese Verantwortung heute noch aktiver als in den vergangenen Jahren wahrgenommen wird. Eine wichtige Funktion hierbei erfüllt unter anderem der 1974 auf Initiative der G-10-Staaten gegründete Basler Ausschuss für Bankenaufsicht.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht übernimmt eine Transformationsfunktion für Staaten. Als ein über Staaten hinweg global anerkanntes Gremium ist er in der Lage, national und global relevante Themen im Bereich der Finanzwirtschaft aufzugreifen, zu vereinen und Lösungsvorschläge anzubieten. Die Leistung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht trägt dazu bei, dass das „öffentliche Gut“ Finanzmarktstabilität wahrscheinlicher wird. Seine Aufgabe ist es, Überwachungsstandards sowie Richtlinien zu erarbeiten und vorzuschlagen. Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat jedoch keine Kompetenz zur Gesetzgebung oder zur Überwachung der Banken in den einzelnen Ländern. Die bedeutsamsten Ergebnisse der Tätigkeit des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht sind die drei Basler Akkorde „Basel I“, „Basel II“ und „Basel III“.

### 1.1. Basel II

Der Basler Eigenkapitalakkord („Basel II“), welcher am 26. Juni 2004 veröffentlicht wurde, stellte eine Weiterentwicklung des Basel-I-Rahmenwerkes dar und ersetzte dessen Regelungen zu weiten Teilen.

Ziel der neuen Eigenmittelvorschriften war die weitgehende Sicherstellung der Stabilität des Finanzsystems. Dieses Ziel sollte erreicht werden durch:

- Eine Ausrichtung der Eigenmittelunterlegung am tatsächlichen Risiko
- Eine Berücksichtigung von Risiken bei gleichzeitigem Erhalt der bisherigen Eigenkapitalausstattung im Bankwesen insgesamt
- Eine kontinuierliche Verfeinerung der Risikomessverfahren
- Eine Vereinheitlichung der internationalen Aufsichtsstandards

Basel II wurde ausgehend von der Zielsetzung der Sicherung der Stabilität des Finanzsystems als 3-Säulen-Modell konzipiert (siehe Abbildung S. 7).

#### 1.1.1. Säule I – Mindesteigenkapitalanforderungen

Die Säule I soll für eine ausreichende und risikogerechte Eigenmittelunterlegung sorgen. Sie enthält die Definition der anrechenbaren Eigenmittel und die aufsichtlichen Messverfahren zur Ermittlung des Risikovolumens für die nachstehenden Risikokategorien:

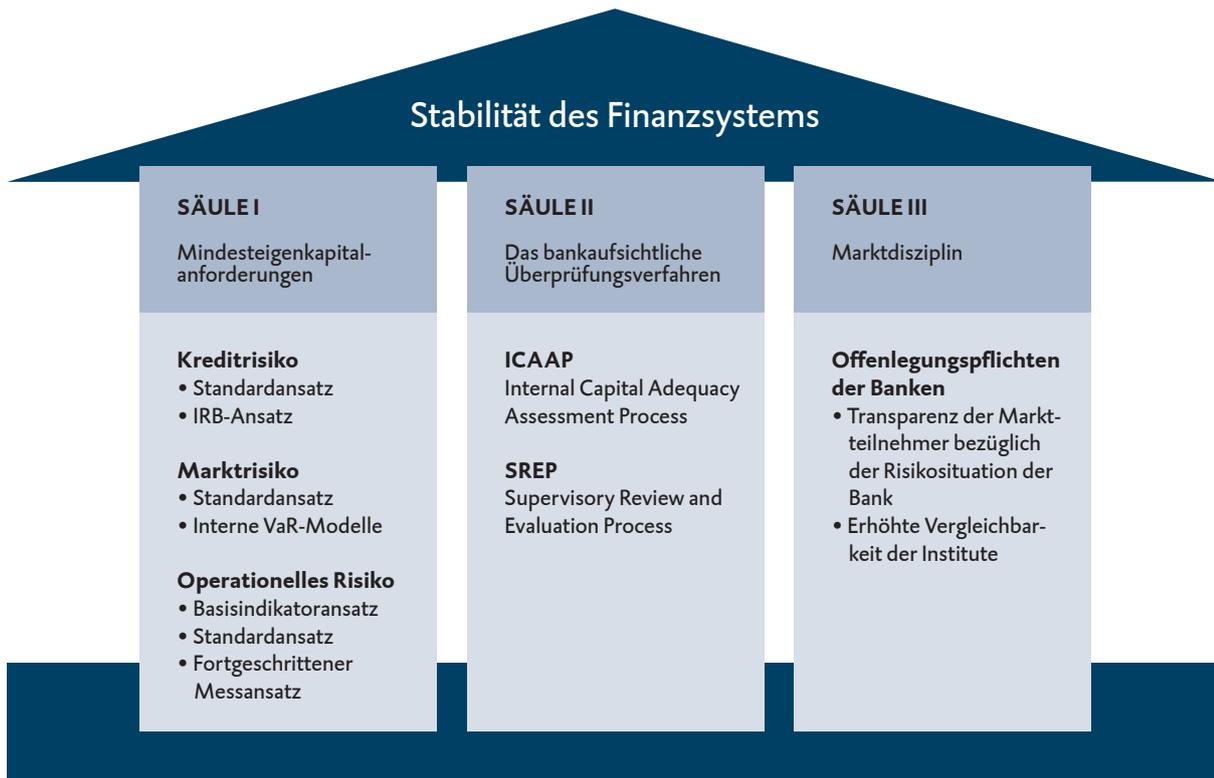
- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko

Die anrechenbaren Eigenmittel werden ins Verhältnis zum Risikovolumen gesetzt. Der daraus ermittelte Quotient entspricht den regulatorischen Mindesteigenmittelanforderungen und muss mindestens 8 % betragen.

#### 1.1.2. Säule II – Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren

Der Zweck des bankaufsichtlichen Überprüfungsverfahrens (Supervisory Review Process, SRP) besteht darin, Risiken frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können, damit auf die unterlegten Eigenmittel erst gar nicht zurückgegriffen werden muss. Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren teilt sich hier in das interne Kapitaladäquanzverfahren (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) und den bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP).

Der ICAAP stellt die Anforderung an Kreditinstitute, über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitals zu verfügen sowie Verfahren zur Messung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil zu integrieren. Der Fokus liegt auf der Entwicklung einer Gesamtbankrisikosteuerung sowie eines internen Kapitalmanagements. Im Rahmen der Säule II sind hierbei alle wesentlichen Risiken eines Kreditinstitutes zu berücksichtigen. Der SREP stellt die Anforderung an die Aufsicht, alle Kreditinstitute einem Evaluierungsprozess zu unterziehen. In diesem Prozess sind das Risikoprofil zu evaluieren und qualitative Elemente (Strategie, bankinterne Prozesse, Management etc.) zu bewerten.



Die Stabilität des Finanzmarktes ruht nach Basel II auf drei – einander gegenseitig verstärkenden – Säulen.

Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren (Supervisory Review Process, SRP) basiert gemäß den vom Basler Ausschuss publizierten Papieren auf den folgenden vier Grundsätzen, deren Adressaten sowohl die Banken als auch die Aufsichtsbehörde sind und welche auf die Verbesserung der bankinternen Risikomanagement- und Kontrollsysteme abzielen:

#### Grundsatz 1

Banken sollten über ein Verfahren zur Beurteilung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus verfügen (ICAAP).

#### Grundsatz 2

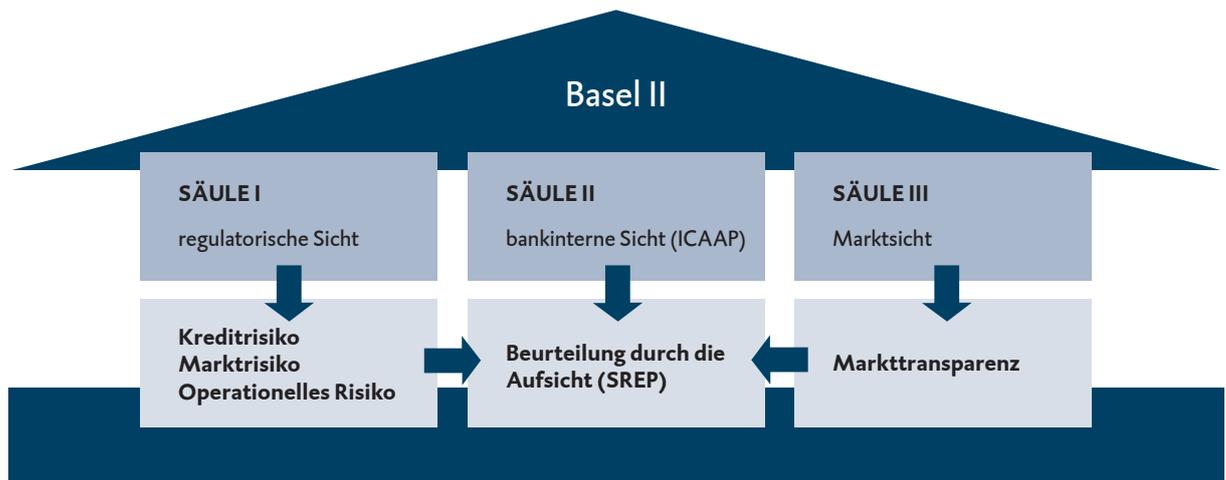
Die Aufsichtsinstanzen sollten die bankinternen Beurteilungen und Strategien zur angemessenen Eigenkapitalausstattung überprüfen und bewerten. Gleiches gilt für die Fähigkeit der Banken, ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu überwachen und deren Einhaltung sicherzustellen (SREP).

#### Grundsatz 3

Die Aufsichtsinstanzen sollten von den Banken erwarten, dass sie über eine höhere Eigenkapitalausstattung als die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestkapitalausstattung verfügen.

#### Grundsatz 4

Die Aufsichtsinstanzen sollten frühzeitig eingreifen, um zu verhindern, dass das Eigenkapital unter die geforderte Mindestausstattung fällt, die aufgrund des Risikoprofils einer bestimmten Bank notwendig ist.



Die drei Säulen von Basel II bilden eine Einheit und dürfen nicht isoliert voneinander betrachtet werden.

### Mögliche Handlungsmaßnahmen der Aufsicht

Sollte die Aufsicht im Rahmen dieses Prozesses Mängel feststellen, stehen ihr nachfolgende Eingriffsrechte zur Verfügung:

- Die Eigenmittelanforderungen an das Kreditinstitut hinaufzusetzen und/oder
- Auflagen zur Implementierung adäquaterer Methoden des Risikomanagements und/oder der Kapitaladäquanzmessung zu erlassen.

### 1.1.3. Säule III – Marktdisziplin

Der Basler Ausschuss bezweckt mit der Säule III eine explizite Stärkung der Marktdisziplin. Kreditinstitute werden verpflichtet, Informationen offenzulegen, die es anderen Marktteilnehmern erleichtern, das bankspezifische Risiko einzuschätzen. Ziel ist, dass die anderen Marktteilnehmer eine Bank bei risikobewusster Geschäftspolitik und bei einem wirksamen Risikomanagement durch entsprechend positive Anlage- oder Kreditentscheidungen mit günstigen Konditionen belohnen, während Banken mit riskanter Geschäftspolitik und mangelhaftem Risikomanagement durch entgegengesetztes negatives Investitionsverhalten und schlechtere Konditionen vom Markt „abgestraft“ werden. Damit die Kräfte des Marktes wirksam werden können, sieht die Säule III hier umfangreiche quantitative und qualitative Offenlegungen von Informationen vor.

### 1.2. Basel III

Die Erkenntnisse und Erfahrungen während der Finanzkrise haben den Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung von Basel II aufgezeigt. Hieraus resultierten neue Vorschriften, die unter dem Begriff „Basel III“ vom Basler Ausschuss veröffentlicht wurden. In der Europäischen Union wurde Basel III mittlerweile mit dem „CRD IV/CRR-Paket“ umgesetzt. Dieses Paket besteht aus der Capital Requirements Directive IV (CRD IV)

und der Capital Requirements Regulation (CRR). Während die CRD IV als Richtlinie erst in nationales Recht umgesetzt werden muss, gilt hingegen die CRR als Verordnung in allen ihren Teilen verbindlich und unmittelbar in jedem EU-Mitgliedsstaat. Demzufolge wurde die CRR vom Europäischen Parlament und Rat anhand der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verabschiedet und trat per 1. Januar 2014 in Kraft. Die CRD IV (Richtlinie 2013/36/EU) wurde in Österreich anhand einer Novelle des Bankwesengesetzes (BWG) umgesetzt und trat ebenfalls per 1. Januar 2014 in Kraft.

Die Ziele von Basel III sind wie folgt definiert:

- Stärkung der Stressresistenz des Banksektors
- Stärkung des Risikomanagements und der Risikosteuerung
- Erhöhung der Transparenz und Offenlegungspflicht von Banken

Die Reform umfasst zum einen Regulierungen bezüglich der mikroprudenziellen Aufsicht (Einzelbankebene) und zum anderen auch makroprudenzielle Elemente, welche auf systemische Risiken des Bankensektors abzielen. Die mikro- und makroprudenziellen Ansätze sind als komplementär zu verstehen.

Das Reformpaket Basel III beinhaltet Neuerungen in den folgenden Bereichen:

- Neudefinition des regulatorischen Eigenmittelbegriffs
- Anpassung der Mindesthöhe der Eigenmittel
- Erhöhung der Risikodeckung
- Reduktion der Prozyklizität und Einführung von antizyklischen Puffern
- Einführung einer Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
- Neue Standards im Liquiditätsrisikomanagement

### Neudefinition des regulatorischen Eigenmittelbegriffs

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass die Qualität zahlreicher Komponenten der Eigenmittel – so wie sie in Basel II definiert waren – nicht ausreichte, um Stresssituationen aufzufangen. Diese Mängel sollen mit der überarbeiteten Definition der Eigenmittel in Basel III korrigiert werden. Die Neudefinition enthält folglich nur mehr zwei – Tier 1 und Tier 2 – statt bisher drei Kapitalschichten. Das Tier-3-Kapital, das früher zur Unterlegung von Marktrisiken genutzt werden konnte, fällt nunmehr weg. Zweck des Tier-1-Kapitals ist es, laufende Verluste bis zu einem bestimmten Grad aufzufangen und damit das Fortbestehen des Instituts (Going Concern) sicherzustellen. In dem Fall, dass der Fortbestand des Instituts nicht mehr gegeben ist, soll das Tier-2-Kapital zur Haftung herangezogen werden.

Das Tier-1-Kapital wiederum wird in ein hartes Kernkapital sowie in ein zusätzliches Kernkapital unterteilt. Zur Anerkennung von Eigenmittelkomponenten als hartes bzw. zusätzliches Kernkapital wurde jeweils ein Katalog mit Anforderungen erstellt. Im Wesentlichen berücksichtigt das harte Kernkapital nur Eigenmittelkomponenten, die nachrangig zu allen anderen

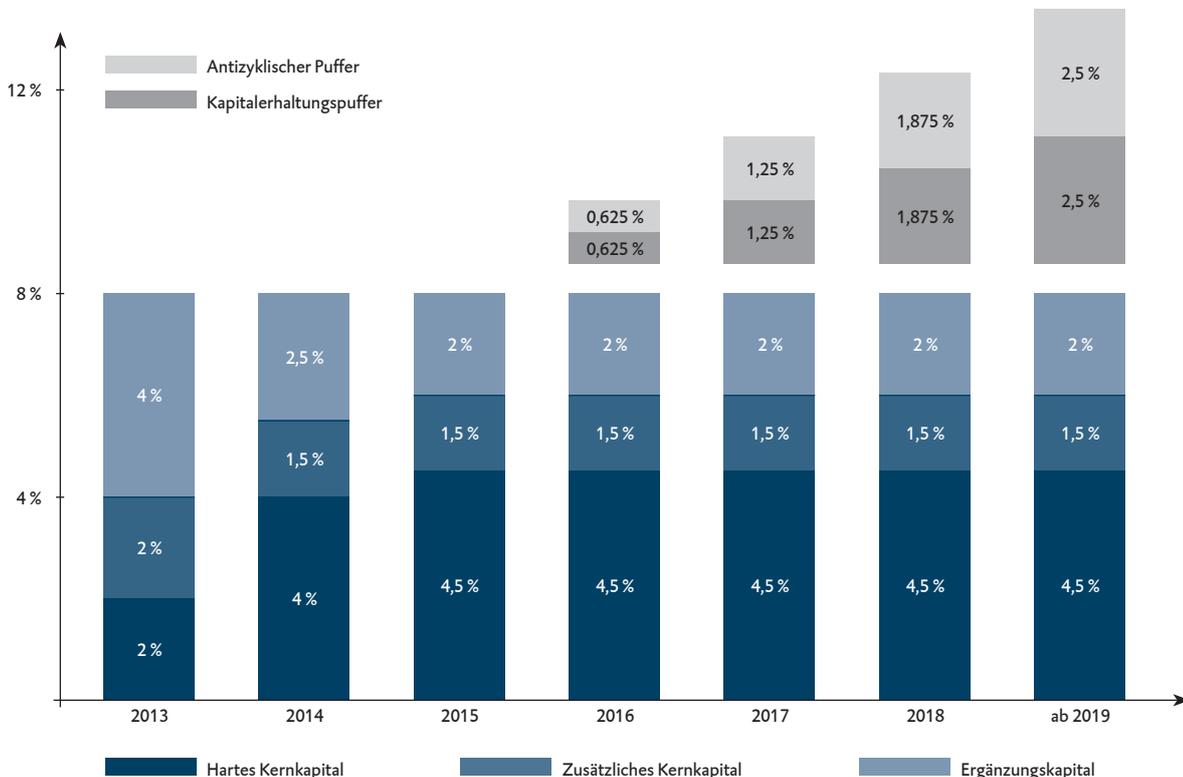
Instrumenten auf der Passivseite sind, unbegrenzt zur Verfügung stehen und ohne Einschränkung für die Kompensation von Verlusten verwendet werden können. Von Eigenmittelinstrumenten, die dem zusätzlichen Kernkapital zugerechnet werden, wird im Allgemeinen gefordert, dass Zahlungen aus diesen Finanzierungsformen ganz im Entscheidungsermessen des Instituts liegen, die Instrumente voll an Verlusten teilnehmen und sie unbefristet sind. Es ist jedoch unter bestimmten Voraussetzungen möglich, eine Kündigungsoption zu vereinbaren, die nach frühestens fünf Jahren vom Institut gezogen werden kann. Dies ist jedoch durch die Aufsicht zu genehmigen.

### Anpassung der Mindesthöhe der Eigenmittel

Zusätzlich zur Neudefinition der Eigenmittel werden auch die Regelungen zur Mindesthöhe der Eigenmittel angepasst, demzufolge kommen folgende Mindestquoten zur Anwendung:

- Harte Kernkapitalquote 4,5 %
- Kernkapitalquote 6,0 %
- Gesamtkapitalquote 8,0 %

### Basel III – Mindesthöhe der Eigenmittel



Basel III verbessert die Qualität der Zusammensetzung der Eigenmittel und passt die Mindesthöhe der Eigenmittel an.

Zusätzlich wird gefordert, einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 % sowie einen antizyklischen Puffer in Höhe von bis zu 2,5 % der Bemessungsgrundlage in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten.

Die Anhebung der Mindesteigenmittelquoten erfolgt stufenweise.

Zusätzliche aufsichtsrechtliche Kapitalpuffer im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) kommen allenfalls als Add-on noch dazu und erhöhen die Mindesteigenmittelquoten entsprechend.

#### Erhöhung der Risikodeckung

Eine zentrale Erkenntnis, die der Basler Ausschuss aus der Wirtschaftskrise gezogen hat, ist die Notwendigkeit, die Risikodeckung der bestehenden Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) zu erhöhen. Die Reform der Eigenkapitalvereinbarung beinhaltet, die Mindesteigenmittelanforderung für das Handelsbuch und komplexe Verbriefungen anzuheben. Außerdem werden die Mindesteigenmittelanforderungen für das Kontrahentenausfallrisiko erhöht und Anreize geschaffen, OTC-Kontrakte über zentrale Gegenparteien abzuwickeln.

#### Reduktion der Prozyklizität und Einführung von antizyklischen Puffern

Der Basler Ausschuss sieht in seinem Konsultationspapier vier Maßnahmen vor, um die Prozyklizität der Basler Richtlinien zu reduzieren:

- Aufbau von Kapitalpuffern
- Schaffung von Anreizen gegen exzessive Kreditausweitungen
- Einführung einer dynamischen Risikovorsorge
- Verringerung der Prozyklizität der Kapitalanforderungen

#### Einführung einer Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Die Leverage Ratio stellt das Tier-1-Kapital den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva gegenüber und dient als Ergänzung zu den Eigenmittelquoten. Der Basler Ausschuss verfolgt mit der Leverage Ratio das Ziel, den Verschuldungsgrad eines Instituts transparent zu machen und es zu ermöglichen, den übermäßigen Aufbau der Verschuldung zu unterbinden. Die minimale Leverage Ratio wurde hierfür mit einem Prozentsatz in Höhe von 3 % in Bezug auf das Tier-1-Kapital vorgegeben. Die Leverage Ratio ist hierbei auf Basis der nicht-risikogewichteten Aktiva zu ermitteln. Dadurch sollen in Zukunft das mit der Risikogewichtung verbundene Modellrisiko, Messfehler und Interpretationsspielräume ausgeschlossen werden.

#### Neue Standards im Liquiditätsrisikomanagement

Die internationale Rahmenvereinbarung, welche unter dem Titel „International framework for liquidity risk measurement, standards and monitoring“ veröffentlicht wurde, beinhaltet quantitative Mindestanforderungen an ein Liquiditätsrisikomanagement und stellt eine Ergänzung der vom Basler Ausschuss im September 2008 veröffentlichten qualitativen „Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision“ dar.

Diesem Rahmenwerk entsprechend sollen einerseits ausreichend hohe Liquiditätspuffer vorgehalten werden, um Liquiditätsschocks kurzfristiger Natur besser verkraften zu können. Deshalb wurde eine kurzfristige Liquiditätskennzahl, die sogenannte Liquidity Coverage Ratio (LCR), eingeführt. Diese „dispositive“ Kennzahl soll sicherstellen, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen in einer definierten Stresssituation mindestens für einen Monat nachkommen kann.

Andererseits soll ein zweiter Standard für anhaltende Refinanzierungsschwierigkeiten eine längerfristige Widerstandskraft der Banken sicherstellen. Erreicht werden soll dies durch Schaffung einer adäquaten Fälligkeitsstruktur (Fristenkongruenz) in der Refinanzierung. Hierfür wurde die sogenannte Net Stable Funding Ratio (NSFR) entwickelt. Ziel dieser strukturellen Kennzahl ist es, die Laufzeitinkongruenzen der Aktiv- und Passivstruktur einer Bank zu reduzieren.

Ergänzend zu den oben beschriebenen Kennzahlen fordert der Basler Ausschuss die Berechnung von fünf Beobachtungskennzahlen. Zweck der Beobachtungskennzahlen ist es, liquiditätsbezogene Trends auf Instituts- und Systemebene zu identifizieren und zu analysieren. Der Basler Ausschuss schlägt hierbei folgende Beobachtungskennzahlen vor:

- Vertragliche Laufzeitinkongruenz
- Konzentration der Refinanzierung
- Verfügbare unbelastete Vermögenswerte
- Marktbezogene Beobachtungsgrößen
- LCR für wesentliche Währungen

## 2. Umgang mit diesem Dokument

### Zweck

Dieses Dokument dient zur Veröffentlichung der im Rahmen der 3. Säule (Marktdisziplin) von Basel III geforderten Informationen über die BTV und soll folglich den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der BTV vermitteln.

Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) stellt den Kern der Umsetzung der 3. Säule von Basel III dar. Die Offenlegungsvorschriften in Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sind untergliedert in:

- Allgemeine Grundsätze
- Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung
- Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden

Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wird durch die Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln in Artikel 492 CRR ergänzt.

### Angemessenheit der Offenlegungsangaben

Gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR ist die BTV verpflichtet, in einem formellen Verfahren festzulegen, wie sie den festgelegten Offenlegungspflichten nachkommt. Zudem sind Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Angaben, zur Überprüfung der Angaben selbst und hinsichtlich der Häufigkeit der Veröffentlichung erforderlich. Die BTV kommt diesen Anforderungen gemäß nachfolgenden Angaben vollumfänglich nach.

Der Bereich Risk Management ist für die fachlich richtige, inhaltlich vollständige und zeitgerechte Erstellung und Veröffentlichung der Offenlegung der BTV zuständig. Im Zuge der für das Berichtsjahr 2014 erstmaligen Anwendung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wurde vom Risikocontrolling eine entsprechende „Gap-Analyse“ erstellt, um die Unterschiede zwischen den Offenlegungspflichten gemäß der per 31. Dezember 2013 außer Kraft getretenen Offenlegungsverordnung und den neu anzuwendenden Offenlegungsvorschriften gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) herauszuarbeiten. Die diesbezügliche Dokumentation erfolgte anhand des Ist-Prozesses zur Erstellung der Offenlegung bzw. anhand interner Handbuchregelungen. Ein detaillierter interner Maßnahmenkatalog zur jährlichen Offenlegung regelt in einem weiteren formellen Verfahren die fachlichen Verantwortlichkeiten sowie

Soll- und Ist-Termine zur Umsetzung der zugeteilten Maßnahmen.

Im Anhang dieses Dokumentes befindet sich zudem ein Dokumentenstruktur-Mapping. Das Dokumentenstruktur-Mapping hat den Zweck, die relevanten Offenlegungspflichten mit den Inhalten dieses Dokuments in Verbindung zu setzen. Dadurch soll es einerseits dem Leser ermöglicht werden, sich schnell und einfach im Dokument zurechtzufinden, und andererseits dient das Dokumentenstruktur-Mapping zur internen Sicherstellung, dass alle Anforderungen in diesem Dokument entsprechend berücksichtigt werden.

Die Beurteilung der Angemessenheit der Angaben, die Überprüfung der Angaben selbst und die Häufigkeit der Veröffentlichung werden intern einerseits durch das in den Prozess der Erstellung der Offenlegung eingebettete interne Kontrollsystem sowie andererseits durch die prozessunabhängige Konzernrevision der BTV im Rahmen der Prüfungstätigkeit zur 3. Säule von Basel III wahrgenommen.

Das in den Prozess der Erstellung der Offenlegung eingebettete interne Kontrollsystem umfasst die Erstellung der gegenseitlichen Offenlegung im durchgängigen Vier-Augen-Prinzip sowie entsprechende Lektorate durch mehrere Mitarbeiter des Bereiches Risk Management inklusive Team- und Bereichsleiter.

### Ausnahmen von der Offenlegung

In Artikel 432 CRR werden die drei folgenden Ausnahmen von einer allfälligen Offenlegung erläutert:

- Nicht wesentliche Informationen
- Geschäftsgeheimnisse
- Vertrauliche Informationen

Demzufolge kann von einer Offenlegung entsprechend relevanter Informationen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) abgesehen werden, wenn es sich dabei um nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen handelt. Die BTV wendet keine der oben genannten Ausnahmefälle an und kommt somit ihren Offenlegungspflichten vollumfänglich nach.

### Häufigkeit der Offenlegung

Die BTV prüfte gemäß Artikel 433 CRR anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte, des Umfangs und des Spektrums ihrer Tätigkeiten, ihrer Präsenz in verschiedenen Ländern, ihres Engagements in verschiedenen Finanzbranchen, ihrer Tätigkeit auf internationalen Finanzmärkten und ihrer Beteiligung an Zahlungs-, Abrechnungs- und Clearingsystemen, ob es nötig ist, die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen. Als Ergebnis dieser Überprüfung ergab sich für die BTV die standardmäßig vorgesehene jährliche Offenlegungspflicht.

### Mittel der Offenlegung

Die gegenständliche Offenlegung des BTV Konzerns findet sich im Internet unter [www.btv.at](http://www.btv.at) im Menüpunkt Menü > Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung.

Vergleichbare Informationen zur gegenständlichen Offenlegung sind im Risikobericht des BTV Geschäftsberichtes im Internet unter [www.btv.at](http://www.btv.at) im Menüpunkt Menü > Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Geschäftsberichte zu finden.

### Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern

In den FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FMA-FXTT-MS) vom 01.06.2017 wird unter Kapitel 4, Randziffer 49 und 50, festgehalten, dass Kreditinstitute verpflichtet sind, gegebenenfalls auch Informationen zu Risiken aus Fremdwährungs- und/oder Tilgungsträgerkrediten offenzulegen, sofern ohne derartige Offenlegungen kein umfassendes Bild des Risikoprofils entsteht. Folgende drei Indikatoren für die Beurteilung, ob eine Information zur Vermittlung eines umfassenden Bildes des Risikoprofils eines Instituts erforderlich ist, sind hinsichtlich Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern zu berücksichtigen:

- Das Fremdwährungskreditvolumen stellt mindestens 10 % des Gesamtkreditbestands eines Instituts dar oder
- aufgrund von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten sind erhebliche Rechts- oder operationelle Risiken zu erwarten oder
- die erwartete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten des Instituts beträgt mindestens 20 %.

Da für die BTV keiner der drei genannten Indikatoren zutrifft, entfällt die diesbezügliche Offenlegungspflicht.

### Inhalt

Dieses Dokument beinhaltet sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die gemäß Säule III von Basel III durch die BTV offenzulegen sind. Insofern nicht anders angeführt, beziehen sich sämtliche Inhalte des Dokumentes auf den Berichtszeitraum 2020 bzw. auf den Stichtag 31. Dezember 2020 und betreffen den aufsichtsrechtlichen BTV Konzern gemäß § 30 BWG. Die zur Berechnung des ICAAP (Säule II) sowie zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen (Säule I) verwendeten Daten wurden als Datenbasis für die gegenständliche Offenlegung herangezogen. Allfällige Abweichungen hiervon werden im Dokument explizit angeführt.

### Struktur

Im Anschluss an das nachfolgende Kapitel „Begriffsbestimmungen“ werden Informationen zur Konzern- und Eigenmittelstruktur der BTV offengelegt. Anschließend wird der ICAAP (Säule II) der BTV, ausgehend von Risikostrategie und -politik bis hin zu den einzelnen Risikokategorien, vorgestellt. Danach folgen Informationen zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen (Säule I), zum Gegenparteausfall- und Beteiligungsrisiko, zur Belastung von Vermögenswerten, zur Verschuldung, zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen, zum Kapitalpuffer sowie den Verbriefungspositionen. Abschließend werden Informationen über die Vergütungspolitik und die Unternehmensführungsregelungen offengelegt.

### 3. Begriffsbestimmungen

In diesem Kapitel werden wiederkehrende Begriffe dieses Dokumentes eindeutig definiert.

Die nachfolgenden Begriffsbestimmungen gelten für das gesamte Dokument. Abweichungen von der Bedeutung der nachstehend angeführten Begriffe werden jeweils explizit im Dokument angeführt.

#### ABS

Der Begriff ABS bezeichnet die sogenannten Asset Backed Securities bzw. forderungsunterlegte Wertpapiere, welche in Artikel 4 Abs. 1 Z 61 CRR definiert werden.

#### Banken, Institute

Die Begriffe Banken und Institute werden synonym mit dem Begriff Kreditinstitute, welcher im § 1 Abs. 1 BWG bzw. Artikel 4 Abs. 1 Z 1 CRR definiert wird, verwendet.

#### BTV

Der Begriff BTV steht stellvertretend für den aufsichtsrechtlichen BTV Konzern gemäß § 30 BWG.

#### EBA

Der Begriff EBA steht stellvertretend für die European Banking Authority bzw. Europäische Bankaufsichtsbehörde. Die EBA ist eine Behörde der Europäischen Union mit Sitz in Paris und hat die Aufgabe, europäische Aufsichtsstandards zu entwickeln.

#### ECAI

Der Begriff ECAI (External Credit Assessment Institution) bezeichnet eine externe Ratingagentur, welche in Artikel 4 Abs. 1 Z 98 CRR definiert wird.

#### EHQLA

Der Begriff EHQLA steht für Extremely High Quality Liquid Assets bzw. Aktiva von extrem hoher Liquidität und Kreditqualität gemäß den Artikeln 11, 12 und 13 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61.

#### Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus dem definierten risikogewichteten Positionsbetrag, multipliziert mit 12,801 %.

#### HQLA

Unter HQLA sind High Quality Liquid Assets bzw. Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität gemäß den Artikeln 11, 12 und 13 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 zu verstehen.

#### KMU

Der Begriff KMU bezeichnet Kleinunternehmen sowie kleine oder mittlere Unternehmen, welche entsprechend der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission definiert werden.

#### Kreditrisikoanpassung

Unter dem Begriff Kreditrisikoanpassung werden sowohl spezifische als auch allgemeine Rückstellungen für Kreditrisiken, die gemäß dem geltenden Rechnungslegungsrahmen im Jahresabschluss des Instituts ausgewiesen werden, subsumiert.

#### OGA

Der Begriff OGA bezeichnet einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), welcher in Artikel 4 Abs. 1 Z 7 CRR definiert wird, wobei es sich in diesem Fall um Investmentfonds handelt.

#### Risikogewichteter Positionsbetrag

Der risikogewichtete Positionsbetrag ist der definierte Risikopositionswert, multipliziert mit dem spezifischen Risikogewicht und gegebenenfalls multipliziert mit dem KMU-Unterstützungsfaktor.

#### Risikoposition abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen

Hierunter ist der ursprüngliche Risikopositionswert nach Abzug der Kreditrisikoanpassungen, aber vor Berücksichtigung der Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung sowie Umrechnungsfaktoren zu verstehen.

#### Risikopositionsklasse

Der Begriff Risikopositionsklasse bezieht sich auf die Risikopositionsklassen, welche in Artikel 112 CRR definiert sind.

#### Risikopositionswert

Hierunter ist der ursprüngliche Risikopositionswert nach Abzug der Kreditrisikoanpassungen, der Berücksichtigung der Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung und nach Berücksichtigung von Umrechnungsfaktoren zu verstehen.

### Ursprüngliche Risikoposition

Hierunter ist der jeweilige Risikopositionswert ohne Kreditrisikoanpassungen, Umrechnungsfaktoren und die Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung zu verstehen. Somit entspricht der Begriff „Ursprüngliche Risikoposition“ dem Risikopositionswert nach Artikel 111 CRR, jedoch vor Abzug von Kreditrisikoanpassungen. Gemäß Artikel 111 CRR sind folgende Arten von Geschäften unter dem Begriff des ursprünglichen Risikopositionswertes zu subsumieren:

- Bilanzwirksame Risikopositionen
- Außerbilanzielle Risikopositionen
- Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
- Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist
- Risikopositionen aus produktübergreifenden vertraglichen Nettingvereinbarungen

Anzumerken gilt es an dieser Stelle, dass in der BTV von den oben aufgelisteten Geschäftsarten Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist und Risikopositionen aus produktübergreifenden vertraglichen Nettingvereinbarungen nicht zur Anwendung kommen.

### Vollständig angepasster Risikopositionswert

Hierunter ist der ursprüngliche Risikopositionswert nach Abzug der Kreditrisikoanpassungen und der Berücksichtigung der Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung, jedoch vor Anwendung von Umrechnungsfaktoren zu verstehen.

## 4. Informationen zur BTV

### 4.1. Anwendungsbereich

Der Konzernabschluss der BTV ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) als befreiender Konzernabschluss gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB aufgestellt. Der Offenlegung nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ist grundsätzlich der

aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR zugrunde zu legen. Gemäß Artikel 436 CRR werden in nachfolgender Tabelle für namentlich genannte Unternehmen die Abweichungen zwischen dem bilanziellen Konsolidierungskreis gemäß Vorgaben der IFRS und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß CRR dargestellt:

Unternehmen	Konsolidierung gemäß Artikel 18 CRR	Schwellenwertverfahren / Abzug von den Eigenmitteln	Konsolidierung nach Rechnungslegungsrahmen IFRS
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft*	v		v
BKS Bank AG	ae	ja	ae
Oberbank AG	ae	ja	ae
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	q		q
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG	v		v
BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Anlagenleasing 1 GmbH	v		v
BTV Anlagenleasing 2 GmbH	v		v
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Anlagenleasing 4 GmbH	v		v
BTV Leasing Deutschland GmbH	v		v
BTV Leasing Schweiz AG	v		v
Beteiligungsholding 5000 GmbH	v		v
TiMe Holding GmbH	ae		v
Moser Holding Aktiengesellschaft	-		ae
BTV Beteiligungsholding GmbH	v		v
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H	v		v
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft	ae		v
Silvretta Montafon Holding GmbH	ae		v
Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH	-		v
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH	-		v
Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH	-		v
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH	-		v
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG	-		v
Sporthotel Schruns GmbH	-		v
Silvretta Montafon Sportshops GmbH	-		v
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH	-		v
Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH	-		v
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH	v		v

Konsolidierungsarten: v vollkonsolidiert  
 ae at-equity-konsolidiert  
 q quotenkonsolidiert

\* Mutterunternehmen

Folgende Unternehmen sind grundsätzlich gemäß Artikel 18 CRR in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis miteinzubeziehen, werden aber gemäß Artikel 19 CRR aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen:

#### Unternehmen

Beteiligungsholding 3000 GmbH

Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH

Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH

C3 Logistik GmbH

BTV Real Leasing VI

AG für energiebewusstes Bauen AGEB

Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.

3 Banken IT GmbH

3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.

3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H.

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe.

Die BTV Leasing Gesellschaft m.b.H. ist die Muttergesellschaft des BTV Leasing-Konzerns, der in den Geschäftsfeldern Mobilien- und Immobilienleasing tätig ist. Die BTV Leasing Deutschland GmbH führt die Geschäfte, die den deutschen Markt, und die BTV Leasing Schweiz AG die Geschäfte, die den Schweizer Markt des BTV Leasing-Konzerns betreffen.

Das Unternehmen ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. verfügt über eine Konzession gemäß § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Sein ausschließlicher Unternehmensgegenstand liegt in der Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die 3 Banken IT GmbH ist das gemeinsame EDV-Unternehmen der 3 Banken Gruppe. Weiters ist die 3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H. als gemeinsames Versicherungsunternehmen der 3 Banken Gruppe tätig.

Die C3 Logistik GmbH ist ein Unternehmen für Geld- und Werttransporte und dient der Erbringung von Dienstleistungen.

Für bestimmte Liegenschaften der BTV werden Beteiligungsgesellschaften gegründet. Der Unternehmenszweck der

Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH ist die Errichtung und Betreibung der Tiefgaragenein- und -ausfahrt in der Gilmstraße in Innsbruck. Die AG für energiebewusstes Bauen AGEB ist eine Immobilienbesitzgesellschaft. Die KM Immobilienservice GmbH und die KM Immobilienprojekt IV GmbH waren Projektgesellschaften zur Abwicklung von Immobilienprojekten. Beide Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2020 in die Muttergesellschaft der KM Immobilienservice GmbH, in die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., verschmolzen.

Die Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H. sowie die 3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H. sind Beteiligungsholdings der 3 Banken Gruppe. Die BTV Beteiligungsholding GmbH, die Beteiligungsholding 5000 GmbH, die Beteiligungsholding 3000 GmbH, die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH sind Holding-Gesellschaften im Konzern der BTV. All diese Beteiligungen werden aus strategischen Überlegungen gehalten.

Die Silvretta Montafon Holding GmbH wird im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß den herrschenden Vorgaben der Aufsicht mittels Equity-Methode einbezogen. Die Silvretta Montafon Holding GmbH hält direkte Beteiligungen an den Gesellschaften des Silvretta Montafon Bergbahnen Konzerns sowie deren Projekt- und Dienstleistungsgesellschaften, die TiMe Holding hält die Beteiligung an der Moser Holding Aktiengesellschaft.

Die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft wird gemäß den Vorgaben des IFRS 10 im bilanziellen Konsolidierungskreis erfasst, im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wird sie mittels Equity-Methode einbezogen.

Vorhandene oder abzusehende wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutter- und seinen Tochterunternehmen gemäß Artikel 436 lit. c CRR existieren in der BTV nicht. In den Unternehmensverträgen sind keine über die gesetzlichen beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hinausgehenden Restriktionen vorgesehen.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG sind grundsätzlich gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. i CRR vom

harten Kernkapital abzuziehen und werden entsprechend den Vorgaben nach Artikel 48 CRR dem doppelten Schwellenwertverfahren unterworfen. Der den Schwellenwert übersteigende Betrag wird gemäß den Übergangsbestimmungen nach Artikel 470 ff. CRR von den Eigenmitteln abgezogen. Jener Teil, der nicht abgezogen wird, unterliegt einer Anrechnung mit einem Risikogewicht in Höhe von 250 Prozent.

Eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Artikel 436 lit. d CRR liegt im Offenlegungszeitraum 2020 bei keinem Tochterunternehmen vor.

Die BTV AG hat im Berichtsjahr 2020 von den Ausnahmeregelungen nach Artikel 7 und Artikel 9 CRR nicht Gebrauch gemacht.

#### 4.2. Eigenmittel

Die konsolidierten Eigenmittel der BTV werden gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises ermittelt. Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikogröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR ist für das CET1 eine Mindesteigenmittelanforderung von 4,500 % vorgesehen, welche sich durch die nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer um 2,500 % sowie die Anforderungen aufgrund des aufsichtsrechtli-

chen Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) um weitere 1,300 % erhöht. Unter Berücksichtigung eines antizyklischen Kapitalpuffers von 0,001 % ergibt sich für das harte Kernkapital eine Mindesteigenmittelanforderung von 8,301 %. Für das gesamte Kernkapital ist ein Mindesteigenmittelerfordernis von 10,201 % vorgesehen. Die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 12,801 % erreichen.

Zusätzliche aufsichtsrechtliche Kapitalpuffer als Ergebnis des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) sind für die Berichtsperiode 2020 insgesamt in Höhe von 2,300 % festgelegt.

Zum 31. Dezember 2020 setzen sich die Eigenmittel gemäß Artikel 5 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 wie folgt zusammen:

Kapitalinstrumente in Tsd. €	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	300.235	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: Stammaktien	63.063	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
Einbehaltene Gewinne	1.295.740	26 (1) (c)	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	138.467	26 (1)	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	1.000	486 (2)	-1.000
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (2)	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479, 480	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)	
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.735.441</b>		<b>-1.000</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen</b>			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2.273	34, 105	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-879	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 472 (5)	

<b>Kapitalinstrumente</b> in Tsd. €	<b>Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>Verweis auf Artikel in der CRR</b>	<b>Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR</b>
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (a)	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (nega- tiver Betrag)	-	32 (1)	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	1.043	33 (1) (b) und (c)	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-31.657	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79, 472 (10)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufs- positionen) (negativer Betrag)	-602.285	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-13.600	36 (1) (k)	-
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negati- ver Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-13.600	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedin- gungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	

Kapitalinstrumente in Tsd. €	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)	
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)	
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-		
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468 CRR	-		
davon: nicht realisierte Gewinne aus Schuldtiteln	-		
davon: nicht realisierte Gewinne aus Eigenkapitaltiteln	-		
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	481	
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)	
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-649.651</b>		<b>-</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>1.085.790</b>		<b>-1.000</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52	
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)	-

Kapitalinstrumente in Tsd. €	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (3)	
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86, 480	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	-		-
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen</b>			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-		
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	472, 473 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-
davon materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-		
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
davon Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-		

Kapitalinstrumente in Tsd. €	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	
davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	
davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)	
<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	-		-
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	-		-
<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>1.085.790</b>		<b>-1.000</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	231.188	62, 63	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)	-
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (4)	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88, 480	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)	
Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) und (d)	
<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>231.188</b>		-
<b>Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen</b>			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-240	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-		
davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-		

<b>Kapitalinstrumente</b> in Tsd. €	<b>Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>Verweis auf Artikel in der CRR</b>	<b>Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR</b>
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-		
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
davon materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-		
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
davon Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-		
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	
<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-240</b>		<b>-</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>230.948</b>		<b>-</b>
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>1.316.738</b>		<b>-1.000</b>

<b>Kapitalinstrumente</b> in Tsd. €	<b>Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>Verweis auf Artikel in der CRR</b>	<b>Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR</b>
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-		
davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	-	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>7.866.086</b>		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,80 %	92 (2) (a), 465	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,80 %	92 (2) (b), 465	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,74 %	92 (2) (c)	
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 lit. a CRR, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,801 %	CRD 128, 129, 130	
davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500 %		
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,001 %		
davon: SREP-Puffer	2,300 %		
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131	

Kapitalinstrumente in Tsd. €	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,30 %	CRD 128	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
Auf das Ergänzungskapital anwendbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k. A.	62	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur von 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>			
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.000	484 (3), 486 (2) und (5)	
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	4.000	484 (3), 486 (2) und (5)	
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)	
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)	
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) und (5)	
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)	

### Kernkapital – T1

Das Kernkapital Tier 1 (T1) gemäß Artikel 25 CRR setzt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) gemäß Artikel 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) gemäß Artikel 51 CRR zusammen.

### Hartes Kernkapital – CET1

Das CET1 der BTV beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital der BTV AG in der Höhe von 63,1 Mio. €, welches durch 31.531.250 Stück stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert wird. Im Rahmen der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 484 Abs. 3 CRR wird zusätzlich ein Betrag von 1,0 Mio. € dem CET1 zugerechnet, welcher aus 2.500.000 Stück stimmlosen Stückaktien (Vorzugsaktien) resultiert, die mit einer Mindestdividende von 6 % (im Falle einer Dividendenaussetzung nachzuzahlen) ausgestattet sind. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde für beide Aktienkategorien eine Dividende von 0,12 € je Stückaktie ausgezahlt. Weiters wird im harten Kernkapital das mit diesen Kapitalinstrumenten verbundene Agio in der Höhe von 237,2 Mio. € erfasst. Im harten Kernkapital (CET1) werden über das kumulierte sonstige Ergebnis –1,7 Mio. € erfasst.

Darüber hinaus sind im CET1 sonstige anrechenbare Rücklagen in der Höhe von 1.435,9 Mio. € erfasst. Diese umfassen die durch jährliche Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildete Gewinnrücklage sowie sonstige Rücklagen wie Haftrücklagen und unbesteuerter Rücklagen.

Vom harten Kernkapital abgezogen werden eigene Instrumente des harten Kernkapitals, immaterielle Vermögensgegenstände, Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risiko-

gewicht von 1.250 % zugeordnet werden kann, sowie direkte und indirekte Positionen der BTV in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung (mehr als 10 %) hält. Diese Positionen werden in Summe mit –648,5 Mio. € im CET1 erfasst. Die Korrekturen aufgrund von Anpassungen (Prudential Filters) am CET1 betragen dabei –1,2 Mio. €.

Das harte Kernkapital beträgt in Summe damit 1.085,8 Mio. €.

### Zusätzliches Kernkapital – AT1

Zum 31.12.2020 bestanden keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals.

In Summe entspricht damit das gesamte Kernkapital dem harten Kernkapital und beträgt somit 1.085,8 Mio. €.

### Ergänzungskapital – T2

Im Ergänzungskapital gemäß Artikel 62 CRR sind anrechenbare langfristige nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 231,2 Mio. € erfasst, der aufsichtsrechtliche Korrekturposten aus eigenen Anteilen an diesen Instrumenten beträgt –0,2 Mio. € (gemäß bewilligtem FMA-Bescheid vom 27.07.2016, basierend auf Artikel 77 CRR in Verbindung mit Artikel 78 CRR).

Unter dieser Position werden Finanzinstrumente ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Gemäß Artikel 64 CRR wird die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit linear in Abhängigkeit der in Tagen berechneten Restlaufzeit berechnet.

Die gemäß Artikel 486 CRR nicht länger bestandsgeschützten Beträge der T1- und AT1-Instrumente, welche die Anforderungen des Artikels 63 CRR erfüllen, sind aus eigenem Recht als T2-Kapital anrechenbar. Dies entspricht einem Betrag in der Höhe von 4,0 Mio. €.

#### [Vollständige Bedingungen der Kapitalinstrumente](#)

Die Veröffentlichung der gemäß Artikel 437 Abs. 1 lit. c CRR vollständigen Bedingungen aller in nachfolgender Tabelle aufgelisteten Kapitalinstrumente findet sich im Internet unter [www.btv.at](http://www.btv.at) im Menüpunkt Menü > Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung > Bedingungen der Kapitalinstrumente zur Offenlegung 2020.

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 3 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

### Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	1	2
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (ISIN)	AT0000625504	AT0000625538
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Nicht anrechenbar
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
Instrumententyp	§§ 6, 8 bis 10a, 12, 47a, 49 (1), 51 bis 54, 65, 66a, 212 und 238 AktG; § 229 UGB oder Aktienkapital nach IFRS	§§ 6, 8 bis 10a, 12a, 47a, 49, 51, 52, 54, 65, 66a, 129 und 212 AktG; § 229 UGB oder Aktienkapital nach IFRS
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	63,06	1,00
Nennwert des Instruments in Millionen*	63,06	5,00
Ausgabepreis	k. A.	k. A.
Tilgungspreis	k. A.	k. A.
Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Aktienkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.1986**	29.11.1993
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	k. A.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbe- trag	k. A.	k. A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	k. A.
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Ja	Ja
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Teilweise diskretionär***
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Teilweise diskretionär
Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT1	AT1
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

\* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

\*\* Zeitpunkt der Erstnotiz

\*\*\* Deckung im Bilanzgewinn der BTV AG (zwingend hinsichtlich 6 % auf den Nennbetrag je Aktie)

3	4	5	6
BTV AG	BTV AG	BTV AG	BTV AG
AT0000A171Y1	AT0000A19XW1	AT0000A1EZF6	AT0000A1JPY7
Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
13,68	11,59	16,21	10,00
20,00	15,00	18,00	10,00
100,00	100,00	100,00	100,00
100,00	100,00	100,00	100,00
Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option
03.06.2014	13.11.2014	15.06.2015	02.02.2016
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
03.06.2024	13.11.2024	03.07.2025	01.02.2026
Ja	Ja	Ja	Ja
Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
1. und 2. Jahr 4,00 % p. a. fix 3. bis 10. Jahr 3-Monats-Euribor flat Mindestverzinsung 3,25 % p. a. Maximalverzinsung 8,00 % p. a.	1. und 2. Jahr 3,25 % p. a. fix 3. bis 10. Jahr 3-Monats-Euribor flat Mindestverzinsung 2,75 % p. a. Maximalverzinsung 5,00 % p. a.	1. und 2. Jahr 2,75 % p. a. fix 3. bis 10. Jahr 3-Monats-Euribor flat Mindestverzinsung 3,00 % p. a. Maximalverzinsung 5,00 % p. a.	Variabler 3-Monats-Euribor, 3,00 % Floor, 4,00 % Cap
Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	7	8
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (ISIN)	AT0000A1LE21	AT0000A1PHY1
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
Instrumententyp	Nachranganleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachranganleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	15,00	15,00
Nennwert des Instruments in Millionen*	15,00	15,00
Ausgabepreis	100,00	100,00
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option
Ursprüngliches Ausgabedatum	09.06.2016	11.11.2016
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.06.2026	10.11.2026
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbeitrag	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Variabler 3-Monats-Euribor, 2,60 % Floor, 3,50 % Cap	Variabler 3-Monats-Euribor, 2,40 % Floor, 3,50 % Cap
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

\* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

9	10	11	12
BTV AG	BTV AG	BTV AG	BTV AG
AT0000A1YQCO	AT0000A20E94	AT0000A20EC1	AT0000A2AZA3
Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
9,92	29,99	50,00	25,00
9,92	30,00	50,00	25,00
100,00	100,00	100,00	100,00
100,00	100,00	100,00	100,00
Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fortgeführter Einstandswert	Passivum – Fortgeführter Einstandswert
20.10.2017	23.05.2018	23.05.2018	26.11.2019
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
19.10.2027	22.05.2028	22.05.2028	25.11.2029
Ja	Ja	Ja	Ja
Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückeszinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückeszinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückeszinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückeszinsen
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Variabel	Variabel	Fest	Fest
Variabler 3-Monats-Euribor, 2,50 % Floor	Variabler 3-Monats-Euribor, 2,90 % Floor	Fix 3,50 %	Stufenzins, 1,75 % bis 3,75 %
Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nachrangiges Instrument
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	13	14
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (ISIN)	AT0000A2CVS0	AT0000A2HVF6
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
Instrumententyp	Nachranganlage – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachranganlage – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	15,79	15,00
Nennwert des Instruments in Millionen*	15,80	15,00
Ausgabepreis	100,00	100,00
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fortgeführter Einstandswert	Passivum – Fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum	27.03.2020	30.09.2020
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.03.2030	29.09.2030
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückzinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückzinsen
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Stufenzins, 1,70 % bis 3,70 %	Stufenzins, 1,75 % bis 3,60 %
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

\* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

Nachfolgende Aufstellung gemäß Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 zeigt die Überleitung sämtlicher Bestandteile der regulatorischen Eigenmittel mit der IFRS-Bilanz der BTV zum 31. Dezember 2020:

<b>Überleitung bilanzieller zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln</b> in Tsd. €	<b>Kapital gemäß IFRS-Konsolidierungskreis zum 31.12.2020</b>	<b>Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis zum 31.12.2020</b>	<b>Eigenmittel gemäß CRR zum 31.12.2020</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	300.235	300.235	300.235
davon: gezeichnetes Kapital	63.063	63.063	63.063
davon: Agio	237.172	237.172	237.172
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	5.000	5.000	1.000
Einbehaltene Gewinne	1.298.889	1.302.206	1.295.740
davon: einbehaltene Gewinne der Vorjahre	1.245.145	1.248.562	1.248.562
davon: den Eigentümern zurechenbarer Gewinn	53.744	53.644	47.178
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	1.731	-1.720	-1.720
Sonstige Rücklagen	140.187	140.187	140.187
davon: Haftrücklage	133.442	133.442	133.442
davon: ungesteuerte Rücklagen	-	-	-
davon: sonstige Rücklagen	6.745	6.745	6.745
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	-
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.746.042</b>	<b>1.745.907</b>	<b>1.735.441</b>

<b>Überleitung bilanzieller zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln</b> in Tsd. €	<b>Kapital gemäß IFRS-Konsoli- dierungskreis zum 31.12.2020</b>	<b>Kapital gemäß aufsichtsrecht- lichem Konsoli- dierungskreis zum 31.12.2020</b>	<b>Eigenmittel gemäß CRR zum 31.12.2020</b>
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-1.086	-879	-879
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)			-1.230
davon: Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten			1.043
davon: Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung			-2.273
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Institutes in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligungen hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufs- positionen)			-602.285
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-2.873	-2.873	-31.657
Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet werden kann	-	-	-13.600
Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals			-
davon: nicht realisierte Gewinne			-
davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Artikel 472 Absatz 11 CRR)			-
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>			<b>-649.651</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>			<b>1.085.790</b>

Überleitung bilanzieller zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Tsd. €	Kapital gemäß IFRS-Konsoli- dierungskreis zum 31.12.2020	Kapital gemäß aufsichtsrecht- lichem Konsoli- dierungskreis zum 31.12.2020	Eigenmittel gemäß CRR zum 31.12.2020
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	-	-
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>			-
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			-
<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>			-
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>			-
<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>			<b>1.085.790</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	248.617	248.617	231.188
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft			-
<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>			<b>231.188</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen</b>			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-	-240
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			-
<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>			<b>-240</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>			<b>230.948</b>
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>			<b>1.316.738</b>
<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>			<b>7.866.086</b>

## 5. ICAAP (Säule II)

### 5.1. Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken

Im Rahmen der Offenlegung erfolgt eine qualitative und quantitative Kundmachung des Risikomanagements in der BTV. Das Risikomanagement wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern.

Die Offenlegung umfasst sowohl den aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR als auch den Konsolidierungskreis gemäß dem Rechnungslegungsrahmen der IFRS.

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die nachfolgende Abbildung stellt die in der BTV zur Anwendung kommende Systematisierung der Risikokategorien und Risikoarten gesamthaft dar.

### Risikotragfähigkeit

#### Kreditrisiko

- Adressausfallrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung

#### Beteiligungsrisiko

#### Marktrisiko

- Zinsrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Aktienkursrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Volatilitätsrisiko

#### Liquiditätsrisiko

#### Operationelles Risiko

- Versagen von Prozessen
- Versagen von Menschen
- Risiko von Verlusten aufgrund externer Ereignisse
- Rechtsrisiko inkl. Compliance und Geldwäsche
- Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko
- Modellrisiko

#### Makroökonomisches Risiko

#### Konzentrationsrisiken

- Inter-Konzentrationsrisiken
- Intra-Konzentrationsrisiken

#### Risiko einer übermäßigen Verschuldung

#### Sonstige Risiken

- Risiko aus dem Geschäftsmodell
- Reputationsrisiko
- Systemisches Risiko

#### Globale Stressszenarien

- Risiko aus einer Pandemie
- Nachhaltigkeitsrisiken

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten.

Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, die Risikotragfähigkeit in Bezug auf die Kapital- und Liquiditätsadäquanz aufrechtzuerhalten und ein Gleichgewicht aus Risiko und Ertrag zu erreichen, wurden in der BTV eine Gesamtbank- sowie Detailrisikostراتيجien entwickelt.

Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Daher werden die Gesamtbank- sowie Detailrisikostراتيجien als Instrument zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf verstanden und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Die Gesamtbank- sowie die Detailrisikostراتيجien sind geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

#### 5.1.1. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Adressausfallrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung

##### 5.1.1.1. Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei und einen damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikokategorie in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu.

Das Adressausfallrisiko entsteht in der BTV aus den nachfolgenden 4 Steuerungseinheiten:

- Firmenkunden
- Privatkunden
- Financial Markets
- Sonstige

#### Steuerung des Adressausfallrisikos

Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risikosteuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kunden. Weiters erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion, das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements, die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen sowie die Sammlung und Auswertung von Brancheninformationen.

Kundennähe spielt für die BTV eine besonders wichtige Rolle. Dies spiegelt sich auch stark im Bereich Kreditmanagement wider. Tourliche Termine zwischen den Kunden und den Kreditmanagern der BTV sind ebenso selbstverständlich wie Debitorenbesprechungen und regelmäßige Einzelfallbesprechungen auf Basis von Frühwarnsystemen.

Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Adressausfallrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Risiko-Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewältigungstechniken auf Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Hereinnahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontogestion und tourliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovorsorgen gebildet.

##### 5.1.1.2. Kreditrisikokonzentrationen

Als Kreditrisikokonzentrationen werden in der BTV Risiken bezeichnet, die aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerpunktbildung oder sonstigen Konzentrationen entstehen und geeignet sind, so große Verluste zu generieren, dass der Fortbestand der BTV gefährdet ist.

Konkret sind in der BTV die folgenden Kreditrisikokonzentrationen subsumiert:

- Risiken aus hohen Kreditvolumina
- Länder- bzw. Transferrisiko
- Branchenrisiko
- Regionenrisiko
- Risiken aus Fremdwährungskrediten
- Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

#### Risiken aus hohen Kreditvolumina

Risiken aus hohen Kreditvolumina sind definiert als bedeutende Engagements bei einem einzelnen Kunden oder einem Kreditnehmerverbund.

#### Länder- bzw. Transferrisiko

Das Länderrisiko beschreibt die Möglichkeit, dass Kontrahenten ihren Verpflichtungen aufgrund von Faktoren, welche spezifisch für das Land sind, in dem sie ansässig sind, und die sich auf die Bonität des Kontrahenten auswirken, nicht nachkommen können.

Das Länderrisiko kann primär in drei verschiedene länderspezifische Bestandteile, welche einen Einfluss auf Unternehmensoperationen und damit auf die Verpflichtungswahrnehmung haben können, aufgeteilt werden:

- Sozio-politisches Risiko (z. B. Regierungspolitik, Regierungstabilität, Staatsscheitern, externe und interne Konflikte, ethnische Spannungen, Korruption, Rechtsstaatlichkeit und Ordnung, Rechtsdurchsetzung, Bürokratie, politisches System)
- Finanzielles Risiko (z. B. eine Staatsschuldenkrise)
- Ökonomisches Risiko (z. B. die makroökonomische Situation des Landes)

Diese Bestandteile werden dabei nicht nur in Isolation, sondern auch in ihrer Interaktion betrachtet, um das Länderrisiko und deren möglichen Einfluss auf Unternehmensoperationen zu bewerten.

Transferrisiken beschreiben die Möglichkeit, dass Kontrahenten ihren Verpflichtungen aufgrund einer mangelnden Konvertierungsmöglichkeit der Währung des Kontrahenten in die Währung der Verpflichtung nicht nachkommen können. Die mangelnde Bereitschaft einer Zentralbank zur Devisenbe-

reitstellung, Kapitalverkehrskontrollen oder die Nichtverfügbarkeit eines Marktes zur Konvertierung der Währung sind dabei Risikoursprünge für das Transferrisiko.

#### Branchenrisiko

Das Branchenrisiko ist definiert als das Risiko, bei dem die Gefahr besteht, dass Kontrahenten, deren Bonität von derselben Leistung oder Ware abhängt, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können.

#### Regionenrisiko

Das Regionenrisiko ist definiert als das Risiko, bei dem die Gefahr besteht, dass Kontrahenten, deren Bonität vom geografischen Gebiet abhängig ist, in dem sie ansässig sind, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können.

#### Risiken aus Fremdwährungskrediten

Unter Fremdwährungskrediten sind Ausleihungen zu verstehen, die auf eine andere Währung lauten als die, in der der Kreditnehmer sein Einkommen bezieht oder die Vermögenswerte hält, aus denen der Kredit zurückgezahlt werden soll, oder zumindest teilweise in anderen Währungen als dem gesetzlichen Zahlungsmittel des Staates, in dem der Kreditnehmer ansässig ist, aushaften. Die Gefahr besteht hier im Anstieg des Kreditrisikos aufgrund der Konzentration von Fremdwährungskrediten in einer bestimmten Währung bei gleichzeitiger nachteiliger Entwicklung des Wechselkurses für den Kunden.

#### Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern

In der BTV stellen Kredite mit Tilgungsträgern Ausleihungen an Nichtbanken dar, zu deren Tilgung ein oder mehrere Finanzprodukte (Tilgungsträger) vorgesehen sind, bei denen die Zahlungen des Kreditnehmers der Bildung von Kapital dienen, das später – zumindest teilweise – zur Tilgung verwendet werden soll. Das Risiko besteht hier in Form der Konzentration in bestimmten Tilgungsträgern sowie Währungsinkongruenzen zwischen Krediten und Tilgungsträgern.

#### Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

In Zusammenhang mit kreditrisikomindernden Techniken besteht das Risiko darin, dass sich Konzentrationen im Sicherheitenportfolio (z. B. Sicherheitengeber, Sicherheitensteller, Sicherheitenart, Sicherheitenwährung) bilden. Die angeführten Kreditkonzentrationsrisiken werden in der BTV laufend einem Monitoring unterzogen. Im Monitoring identifizierte Kreditkonzentrationsrisiken werden anschließend quantifiziert und gegebenenfalls adäquate Maßnahmen festgelegt.

### 5.1.1.3. Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebers bzw. des Sicherheitenstellers und den damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiken sind das Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs-, Credit-Spread- und Volatilitätsrisiko zu nennen. Das Fremdwährungsrisiko entsteht hierbei durch Währungsinkongruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Zins-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko sind hier vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Risiken aus risikomindernden Techniken definiert als die Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios.

Weiters können operationelle, makroökonomische und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Forderungsteil und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

### 5.1.1.4. Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Die Anpassung einer Kreditbewertung wird als die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert verstanden. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber der BTV wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos der BTV gegenüber der Gegenpartei. Das Risiko besteht hierbei darin,

dass sich der positive Wiederbeschaffungswert für derivative Finanzinstrumente mindert, weil sich die Risikoprämie für die Gegenpartei erhöht hat, ohne dass diese ausfällt.

### 5.1.2. Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken) werden in der BTV die potenziellen Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, Dividendenausfällen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Reduktion der stillen Reserven, Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) bezeichnet.

Die Beteiligungen der BTV gliedern sich in folgende Kategorien:

- Strategische Beteiligungen
- Beteiligungen mit Kreditcharakter
- Beteiligungen als Finanzanlagen

Strategische Beteiligungen dienen insbesondere zur Absicherung der Eigenständigkeit (Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG), der Unterlegung von Geschäftsfeldern und der Informationsbeschaffung in den unterschiedlichen für das Bankgeschäft relevanten Branchen (z. B. Tourismus) bzw. Beobachtung konkurrierender Geschäftsmodelle (z. B. Private Equity). Bei Beteiligungen als Finanzanlagen liegt der Fokus auf der Ertragsorientierung.

### Steuerung des Beteiligungsrisikos

Die BTV verfügt über ein strategisches und operatives Beteiligungsmanagement. Das strategische Beteiligungsmanagement wird durch den Gesamtvorstand der BTV wahrgenommen und stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen zur Minimierung von Risiken und zur vermehrten Nutzung von Chancen gesetzt werden. Das operative Beteiligungsmanagement liegt in der Verantwortung des Bereichs Recht und Beteiligungen. Der Bereich Recht und Beteiligungen fungiert dabei als koordinierender Bereich und ist somit für die Zusammenführung der wesentlichen die Beteiligungen betreffenden Daten und Informationen verantwortlich. Darüber hinaus verantwortet der Bereich Recht und Beteiligungen die Erstellung von Beteiligungsberichten und führt anlassbezogene Beteiligungsanalysen durch.

### 5.1.3. Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Fremdwährungsrisiko und Volatilitätsrisiko zusammen.

#### Steuerung der Marktrisiken

Die Steuerung der Marktrisiken wird in der BTV zentral im Geschäftsbereich Financial Markets vorgenommen. Es werden hierzu sowohl die periodischen als auch die substanzwertigen Effekte einer Aktiv-Passiv-Steuerung berücksichtigt. Als zentrale Nebenbedingungen werden die Auswirkungen der Steuerungsmaßnahmen auf die Rechnungslegung nach IFRS und UGB sowie der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Zu den Steuerungsmaßnahmen zählen in der BTV die Identifikation von Bindungskongruenzen und deren Aussteuerung, das laufende Monitoring der Credit Spreads im Wertpapiernostro, die Sicherstellung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen, die Trennung der Ergebniskomponenten mittels eines Transferpreissystems und die Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit.

#### 5.1.3.1. Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass die erwartete Zinsergebnisgröße aufgrund eintretender Marktzinssänderungen nicht erreicht wird. Zinsänderungen wirken in unterschiedlicher Art und Weise auf die Ertrags- und Risikosituation der BTV. Die beiden wesentlichen ökonomischen Effekte sind hierbei der Barwerteffekt und der Einkommenseffekt. Der Barwerteffekt auf der einen Seite besteht im Risiko geminderter Barwerte durch die Veränderung von Marktzinsen für das Zinsbuch. Der Einkommenseffekt auf der anderen Seite birgt das Risiko, den erwarteten Zinsertrag durch eine Veränderung der Zinssätze zu unterschreiten.

#### Arten des Zinsrisikos

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos in der BTV gliedern sich wie folgt:

- **Zinsgapsrisiko:** Das Risiko resultiert aus der Zinsstruktur von zinssensitiven Instrumenten und der damit verbundenen Terminierung der Zinsanpassung. Das Zinsgapsrisiko beinhaltet einerseits Risiken im Zusammenhang mit zeitlichen Inkongruenzen hinsichtlich der Laufzeit und der

Neubewertung von Aktiva, Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Neubewertungsrisiko) und andererseits das Risiko, welches aus Veränderungen der Neigung und der Gestalt der Zinsstrukturkurve erwächst (Zinsstrukturkurvenrisiko).

- **Basis-Risiko:** Dieses Risiko ergibt sich aus unterschiedlicher Zinsreagibilität von Aktiv- und Passivpositionen bei gleicher Zinsbindung und entsteht, wenn bei Absicherungsgeschäften gegenüber einer Zinsrisikoposition ein anderer Zinssatz zugrunde liegt, sodass eine Neubewertung zu leicht veränderten Bedingungen führt.
- **Nicht lineare Zinsrisiken:** Die nicht linearen Zinsrisiken, auch Optionsrisiken genannt, entstehen aus dem Gamma- und dem Vegaeffekt von Optionen, einschließlich eingebetteter Optionen.

#### 5.1.3.2. Credit-Spread-Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kredit- und Liquiditätsrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einem Vermögenswert und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Das Credit-Spread-Risiko findet in der BTV in Substanzwertschwankungen des Anleihenportfolios, welche nicht auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, seinen Niederschlag.

#### 5.1.3.3. Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Preisveränderungen von Aktien und Fonds, die Aktien enthalten, negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

#### 5.1.3.4. Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken entstehen für ein Kreditinstitut, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung eingegangen werden, die nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivatgeschäft ausgeglichen werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann damit zu Verlusten führen.

#### 5.1.3.5. Volatilitätsrisiko

Als Volatilitätsrisiko wird das Risiko der Preisänderung von gekauften und verkauften Optionen aufgrund von Änderungen der Volatilität des Basiswerts verstanden, welche negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

#### 5.1.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Refinanzierungsrisiko (strukturelles Liquiditätsrisiko im ICAAP)
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen

Das dispositive Liquiditätsrisiko (auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn oder Zahlungsunfähigkeitsrisiko genannt) ist definiert als die Gefahr, dass die BTV ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann.

Dieses umfasst in der BTV im Wesentlichen folgende Risikounterarten:

- Terminrisiko: Die Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften infolge nicht vertragskonformen Verhaltens der Gegenpartei.
- Abrufisiko: Die Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen mit unbestimmter Kapitalbindung ergibt.
- Wiederbeschaffungsrisiko: Die Gefahr, auslaufende Finanzierungsmittel nicht verlängern bzw. ersetzen zu können.

Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn, also das Risiko aus der strukturellen Liquidität, wird in der BTV als Refinanzierungsrisiko bezeichnet. Dieses beschreibt im Wesentlichen erfolgswirksame Auswirkungen durch eine nicht fristenkonforme Refinanzierungsstruktur. Das Refinanzierungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können. Dieses bezeichnet die Situationen, in denen nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die bewusst unter Ertragsgesichtspunkten eingegangenen Fristeninkongruenzen bergen die Gefahr, dass sich die Einkaufskonditionen verteuern. Diese Situation kann sowohl aufgrund von Störungen im Interbankenmarkt als auch aufgrund einer Verschlechterung der Bonität der BTV eintreten. In Anlehnung an den Money-at-Risk-Ansatz

entspricht dieses Risiko somit den Kosten, die bei Eintritt eines zu definierenden Negativ-Szenarios von der BTV zu tragen wären, um dieses Risiko auszuschließen, d. h., die bestehenden Fristeninkongruenzen zu schließen (Verkauf liquidierbarer Aktiva bzw. Aufnahme langfristiger Refinanzierungsmittel).

Das Marktliquiditätsrisiko wird als die Gefahr verstanden, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können und hierdurch einen geringen Liquiditätszufluss zu realisieren.

Das Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung ergibt sich, wenn ein Teil der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel hinsichtlich bestimmter Instrumente, eines oder mehrerer Geldgeber, Restlaufzeiten, Währungen oder geografischer Gebiete unverhältnismäßig hoch im Vergleich zur Gesamtheit aller Refinanzierungsmittel ist.

Beim Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen besteht die Gefahr darin, dass es aus diesen Geschäften zu unvorhergesehenen Liquiditätsabflüssen kommen kann, zumal diese Transaktionen über Collateral-Agreements besichert sind.

#### Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisikomanagement der BTV dient der jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität, um den Zahlungsverpflichtungen der Bank nachzukommen.

Der Geschäftsbereich Financial Markets ist für das kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Primäre Aufgabe des kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbank-Fazilitäten.

Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur unter Minimierung der Refinanzierungskosten
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen

- Optimierung des Liquiditätspuffers
- Klare Investitionsstrategie über tenderfähige Wertpapiere im Bankbuch
- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in Zusammenhang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), des Bankwesengesetzes (BWG) sowie der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV)

### 5.1.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gliedert sich in folgende Risikoarten:

- Risiko des Versagens von Prozessen
- Risiko des Versagens von Menschen
- Risiko von Verlusten aufgrund externer Ereignisse
- Rechtsrisiko inkl. Geldwäsche und Compliance
- Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko
- Modellrisiko

Das Reputationsrisiko wird als sonstiges Risiko klassifiziert und daher nicht als operationelles Risiko gesehen.

Als Risiko des Versagens von Prozessen wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund einer inadäquaten oder fehlerhaften Ablauforganisation entstehen.

Als Risiko des Versagens von Menschen wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund des Fehlverhaltens oder Fehlhandelns der involvierten Menschen entstehen. Hierunter fällt das Fehlverhalten bzw. Fehlhandeln, welches einerseits fahrlässig bzw. vorsätzlich herbeigeführt wurde bzw. andererseits durch Fehler in der Ausführung des Arbeitsablaufes (menschliches Versagen) entsteht.

Als Risiko externer Ereignisse wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund von Störungen des betrieblichen Ablaufs entstehen, die nicht aktiv steuerbar sind. Die Risiken von Verlusten aufgrund externer Ereignisse lassen sich nicht erschöpfend angeben.

Das Rechtsrisiko ist die Möglichkeit, dass Prozesse, Gerichtsurteile oder Verträge, die sich als undurchsetzbar erweisen, zu einer negativen Abweichung vom erwarteten Ergebnis führen, da die Geschäfte oder die Verfassung der Bank durch diese beeinträchtigt werden oder die Gefahr besteht, dass die Nichtbeachtung, die Falschanwendung oder die Übertretung von rechtlichen Vorschriften zu einer Nichteinhaltung der eigenen Verpflichtungen führen. Dies umfasst auch die Gefahr, Verluste aufgrund pflichtwidrigen Unterlassens zu erleiden.

Zum Rechtsrisiko zählt sowohl das Verhaltensrisiko (Conduct Risk) als auch das Risiko aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und das Risiko aus einem Verstoß gegen Compliance-Regeln.

Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) umfasst alle technischen Mittel, die der Verarbeitung oder Übertragung von Informationen dienen. Zur Verarbeitung von Informationen gehören die Erhebung, die Erfassung, die Nutzung, die Speicherung, die Übermittlung, die programmgesteuerte Verarbeitung, die interne Darstellung und die Ausgabe von Informationen.

Das Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko) ist das bestehende oder künftige Risiko von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können. Darunter fallen die Risiken aus IKT-Verfügbarkeit und -Kontinuität, IKT-Sicherheit, IKT-Änderungen, IKT-Datenintegrität und IKT-Auslagerungen. Diese Unterkategorien sind folgendermaßen definiert:

- Das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko ist jenes Risiko, dass die Leistung und die Verfügbarkeit von IKT-Systemen und -Daten nachteilig beeinflusst werden, einschließlich der mangelnden Fähigkeit der rechtzeitigen Wiederherstellung von IKT-Hard- oder -Softwarekomponenten nach einem Ausfall sowie des negativen Effekts von Schwächen im IKT-Systemmanagement oder eines sonstigen Ereignisses auf die Dienste der BTV. Mögliche Geschäftsunterbrechungen aufgrund von Systemausfällen fallen ebenfalls unter das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko.
- Unter dem Sicherheitsrisiko wird das Risiko eines unbefugten Zugangs zu IKT-Systemen und Datenzugriffs von innerhalb oder außerhalb der BTV (z. B. Cyber-Attacken) verstanden.
- Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der mangelnden Fähigkeit der BTV, durchzuführende IKT-Systemänderungen zeitgerecht und kontrolliert zu steuern, insbesondere was umfangreiche und komplexe Änderungsprogramme angeht.
- Das Datenintegritätsrisiko ist jenes Risiko, dass die von IKT-Systemen gespeicherten und verarbeiteten Daten über verschiedene IKT-Systeme hinweg unvollständig, ungenau oder inkonsistent sind. Beispielsweise aufgrund mangelhafter oder fehlender IKT-Kontrollen während der verschiedenen Phasen des IKT-Datenlebenszyklus (d. h. Entwurf der

Datenarchitektur, Entwicklung des Datenmodells und/oder der Datenbeschreibungsverzeichnisse, Überprüfung von Dateneingaben, Kontrolle von Datenextraktionen, -übertragungen und -verarbeitungen, einschließlich gerendeter Datenausgaben), was dazu führt, dass die Fähigkeit der BTV zur Erbringung von Dienstleistungen und zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Produktion von (Risiko-)Management- und Finanzinformationen beeinträchtigt wird.

- Das Auslagerungsrisiko entsteht, wenn die Beauftragung eines Dritten oder eines anderen Gruppenunternehmens (gruppeninterne Auslagerung) mit der Bereitstellung von IKT-Systemen oder der Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen das Leistungs- und Risikomanagement der BTV nachteilig beeinflusst.

Das Modellrisiko wird wie folgt definiert: Möglicher Verlust aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Ansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen.

#### Steuerung des operationellen Risikos

Im Gremium „Banksteuerung“ der BTV werden unter anderem die strategischen Schlüsselindikatoren des operationellen Risikos berichtet. Aufbauend auf diesen und den Informationen aus den Berichten zu operationellen Risiken wird die Situation bezüglich operationeller Risiken in der BTV aus einer Steuerungsperspektive analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Bewältigung des operationellen Risikos erarbeitet. Der Gesamtvorstand der BTV trägt die Gesamtverantwortung für das dezentral organisierte Management operationeller Risiken und entscheidet über den Risikoappetit, erarbeitete Maßnahmen und über die Übernahme, Vermeidung, Minimierung oder Transfers von identifizierten operationellen Risiken. Die Analyse der einzelnen Schadensfälle sowie von Auswertungen hinsichtlich der Entwicklung des operationellen Risikos wird in der BTV durch das Gremium für operationelle Risiken wahrgenommen. Das Gremium für operationelle Risiken tagt quartalsweise oder anlassbezogen und hat die Aufgabe, in Abstimmung mit den prozessverantwortlichen Bereichen Maßnahmen zur zukünftigen Schadensvermeidung zu erarbeiten. Des Weiteren unterstützt das Gremium für operationelle Risiken die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems.

Das Team Risikocontrolling ist einerseits für die systematische Identifikation operationeller Risiken im Rahmen des im zweijährigen Rhythmus durchgeführten Self-Assessments operationeller Risiken und andererseits für die systematische

Erfassung und Überprüfung der durch die Mitarbeiter gemeldeten Schadensfälle verantwortlich. Darüber hinaus quantifiziert es die strategischen Schlüsselindikatoren, ermittelt die operationellen Schlüsselindikatoren und überwacht die Einhaltung der Limits bzw. Richtwerte. Die dafür benötigte Datenbasis und die Risikomesssysteme werden ebenfalls durch das Team Risikocontrolling gewartet und weiterentwickelt sowie im weiteren Verlauf für die Erstellung von Auswertungen und Risikoberichten mit Bezug zum operationellen Risiko genutzt.

#### 5.1.6. Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Marktgebiet der BTV resultieren und negativ auf das erwartete Ergebnis der BTV wirken. Diese Risiken liegen außerhalb des Einflussbereichs der BTV, die Sensitivität von Kundengruppen, Branchen und Märkten gegenüber negativen gesamtwirtschaftlichen Änderungen ist allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt und wird in der Geschäftsausrichtung berücksichtigt. Aus diesem Blickwinkel ist auch eine inhaltliche Nähe zum strategischen Risiko gegeben.

Die Steuerung der makroökonomischen Risiken wird im Abschnitt 5.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements beschrieben.

#### 5.1.7. Konzentrationsrisiken

Unter Konzentrationsrisiken werden Gefahren subsumiert, die innerhalb von oder übergreifend zwischen verschiedenen Risikokategorien in der BTV entstehen können und das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität der BTV oder ihre Fähigkeit, ihren Kernbetrieb aufrechtzuerhalten, zu bedrohen, oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es wird hierbei zwischen Inter-Risikokonzentrationen und Intra-Risikokonzentrationen unterschieden.

Inter-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen unterschiedlicher Risikokategorien ergeben können. Die Interaktionen zwischen den verschiedenen Positionen können aufgrund eines zugrundeliegenden gemeinsamen Risikofaktors oder aus in Wechselwirkung stehenden Risikofaktoren entstehen.

Intra-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen in einer einzelnen Risikokategorie ergeben können.

### 5.1.8. Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist jenes Risiko, welches aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung eines Kreditinstitutes für dessen Stabilität entsteht und das unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplanes erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktivposten aus einer Notlage heraus, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktivposten führen könnte.

### 5.1.9. Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden in der BTV wie folgt gegliedert:

- Risiko aus dem Geschäftsmodell
- Reputationsrisiko
- Systemisches Risiko

Die BTV definiert diese Risikoarten wie folgt:

Das Risiko aus dem Geschäftsmodell ist die Gefahr einer mangelnden Tragfähigkeit des Geschäftsmodells bzw. der fehlenden Nachhaltigkeit der Strategie. Beides ist gegeben, wenn keine akzeptable Rendite erwirtschaftet werden kann. Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der BTV vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden etc.) resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Das systemische Risiko beschreibt das Risiko einer Gefährdung der Funktionsfähigkeit und der Stabilität des gesamten Finanzsystems. So kann die Zahlungsunfähigkeit eines Marktteilnehmers zu einer Kettenreaktion führen, die erhebliche Liquiditäts- und Solvenzprobleme einer Vielzahl anderer Marktteilnehmer nach sich zieht.

Die Steuerung der sonstigen Risiken wird im Abschnitt 5.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements beschrieben.

### 5.1.10. Globale Stressszenarien

Globale Stressszenarien sind für die BTV Ereignisse, deren Tragweite das Wirtschaftsleben in vielen Bereichen auf internationaler Ebene durchschlagend verändert. Die Auswirkungen einer solchen Krise können sich auf sämtliche Risikoarten niederschlagen, sodass diese nur über einen umfassenden Stresstests erfasst werden können.

#### 5.1.10.1. Risiko aus einer Pandemie

Unter Pandemie wird die weltweite Ausbreitung einer Infektionskrankheit verstanden. In der BTV werden die Risiken aus einer Pandemie als Teil der bestehenden Risiken gesehen. Dies begründet sich in der Annahme, dass sich Risiken einer Pandemie beispielsweise in Form von Kreditrisiken auswirken können. Zum Beispiel kann es durch einen Lockdown während der Pandemie zu Geschäftsschließungen und dadurch zu vermehrten Kreditausfällen kommen. Des Weiteren kann es durch erkrankte Mitarbeiter und fehlende Ressourcen zu operationellen Schäden kommen. Ebenfalls kann es durch fehlende Mitarbeiter zu Systemausfällen kommen. Das Jahr 2020 hat gezeigt, wie vielfältig die Auswirkungen einer solchen Krise sein können. Dieses Risiko wird deshalb über einen integrierten Gesamtbankstresstest abgebildet.

### 5.1.10.2. Nachhaltigkeitsrisiken

Als Nachhaltigkeitsrisiken sieht die BTV Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Stürme, Dürre, Anstieg der Meeresspiegel, steigende Schneefallgrenze, Überschwemmungen etc.) und Transitionsrisiken (Risiken aus der Umstellung auf kohlenstoffarme Wirtschaft – Elektromobilität, angepasstes Käuferverhalten etc.). Diese werden im jährlichen Risk-Self-Assessment berücksichtigt.

In der BTV werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der bestehenden Risiken gesehen, insbesondere des Adressausfallrisikos – durch Berücksichtigung im Kundenrating und in den risikopolitischen Leitplanken –, aber auch als Teil des operationellen Risikos. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken fließen zum Beispiel in die Risikofrüherkennung, Stresstests etc. ein – insbesondere in Branchen, die derartigen Risiken besonders ausgesetzt sind (beispielsweise Automobilsektor, Wintertourismus).

Im Bereich des operationellen Risikos erfolgt eine genaue Beobachtung der Schadensfälle in Zusammenhang mit physischen Risiken.

Um die Nachhaltigkeitsrisiken ganzheitlich zu erfassen, wird die BTV das Stresstesting über alle Risikoarten hinweg weiterentwickeln. Dadurch ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken in einem ausreichenden Ausmaß in die Risikosteuerung der BTV einfließen.

### 5.2. Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die zentrale Verantwortung für das angemessene Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Hierbei kommen dem Gesamtvorstand insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Verantwortung für die Ausarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikopolitik sowie der risikopolitischen Grundsätze
- Verankerung des Risikomanagementprozesses als wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung
- Festlegung des Risikoappetits
- Bestimmung der strategischen Limits und operativen Richtwerte
- Einrichtung einer entsprechenden Aufbau- und Ablauforganisation zur Sicherung der Kapitaladäquanz (ICAAP) und Liquiditätsadäquanz (ILAAP)
- Kommunikation der Risikostrategie an die Mitarbeiter
- Installierung eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Bereitstellung ausreichender Personalressourcen
- Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter
- Regelmäßige – zumindest jährliche – Überprüfung der Prozesse, Systeme und Verfahren

Das vor allem in der Phase der Nachsteuerung des Risikomanagementprozesses agierende Gremium ist die BTV Banksteuerung. Die BTV Banksteuerung tagt derzeit monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leitern der Bereiche Risk Management, Konzernrechnungswesen & -controlling, Kreditmanagement und der Geschäftsbereiche Kunden und Financial Markets sowie den Leitern der Teams Risikocontrolling und Treasury zusammen.

Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst die Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten sowie die Steuerung der definierten Risikoarten.

Als wesentliche Informationsquellen stehen der BTV Banksteuerung mehrere von den Bereichen Risk Management sowie Kreditmanagement erstellte Risikoberichte zur Verfügung. Zudem hat die BTV Banksteuerung die Funktion der „Sanierungsgovernance“ inne.

Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Genehmigung von Kreditrisiko-Einzellimiten im Rahmen des definierten Kompetenzweges sowie die der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über die nachstehend angeführten Berichte:

- Bericht des Vertreters des Risikomanagements über die Risikokategorien und die Risikolage der BTV im Risikoausschuss
- Risikoberichterstattungen des Gesamtvorstandes im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen sowie im Plenum des Aufsichtsrats
- Jährlicher ICAAP-Bericht an den Prüfungsausschuss
- Jährlicher ILAAP-Bericht an den Prüfungsausschuss
- Jährliche Sitzung des Risikoausschusses
- Laufende Berichte der Konzernrevision zu den mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführten Prüfungen
- Jährlicher Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie im Prüfungsausschuss
- Berichterstattung über die jederzeitige Einhaltung der Sanierungsindikatoren gemäß Sanierungsplan an den Aufsichtsrat

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte Risikomanagementfunktion, welche durch eine Führungskraft entsprechend zu besetzen ist, wird in der BTV durch die Leitung des Bereichs Risk Management wahrgenommen.

Die Liquiditätsmanagementfunktion wird durch die Leitung des Bereichs Financial Markets wahrgenommen.

Der Bereich Risk Management ist eine vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagementabteilung mit direktem Zugang zu den Geschäftsleitern und verfügt über die entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen, um die Erfüllung folgender Kernaufgaben sicherzustellen:

- Identifizierung, Messung, Aggregation und Überwachung der Risiken
- Berichterstattung an die Geschäftsleitung in Bezug auf die Risiken sowie die Risikolage
- Beteiligung an der Ausarbeitung der Risikostrategie der BTV und allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement
- Vollständiger Überblick über die Ausprägung der wesentlichen Risikokategorien, Risikoarten und Risikounterarten sowie die Risikolage der BTV
- Beratung von Verantwortlichen in den Unternehmensbereichen und -prozessen
- Votum und Auflagen für die Genehmigung neuer Prozesse und Produkte
- Beurteilung neuer Prozesse und Produkte auf den Risikogehalt bezüglich ICAAP und ILAAP und die Abbildbarkeit in den Systemen
- Führen des Instrumentenkatalogs für die Produkte im Bereich Financial Markets

Durch diese Kernaufgaben leistet das Risk Management einen wichtigen begleitenden betriebswirtschaftlichen Service für das Management zur risikoorientierten Planung und Steuerung.

Die Konzernrevision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagements und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümergeber.

Die WAG-Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen insbesondere nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll Insidergeschäfte hintanhaltend und das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG hat die BTV mit 01.01.2019 dauerhaft eine BWG-Compliance-Funktion eingerichtet. Sie ist organisatorisch im Bereich Regulatory Tax & Compliance angesiedelt, welcher direkt dem Gesamtvorstand der BTV unterstellt ist. Die BWG-Compliance-Funktion ist im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung auch nur gegenüber dem Gesamtvorstand verantwortlich und nimmt ihre Aufgaben unabhängig wahr.

Sie koordiniert die Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften gemäß § 69 Abs. 1 BWG. Außerdem berät und unterstützt sie den Vorstand in Compliance-Fragestellungen. Während die BWG-Compliance-Funktion für die Koordination der Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften zuständig ist, liegt die Verantwortung in Zusammenhang mit der Einführung und Einhaltung der Prozesse, welche der Umsetzung der regulatorischen Vorschriften dienen, bei den Fachbereichen.

Die Anti-Geldwäsche-Funktion hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Richtlinien und Maßnahmen definiert, um das Einschleusen von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Inneres zu informieren. Sowohl die Compliance-Funktion als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.

Die Funktionen des Risk Managements und der Internen Revision sowie jene der WAG-Compliance, der BWG-Compliance und der Anti-Geldwäsche sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

### 5.3. Verfahren zur Messung der Risiken

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, die sich aus der 2. Säule von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartete Verluste zu verkraften.

Die BTV geht bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit von zwei Annahmen aus, der Going-Concern- und der Liquidationssicht. In der Going-Concern-Sicht soll der Fortbestand einer geordneten operativen Geschäftstätigkeit (Going Concern) sichergestellt werden. In der Liquidationssicht ist das Absicherungsziel der BTV, die Ansprüche der Fremdkapitalgeber (Inhaber von Schuldverschreibungen, Spareinlagen etc.) sicherzustellen. Darüber hinaus hat die BTV in beiden Ansätzen eine Vorwarnstufe eingebaut. Absicherungsziel in der Vorwarnstufe ist es, dass kleinere, mit hoher Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken verkraftbar sind, ohne dass die Art und der Umfang der Geschäftstätigkeit bzw. die Risikostrategie geändert werden müssen. Weiters bewirkt das Auslösen der Vorwarnstufe das Setzen entsprechender Maßnahmen.

Die Ermittlung des Risikos und der Risikodeckungsmassen (= internes Kapital) werden im Going-Concern- und Liquidationsansatz auf verschiedene Art und Weise durchgeführt. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Absicherungszielsetzungen der beiden Ansätze.

Im Going-Concern-Ansatz setzt sich die Risikodeckungsmasse im Wesentlichen aus der Rückrechnung der Abzugsposten für Unternehmen der Finanzbranche, welche auf Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche zurückzuführen sind, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält, den maximal verfügbaren freien Kapitalbestandteilen (welche das gesetzliche Mindestkapitalerfordernis übersteigen), dem geplanten Jahresüberschuss sowie den stillen Reserven aus Beteiligungen, Wertpapieren und Immobilien zusammen. Weiters wird der Excess/Shortfall, welcher sich aus dem IRB-Ansatz ergibt, berücksichtigt.

Das interne Kapital (Risikodeckungsmasse) im Liquidationsansatz besteht im Wesentlichen aus den aufsichtlichen Eigenmitteln zuzüglich der oben beschriebenen Abzugsposten und der Berücksichtigung des Excess/Shortfalls. Außerdem erfolgt eine Anpassung aufgrund der stillen Reserven bzw. stillen Lasten aus Beteiligungen, Wertpapieren und Immobilien. Im Liquidationsansatz wird außerdem der bereits erwirtschaftete, jedoch noch nicht dotierte Jahresüberschuss berücksichtigt.

Zur Messung der Risiken im Rahmen des ICAAP werden die nachstehenden Verfahren und Parameter angewandt:

Risikokategorie/Parameter	Liquidationsansatz	Going-Concern-Ansatz
Konfidenzniveau	99,90 %	95,00 %
Zeithorizont	250 Tage bzw. 1 Jahr	
Internes Kapital (Risikodeckungsmasse)	Aufsichtliche Eigenmittel Stille Reserven und Lasten Bereits erwirtschafteter Jahresüberschuss	Maximal verfügbare freie Kapitalbestandteile Stille Reserven Geplanter Jahresüberschuss
	Excess/Shortfall	
	Aufsichtlich nicht anrechenbare Vorzugsaktien	
	Aufsichtlich nicht anrechenbares Hybridkapital	
	Abzugsposten für Unternehmen der Finanzbranche	
	Beschlossene Dividende	
<b>Kreditrisiko</b>		
Adressausfallrisiko	IRB-Basisansatz / Standardansatz	
Kreditrisikokonzentrationen		
Risiken aus hohen Kreditvolumina	IRB-Granularity Adjustment	
Risiken aus Fremdwährungskrediten	Fremdwährungs-Stresstest	
Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern	Tilgungsträger-Stresstest	
Beteiligungsrisiko	IRB-PD/LGD-Ansatz / Standardansatz	
Marktrisiko	Diversifikation zwischen Marktrisiken berücksichtigt	
Zinsrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Fremdwährungsrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Aktienkursrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Credit-Spread-Risiko	VaR (Historische Simulation)	
Liquiditätsrisiko	Ansatz zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos	
Operationelles Risiko	Verlustverteilungsansatz	
Makroökonomisches Risiko	Makroökonomisches Stressszenario	
Sonstige Risiken	10 % Puffer	

Weiters sind Limits für jede Risikokategorie sowie für die Steuerungseinheiten (Firmenkunden, Privatkunden, Financial Markets) innerhalb des Adressausfallrisikos und für die Detailrisikokategorien bei den Kreditrisikokonzentrationen sowie im Marktrisiko definiert. Die nicht quantifizierbaren Risiken werden durch einen Puffer in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

### 5.3.1. Kreditrisiko

Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos den IRB-Basisansatz. Für sonstige Positionen wie beispielsweise Sachanlagevermögen, Zinsabgrenzungen etc. wird der Standardansatz zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt im IRB-Basisansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen-

und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit 13 zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzungen für eine risikoadjustierte Konditionengestaltung sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoauflösungen.

Das Risiko aus hohen Kreditvolumina ist in der BTV mittels IRB-Granularitätsanpassung im ICAAP integriert.

Das Risiko aus Fremdwährungskrediten sowie das Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern werden in Form von Stresstests im ICAAP berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Risikos in Bezug auf Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken sowie anderen Kreditrisikokonzentrationen erfolgt durch Sensitivitätsanalysen. Für diese Zwecke werden Stresstests in Bezug auf die nachfolgenden Teilportfolios durchgeführt:

- Branche Bauwesen
- Branche Maschinenbau
- Branche Automotive
- Branche Tourismusbetriebe
- Entwicklungsimmobilienprojekte
- Renditeimmobilienprojekte
- Immobilienprojektportfolio
- Tilgungsträgerkredite
- Fremdwährungskredite
- Großpositionen mit Obligo > 40 Mio. €
- Finanzielle Sicherheiten
- Immobiliensicherheiten

Hier nicht berücksichtigte Kreditrisiken werden unter den sonstigen Risiken im Puffer der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der quartalsweise erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

#### 5.3.1.1. Struktur der internen Ratingverfahren

In der BTV kommen sowohl Bonitätsbeurteilungen von externen Ratingagenturen als auch die folgenden internen Ratingsysteme für die Segmente Firmenkunden, Privatkunden und Institutionelle Kunden und Banken zum Einsatz:

Ratingverfahren Firmenkunden	Modellkomponente	Modelltyp	Ratingintervall
Bilanzierer	Hardfacts	statistisch	mindestens
	Softfacts	heuristisch	jährlich bzw.
	Warnindikatoren	heuristisch	anlassbezogen
Einnahmen-Ausgaben-Rechner	Hardfacts	statistisch	mindestens
	Softfacts	heuristisch	jährlich bzw.
	Warnindikatoren	heuristisch	anlassbezogen
Übernommene Ratings		heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
Kontorating		statistisch	monatlich
Sonstige	Externes Rating	heuristisch	mindestens jährlich
	Interne Richtlinien	heuristisch	bzw. anlassbezogen
RERO (Ratingsystem für Immobilienprojektfinanzierungen)	Hardfacts	statistisch	mindestens jährlich
	Softfacts	heuristisch	bzw. anlassbezogen

Ratingverfahren Privatkunden	Modellkomponente	Modelltyp	Ratingintervall
Kreditscoring		statistisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
Verhaltensscoring		Mischform	monatlich
Kombinationsscoring	Kreditscoring	statistisch	monatlich
	Verhaltensscoring	Mischform	monatlich

Ratingverfahren Institutionelle Kunden und Banken	Modellkomponente	Modelltyp	Ratingintervall
Banken	Externes Rating	heuristisch	mindestens jährlich
	FinAPU	statistisch	bzw. anlassbezogen
Öffentliche Stellen	Externes Rating	heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
Übernommene Ratings		heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen

#### 5.3.1.1.1. Segmentierung

Die Zuordnung der Kunden zu den verschiedenen Ratingsystemen erfolgt auf Basis der BTV-internen Kundengruppen und der Rechtsformen. In Abhängigkeit von der Gewinnermittlungsart erfolgt innerhalb der Firmenkunden eine Unterscheidung, ob ein Firmenkundenrating für Bilanzierer oder für Einnahmen-Ausgaben-Rechner zur Anwendung kommt.

#### 5.3.1.1.2. Rating- und Masterskala

Alle internen Ratingverfahren der BTV haben gemein, dass sie eine Ausfallwahrscheinlichkeit als Ergebnis liefern. Diese Ausfallwahrscheinlichkeit wird ihrerseits zur Erleichterung des Berichtswesens in interne Ratingklassen unterteilt. Hierfür kommt in der BTV eine 13-teilige Ratingskala zum Einsatz, die 10 Ratingklassen für nicht ausgefallene Schuldner und 3 Ratingklassen für ausgefallene Kreditnehmer umfasst. Die Ergebnisse der verschiedenen Ratingverfahren werden auf einer gemeinsamen Masterskala mit Ausfallwahrscheinlichkeiten abgebildet. Die Masterskala wird gebildet, indem den einzelnen Ratingstufen der Ratingskala eine erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit sowie eine untere und obere Grenze der Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet werden. Vorteil dieser Vorgehensweise ist die daraus resultierende segment- bzw. ratingverfahrenübergreifende Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse.

#### 5.3.1.1.3. Ratingverfahren

Die Firmenkundenverfahren für Bilanzierer bzw. für Einnahmen-Ausgaben-Rechner sind eine Mischform aus heuristischen und empirisch-statistischen Komponenten. Die Modellarchitekturen bestehen jeweils aus den folgenden drei Modellkomponenten:

- Hardfacts
- Softfacts
- Warnindikatoren

Die Modellkomponente Hardfacts ist in beiden Fällen ein empirisch-statistisches Modell. Das Softfactsrating ist bei beiden Verfahren ein Expertenmodell. Die Ergebnisse der beiden Scorecards sind Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche anschließend miteinander zu einem ersten Zwischenergebnis verknüpft werden. Warnindikatoren fungieren als „Frühwarnsignale“ und haben einen Zuschlag auf das Zwischenergebnis zur Folge. Nach der Anwendung der Warnindikatoren ergibt sich das Verfahrensrating.

Das Firmenkunden-Kontoring verwendet zur Ermittlung des internen Ratings definierte Kennzahlen, die aus der Kontogestaltung des Kunden abgeleitet werden, und kommt zur laufenden Bonitätsbeurteilung von Firmenkunden zum Einsatz.

Das Ratingverfahren Firmenkunden – Übernommene Ratings wird bei Übernahme des internen Ratings eines anderen Kunden (Konzernmutter) angewandt. Das übernommene Rating stellt das jeweilige Endrating dar.

Die Bestimmung des internen Ratings im Ratingverfahren Firmenkunden – Sonstige erfolgt gemäß definierter interner Richtlinien. Sollte ein externes Rating vorliegen, ist dies auf ein internes Rating zu übersetzen.

Das RERO-Rating (Real Estate Rating Oberbank) ist eine Rating-Software und kommt zur Bonitätsbeurteilung von Immobilienprojektfinanzierungen zum Einsatz.

Das Privatkunden-Kreditscoring wird bei Krediteinräumung durchgeführt, mindestens aber einmal im Jahr.

Das Privatkunden-Verhaltensscoring erfüllt im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Regelmäßige automatische Überprüfung der Konten und Kredite aller Privatkunden auf Überziehungsverhalten und Habenumsätze, um daraus automatisch ein Rating-Siegel für den Kunden zu ermitteln.
- Rechtzeitiges Erkennen aller Kreditnehmer mit negativem Kontobild, um erforderliche Maßnahmen umgehend einleiten zu können (Kundengespräch, Sicherheitenverstärkung etc.).

Das Privatkunden-Kombinationsscoring ist ein Verfahren, dessen Ergebnis durch die Zusammenführung des Privatkunden-Kreditscorings und des Privatkunden-Verhaltensscorings bestimmt wird.

Die Beurteilung der Bonität von Banken basiert auf 2 Säulen. Einerseits wird die Bonität der Bank mit der zugekauften Rating-Software FinAPU beurteilt, andererseits wird das externe Rating der Bank mithilfe einer internen Mappingtabelle in ein internes Rating übersetzt. Die sich daraus ergebenden Ratings werden zu einem gemeinsamen Ergebnis verknüpft.

Bei den öffentlichen Stellen wird das interne Rating aus dem externen Rating des zu beurteilenden Kunden abgeleitet. Liegt kein externes Rating des zu beurteilenden Kunden vor, wird das Sitzstaatenrating des Kunden herangezogen.

Bei übernommenen Ratings von Banken bzw. öffentlichen Stellen wird das interne Rating der Konzernmutter auf ein Tochterunternehmen übertragen. Das so ermittelte Rating stellt das Endrating dar.

#### 5.3.1.1.4. Beziehung zwischen internem und externem Rating

Es wurde in der BTV eine Übersetzungstabelle für eine Überleitung von externen Ratings auf interne Ratings entwickelt. Diese Tabelle dient dazu, externe Ratings von Unternehmen, Kreditinstituten, Staaten sowie supranationalen Organisationen in ein Rating der BTV Ratingskala überzuleiten.

#### 5.3.1.1.5. Kontrollmechanismen der Ratingsysteme

Die Kontrolle und Überprüfung der Ratingsysteme erfolgt im Rahmen eines standardisiert durchzuführenden Validierungsprozesses. Die Durchführung erfolgt durch das Risikocontrolling. Der Validierungsprozess umfasst hierbei die qualitative und quantitative Validierung. Die qualitative Validierung beinhaltet die Kernbereiche Modelldesign, Dokumentation, Prozesse und Kontrollen, Datenbasis, Datenqualität sowie Overrulings. Die quantitative Validierung fokussiert sich im Wesentlichen auf Trennschärfe, Stabilität und Kalibrierung der Ratingsysteme. Zudem erfolgt eine jährliche Prüfung der Ratingsysteme sowie ihrer Funktionsweise durch den Bereich Konzernrevision.

#### 5.3.1.2. Management und die Anerkennung von Kreditrisikominderung

Die in der BTV zur Verfügung stehenden Sicherheitenarten sind vollumfänglich im Sicherheitenkatalog der BTV, kategorisiert nach Sicherungsgeschäft und zugrunde liegender Güteart, dargestellt. Dabei ist jeder Sicherheitenart die Information zugeordnet, ob diese als risikomindernde Technik zur Reduktion der regulatorischen Eigenmittelanforderungen oder zur Reduzierung des Kreditrisikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung herangezogen wird. Die Entscheidung, welche Information der jeweiligen Sicherheit zugeordnet wird, trifft der Bereich Risk Management in Zusammenarbeit mit den beiden Bereichen Recht und Beteiligungen sowie Kreditmanagement.

#### 5.3.2. Beteiligungsrisiko

Zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos verwendet die BTV den IRB-PD/LGD-Ansatz. Wie im Kreditrisiko stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit den zentralen Parameter für die Berechnung dar, die aus bankinternen Ratings abgeleitet wird.

#### 5.3.3. Marktrisiko

Zum Zweck der Risikomessung auf Gesamtbankebene quantifiziert die BTV den Value at Risk für die Risikoarten

Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen. Der Value at Risk (VaR) ist dabei der Verlust, der mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit über einen definierten Zeitraum nicht überschritten wird.

Der Value at Risk wird auf Basis einer historischen Simulation geschätzt. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen der letzten vier Jahre. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisikoklassen sind bereits implizit in den Datenhistorien enthalten und werden separat ausgewiesen.

Das VaR-Modell lässt sich kurz wie folgt skizzieren:

- Definition von Risikofaktoren je Risikokategorie
- Zuweisung der Produkte auf die Risikofaktoren
- Bestimmung der historischen Risikofaktoren anhand historischer Beobachtungen
- Simulation von Änderungen der Risikofaktoren, basierend auf historischen Ereignissen
- Neubewertung der Positionen unter allen Szenarien und Bestimmung von Gewinn und Verlust
- Bestimmung des VaR-Quantils, basierend auf der Gewinn- bzw. Verlustverteilung der Positionen

Die Messung des Marktrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

#### 5.3.3.1. Zinsrisiko

##### Verfahren zur Messung des Zinsrisikos

Im Rahmen des ICAAP wird das Risikokapital dem Risikopotenzial aus dem VaR-Modell gegenübergestellt und somit limitiert.

Grundlage dafür ist das Zinsportfolio der BTV, welches sich aus sämtlichen zinssensitiven Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäften zusammensetzt. Dieses Portfolio wird nach den Zinsbindungen der einzelnen Geschäfte gegliedert und in einer zeitlichen Ablaufstruktur (Zinsbindungsbilanz) zusammengeführt.

##### Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos

Die Messung des Zinsrisikos für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt in der BTV monatlich. Darüber hinaus werden die Zinsrisiken im Bankbuch monatlich im Bericht zum Markt- und Liquiditätsrisiko dargestellt und analysiert.

##### Schlüsselannahmen bei der Modellierung des Zinsrisikos

Bei zinsfixen und zinsvariablen Positionen erfolgt eine Einstellung in die Laufzeitbänder aufgrund ihrer effektiven Zinsbin-

dung. Davon ausgenommen sind Positionen mit einer Bindung an einen Kapitalmarktsatz, deren Basisrisiken über eine CMS (= Constant Maturity Swap) Replikation dargestellt werden.

Die Modellierung von Geschäften mit unbestimmter Zinsbindung und/oder Kapitalbindung erfolgt in der BTV mittels Replikationsannahmen, die im Einklang mit regulatorischen Vorgaben stehen.

Das Eigenkapital ist weder in der aufsichtsrechtlichen Messung des Zinsrisikos (standardisierter Zinsschock) noch in der internen Risikomessung Bestandteil der Risikopositionen.

#### Wert- und Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtschocks

Seit der Umsetzung der Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften im Anlagebuchs (IRRBB) berechnet die BTV neben dem Value-at-Risk und dem aufsichtlichen 200-BP-Schock auch das Risiko der sechs vorgegebenen IRRBB-Szenarien aus der Perspektive der ökonomischen Wertveränderung einerseits und der Ertragsperspektive andererseits. Die Ergebnisse werden im Gremium Markt- und Liquiditätssteuerung präsentiert und die Entwicklungen besprochen.

#### Limitierung des Zinsrisikos

Die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit sowie die regulatorischen Vorgaben stellen die internen und externen Leitplanken zur Zinsrisikolimitierung dar.

Hinsichtlich des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene werden alle zinssensitiven Instrumente mittels eines Value-at-Risk-Limits begrenzt. Weiters wird das Risiko der Wertschwankungen aus den 6 IRRBB-Szenarien in Relation zum Kernkapital und das aufsichtliche 200-Basispunkte-Szenario in Relation zu den anrechenbaren Eigenmitteln begrenzt.

Die ermittelten Barwertänderungen für einen Zinsschock von 200 Basispunkten werden durch die aufsichtsrechtliche Schwelle von 20 % der Eigenmittel begrenzt.

Gemäß den Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften im Anlagebuch werden monatlich 6 aufsichtliche Zinsschockszenarien angewendet und bei 15 % des Tier-1-Kapitals als zusätzliches Frühwarnsignal begrenzt.

Die Begrenzung des Zinsrisikos im Handelsbuch erfolgt mittels Volumen- und Verlustlimits.

#### 5.3.3.2. Fremdwährungsrisiko

Die Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos erfolgt ebenfalls anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Die Messung des Fremdwährungsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

#### 5.3.3.3. Aktienkursrisiko

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden Einzeltitel direkt den jeweiligen Kurshistorien zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

#### 5.3.3.4. Credit-Spread-Risiko

Die Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos erfolgt anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Die Ermittlung des Credit Spreads erfolgt mittels der Gegenüberstellung der Wertpapierrendite und der Rendite aus einer risikofreien Zinskurve. Die Wertpapierrendite wird dabei aus der Renditekurve des Emittenten bzw. aus einer Renditekurve von Anleihen mit gleicher Bonität aus demselben Branchensektor entnommen. Der risikofreie Zins wird aus der Overnight-Index-Swap-Kurve entnommen.

#### 5.3.4. Refinanzierungsrisiko (strukturelles Liquiditätsrisiko im ICAAP)

Zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos wird eine Kapitalbindungsbilanz bzw. Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Die sich aus der Liquiditätsablaufbilanz ergebenden Liquiditätslücken entstehen durch die von der Bank übernommene Funktion der Fristentransformation und die aus Ertragsgesichtspunkten bewusst eingegangenen Fristeninkongruenzen. In der Liquiditätsablaufbilanz werden die künftigen Einzahlungen der Aktivseite der Bilanz den künftigen Auszahlungen der Passivseite der Bilanz gegenübergestellt. Diese Ein- und Auszahlungen werden daraufhin in Laufzeitbänder zeitlich gegliedert.

Das Refinanzierungsrisiko im ICAAP wird quantifiziert als die Summe

- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Erreichung einer Ziel-Refinanzierungsstruktur (anhand einer Ziel-NSFR-Ratio) und
- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Rollierung der Liquiditätslücken um 1 Jahr.

Die Stressbedingungen werden im Rahmen der Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos als eine Ausweitung der BTV-spezifischen Credit Spreads definiert, wobei die Ausweitung aus einer Kombination (Aggregation) der Credit-Spreads-Ausweitung aufgrund des Rating Downgrades (Bonitätsverschlechterung) und einer Verschlechterung des allgemeinen Marktumfeldes resultiert.

Dieser Vorgangsweise (Kosten für Erreichung Ziel-Refinanzierungsstruktur und Rollierung von Liquiditätslücken um ein Jahr) liegt die Annahme zugrunde, dass die Liquiditätspositionierung nach Erreichen einer Ziel-Refinanzierungsstruktur bewusst eingegangen wird, um aus Ertragsgesichtspunkten die Funktion der Fristentransformation zu übernehmen.

#### 5.3.5. Operationelles Risiko

In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensfalldatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments für das operationelle Risiko, bei denen alle Bereiche und relevanten Tochtergesellschaften bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken untersucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme angepasst.

Im ICAAP nutzt die BTV sowohl im Liquidations- als auch im Going-Concern-Ansatz seit Anfang des Jahres 2019 einen Verlustverteilungsansatz („Loss Distribution Approach – LDA“) zur Quantifizierung des operationellen Risikos. Das Risikomaß, welches in der Risikotragfähigkeitsberechnung genutzt wird, ist der unerwartete Verlust über einen Zeithorizont von einem Jahr, da die BTV den erwarteten Verlust durch ihre internen Geschäftspraktiken bereits angemessen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Anhand der ermittelten Verlustverteilung ergibt sich der unerwartete Verlust aus der Differenz des 95 %-Quantils (99,9 %-Quantils) im Going-Concern-Ansatz (Liquidationsansatz) und dem erwarteten Verlust.

Die Modellierung der Verlustverteilung erfolgt unter dem Leitparadigma einer robusten, hinreichend stabilen, risikosensitiven und risikokonservativen Schätzung, welche auch selten bzw. noch nicht aufgetretene Verluste bzw. Extremereignisse berücksichtigt. Dazu kommen unter anderem Methoden aus der Extremwerttheorie und ein Robustheitstest auf Basis der Ergebnisse des OpRisk-Self-Assessments zum Einsatz. Dadurch sollte sichergestellt sein, dass das Modell auch in der Lage ist, potenziell schwerwiegende Verlustereignisse am Rand der angenommenen Verteilung abzubilden. Die Verlustverteilung ergibt sich primär aus einer statistischen Modellierung der historischen OpRisk-Schadensfälle seit dem Jahr 2005.

Um einen geschlossenen Ablauf und die Qualität des implementierten Regelkreises – Risikoidentifikation, Risikoquantifizierung und Risikosteuerung – zu garantieren, werden im Rahmen eines Quartalsberichts die Entscheidungsträger laufend über die Entwicklung des operationellen Risikos (eingetretene Schadensfälle) sowie die Einleitung von Maßnahmen und deren laufende Überwachung informiert.

#### 5.3.6. Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko manifestiert sich in der für die BTV negativen Veränderung des Marktumfeldes und deren Implikationen für die wesentlichen Risikotreiber. Die Quantifizierung findet somit mittels eines makroökonomischen Stresstests statt, welcher die wesentlichen Veränderungen in den Parametern eines konjunkturellen Abschwungs beinhaltet. Hiermit wird implizit die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit im Stressfall berechnet.

#### 5.3.7. Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden im Puffer der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

#### 5.4. Risikoberichtssystem

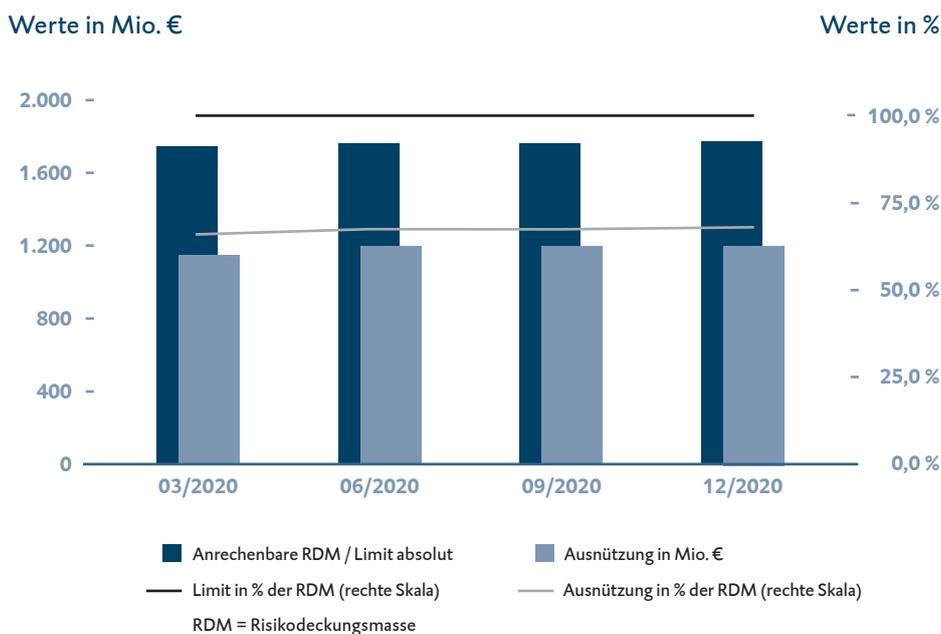
Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Umfang und die Art des Risikoberichtssystems der BTV.

Die Messung des Gesamtbankrisikos im ICAAP sowie der einzelnen Risikokategorien, mit Ausnahme des Marktrisikos, erfolgt quartalsweise. Die Messung des Marktrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko sowie die einzelnen Marktrisiken im Handelsbuch werden täglich gemessen. Außerdem erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung, insofern dies nötig ist. Im BTV Banksteuerungsgremium wird über die aktuelle Ausnützung und Limitierung des Gesamtbankrisikos sowie der einzelnen

Risikokategorien berichtet. Zudem werden Steuerungsmaßnahmen festgelegt und überwacht. Die Berichterstattung über operationelle Risiken erfolgt quartalsweise.

Die Ausnützung des quantifizierten Gesamttrisikos beträgt zum Jahresultimo 1.202,0 Mio. €. Dies entspricht einer Limitauslastung in Höhe von 68,2 % der Risikodeckungsmasse. Die höchste relative Ausnützung in Höhe von 68,2 % der Risikodeckungsmasse gab es im vierten Quartal 2020. 10 % der Risikodeckungsmasse sind für nicht quantifizierbare sonstige Risiken reserviert und werden als bereits ausgenutzt dargestellt.

#### Gesamtbankrisiko – Liquidationsansatz



#### Gesamtbankrisiko – Liquidationsansatz

		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2020	Ausnützung in Mio. €	1.202,0	1.184,1	1.202,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	68,2 %	67,4 %	68,2 %
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	1.204,8	1.184,1	1.198,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	70,8 %	69,9 %	69,7 %

Das Limit wurde auf Gesamtbankebene jederzeit eingehalten. Zudem war jederzeit genügend Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden. Dem zwingenden Abstimmungsprozess

zwischen dem quantifizierten Risiko und der allozierten Risikodeckungsmasse (RDM) der BTV wurde somit während des Berichtsjahres 2020 ständig Rechnung getragen.

### 5.4.1. Kreditrisiko

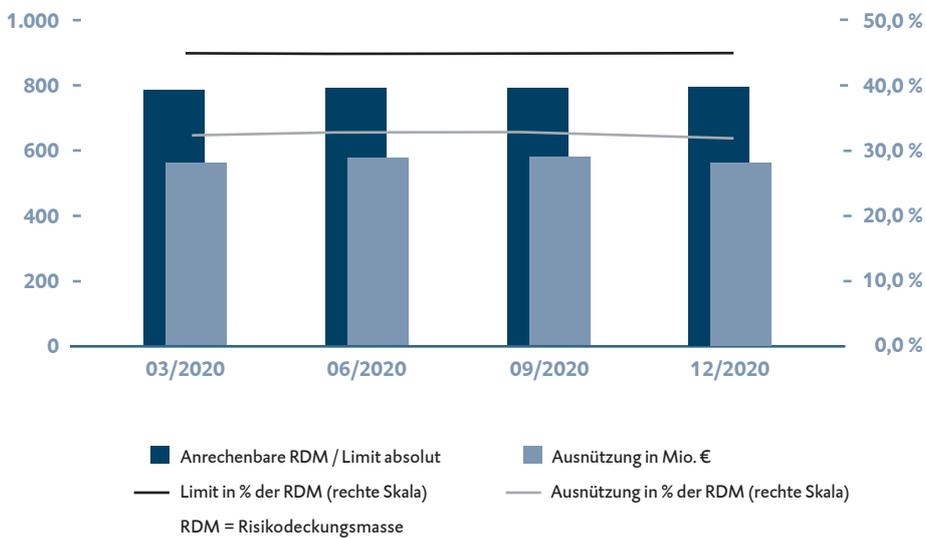
Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Risiken im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit beim Adressausfallrisiko sowie bei den Kreditrisikokonzentrationen.

Wie aus nachstehenden Abbildungen ersichtlich, wurde das Limit in allen Teilrisikokategorien des Kreditrisikos eingehalten. Zudem war jederzeit ein Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden.

### Adressausfallrisiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



### Adressausfallrisiko – Liquidationsansatz

Maximum Durchschnitt Ultimo

31.12.2020	Ausnützung in Mio. €	577,0	569,7	560,9
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	32,8 %	32,4 %	31,9 %
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	579,0	562,0	579,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	33,7 %	33,2 %	33,7 %

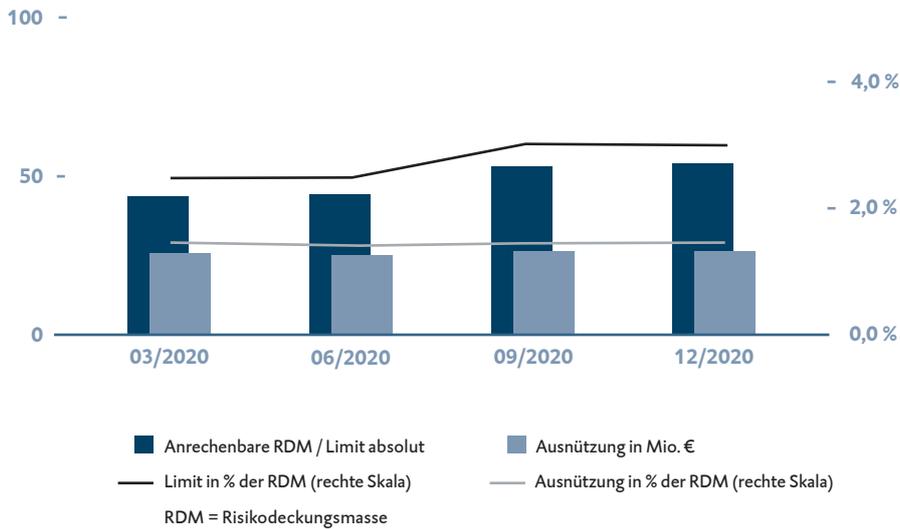
Im Jahresverlauf sank das Adressausfallrisiko im Verhältnis zur Risikodeckungsmasse von 33,7 % auf 31,9 %. Der Rückgang ist

primär auf die Bildung von höheren Risikovorsorgen aufgrund der COVID-19-Situation zurückzuführen.

## Kreditrisikokonzentrationen – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



### Kreditrisikokonzentrationen – Liquidationsansatz

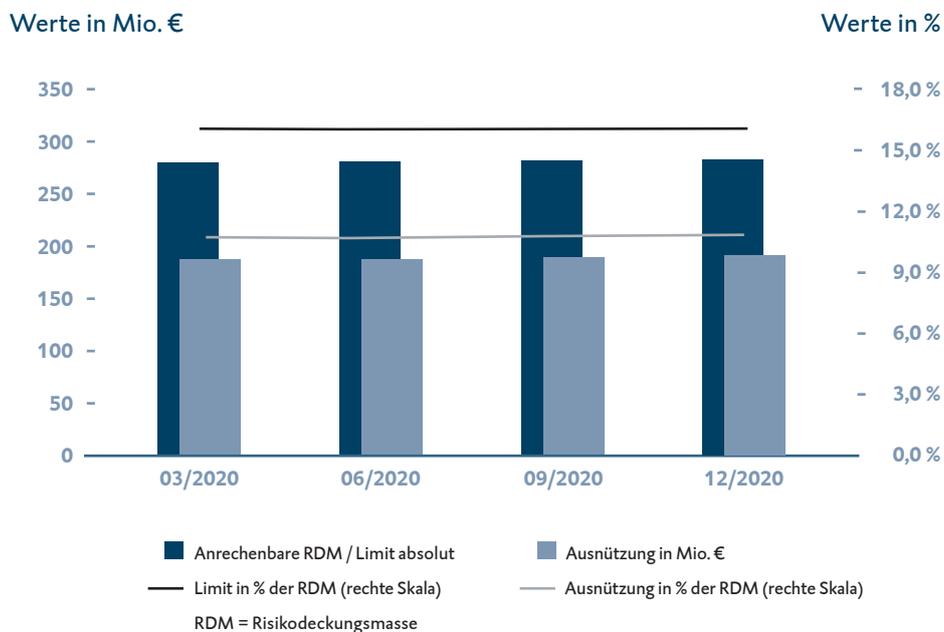
		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2020	Ausnützung in Mio. €	26,2	25,8	26,2
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	1,5 %	1,5 %	1,5 %
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	52,3	46,3	52,3
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	3,0 %	2,7 %	3,0 %

Im Geschäftsjahr 2020 sank die Ausnützung der Risikokategorie „Kreditrisikokonzentrationen“ von 52,3 Mio. € um –26,1 Mio. € auf 26,2 Mio. €. Der wesentliche Treiber hierfür war die Teilrisikokategorie „Risiko aus hohen Kreditvolumina“. Diese sank im Jahresverlauf von 26,7 Mio. € um –18,3 Mio. €

auf 8,4 Mio. €. Der restliche Teil des Rückgangs ist primär auf die Teilrisikokategorie „Risiko aus Fremdwährungskrediten“ zurückzuführen, die sich um –7,3 Mio. € auf 16,3 Mio. € reduzierte.

## 5.4.2. Beteiligungsrisiko

### Beteiligungsrisiko – Liquidationsansatz



### Beteiligungsrisiko – Liquidationsansatz

		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2020	Ausnützung in Mio. €	191,8	189,8	191,8
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	10,9 %	10,8 %	10,9 %
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	189,0	187,2	189,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	11,2 %	11,0 %	11,0 %

Im Jahresverlauf 2020 stieg das Beteiligungsrisiko von 189,0 Mio. € um +2,8 Mio. € auf 191,8 Mio. € an. Dieser

Anstieg ist im Wesentlichen auf die Bewertungsanpassungen der Oberbank AG sowie der BKS Bank AG zurückzuführen.

### 5.4.3. Marktrisiko

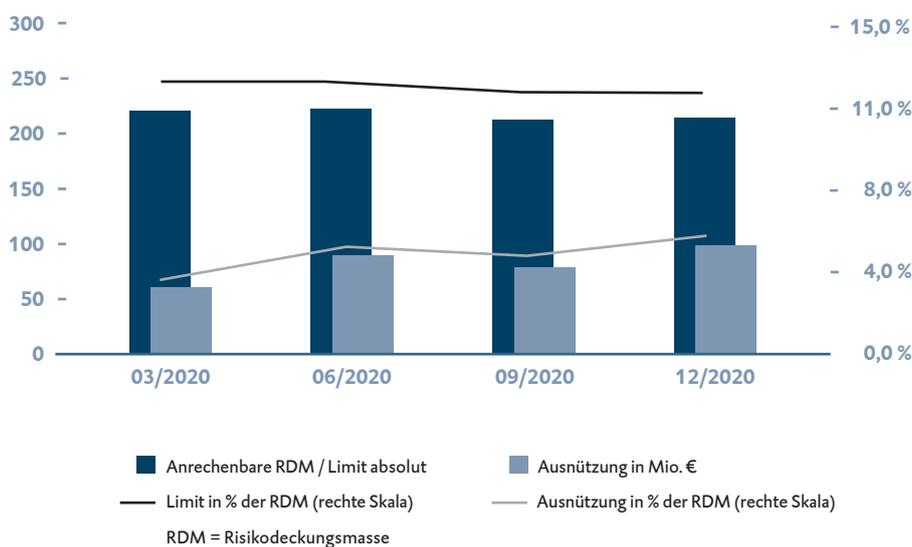
Die nachfolgende Abbildung zeigt die Limitausnützung der Marktrisiken auf Gesamtbankebene. Es wird dabei für die Risikoarten Zinsrisiko, Fremdwährungsrisiko, Aktienkursrisiko und Credit-Spread-Risiko jeweils Risikokapital zugeordnet. Die den Zeitreihen inhärenten Korrelationen wirken dabei risikomindernd.

Im Jahresverlauf 2020 stieg das Marktrisiko in Relation zur Risikodeckungsmasse von 3,4 % im ersten Quartal auf 5,5 % im vierten Quartal. Die Haupttreiber des Marktrisikos sind das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko. Der Anstieg im Marktrisiko ist im Wesentlichen auf ein COVID-19-bedingtes Ansteigen der Volatilität an den Märkten zurückzuführen.

### Marktrisiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



### Marktrisiko – Liquidationsansatz

Maximum

Durchschnitt

Ultimo

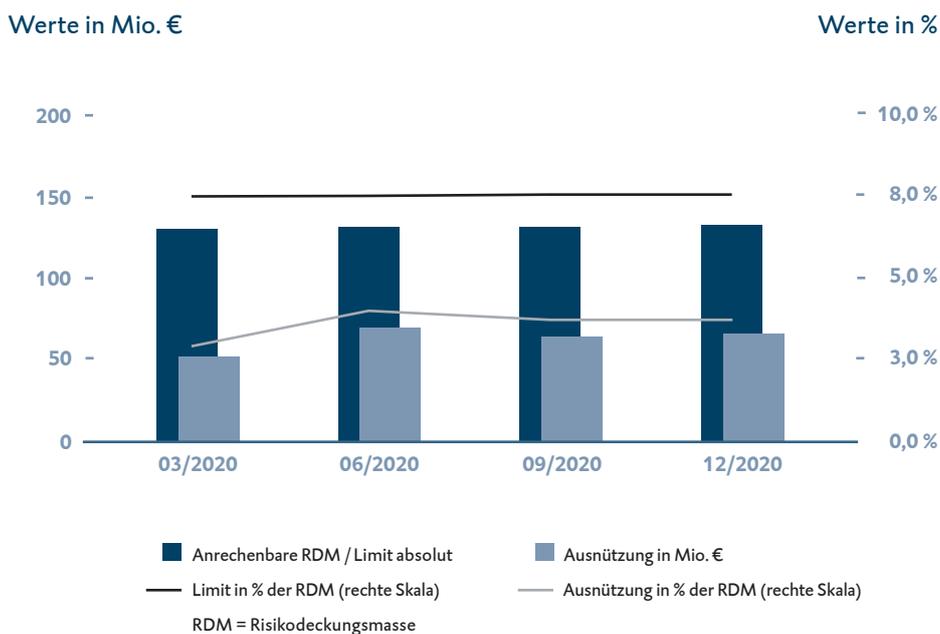
31.12.2020	Ausnützung in Mio. €	97,2	81,0	97,2
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,5 %	4,6 %	5,5 %
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	88,4	69,6	61,9
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,2 %	4,1 %	3,6 %

### 5.4.3.1. Zinsrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Zinsrisiko. Die Ausnützung in Relation zur Risikodeckungs-

masse stieg im Jahresverlauf leicht von 3,0 % auf 3,8 % an. Auch hier führte die COVID-19-Pandemie kurzfristig zu einer leicht erhöhten Volatilität am Markt.

### Zinsrisiko – Liquidationsansatz



### Zinsrisiko – Liquidationsansatz

		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2020	Ausnützung in Mio. €	69,9	63,4	67,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	4,0 %	3,6 %	3,8 %
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	90,0	66,9	64,4
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,3 %	3,9 %	3,7 %

Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks  
Folgende Tabelle zeigt die Barwertveränderung des Zinsbu-

ches auf Gesamtbankebene zum 31. Dezember 2020, aufgeschlüsselt nach Währungen für den 100-BP-Parallelshift:

Währung in Tsd. €	Fair Value
EUR	-26.184
CHF	-6.307
USD	-104
GBP	-3
JPY	-5
Sonstige	-49
<b>Gesamt</b>	<b>-32.652</b>

### 5.4.3.2. Fremdwährungsrisiko

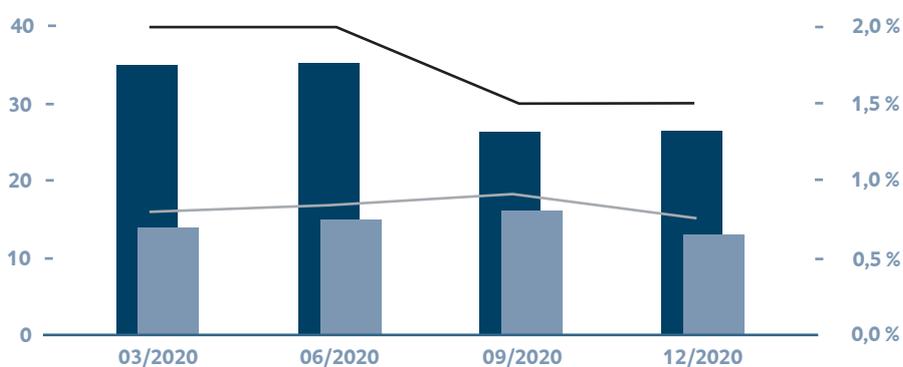
Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für

das Fremdwährungsrisiko. Das Fremdwährungsrisiko blieb im Jahresverlauf zwischen 0,7 % und 0,9 % der Risikodeckungsmasse.

#### Fremdwährungsrisiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



■ Anrechenbare RDM / Limit absolut      ■ Ausnützung in Mio. €  
— Limit in % der RDM (rechte Skala)      — Ausnützung in % der RDM (rechte Skala)  
 RDM = Risikodeckungsmasse

#### Währungsrisiko – Liquidationsansatz

**Maximum**    **Durchschnitt**    **Ultimo**

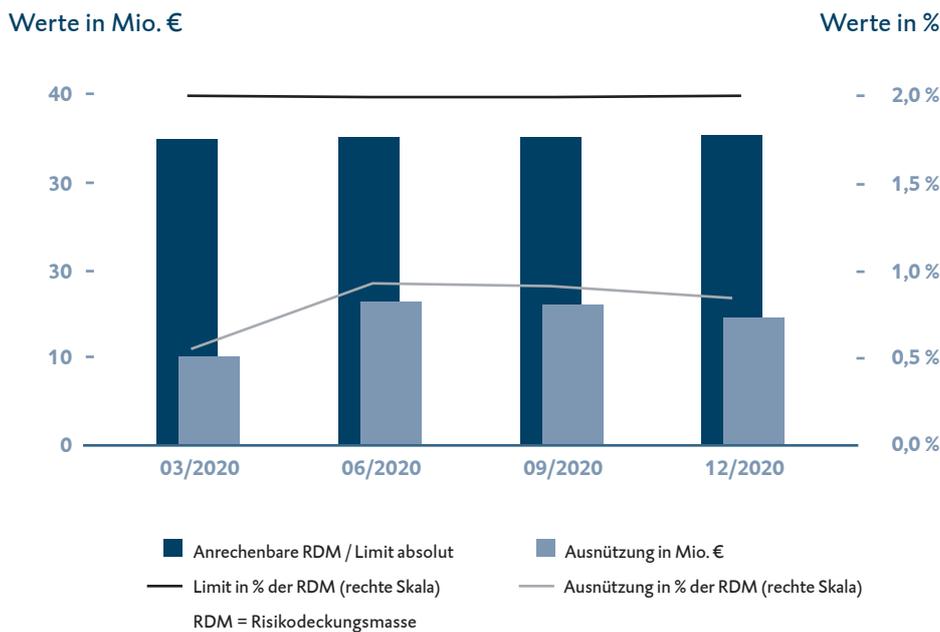
31.12.2020	Ausnützung in Mio. €	16,1	14,5	13,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,9 %	0,8 %	0,7 %
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	15,0	9,7	12,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,9 %	0,6 %	0,7 %

### 5.4.3.3. Aktienkursrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Aktienkursrisiko. Die Erwirtschaftung von Erträgen aus dem Aktiengeschäft zählt nicht zu den Kernfunktionen der

BTV. Eine durchschnittliche Ausnützung in Höhe von 14,3 Mio. € bzw. 0,8 % der Risikodeckungsmasse unterstreicht dies. Im Berichtsjahr 2020 stieg das Aktienkursrisiko COVID-19-bedingt jedoch etwas an und lag zum Jahresultimo bei 14,7 Mio. €.

### Aktienkursrisiko – Liquidationsansatz



### Aktienkursrisiko – Liquidationsansatz

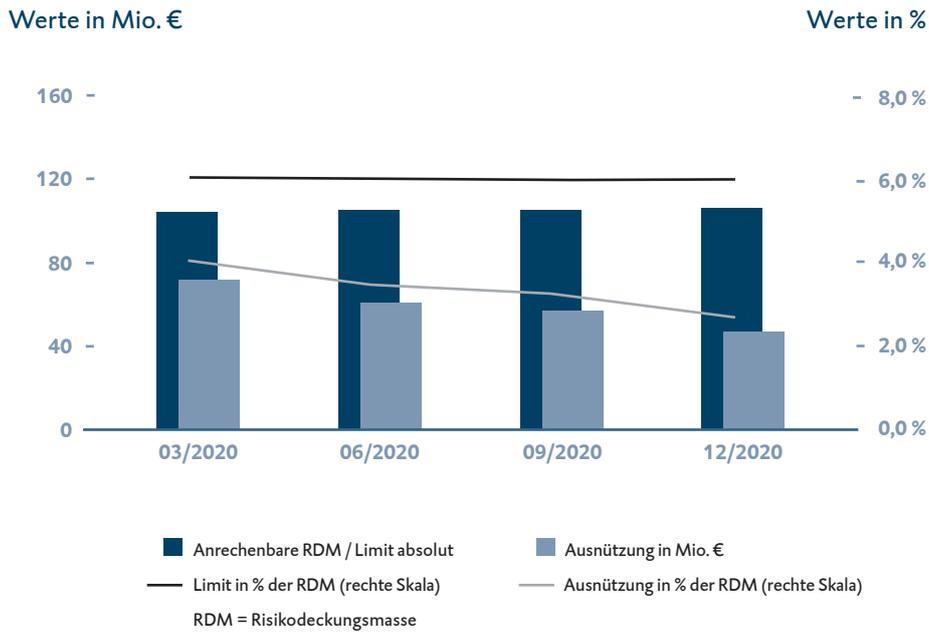
		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2020	Ausnützung in Mio. €	16,4	14,3	14,7
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,9 %	0,8 %	0,8 %
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	9,1	7,8	9,1
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,5 %	0,5 %	0,5 %

#### 5.4.3.4. Credit-Spread-Risiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Credit-Spread-Risiko. Das Credit-Spread-Risiko in Relation

zur Risikodeckungsmasse stieg auf Gesamtbankebene im ersten Quartal aufgrund der COVID-19-Pandemie auf 4,1 %, ging jedoch seither auf 2,6 % zurück.

#### Credit-Spread-Risiko – Liquidationsansatz



#### Credit-Spread-Risiko – Liquidationsansatz

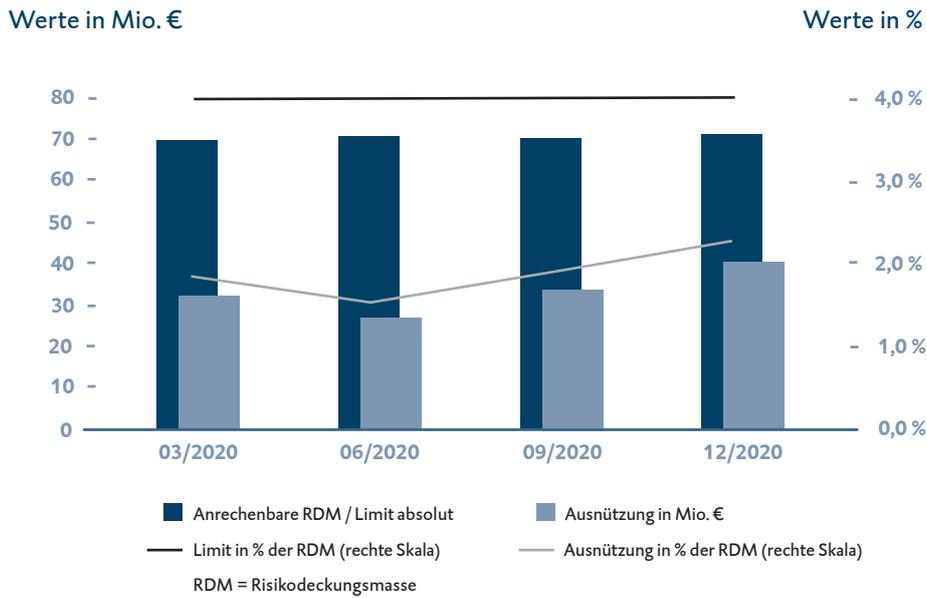
		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2020	Ausnutzung in Mio. €	71,4	58,9	46,4
	Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse	4,1 %	3,4 %	2,6 %
31.12.2019	Ausnutzung in Mio. €	55,3	52,5	53,4
	Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse	3,2 %	3,1 %	3,1 %

#### 5.4.4. Refinanzierungsrisiko

Die Ausnützung des Refinanzierungsrisikos stieg im Jahresverlauf 2020 leicht auf 2,3 % der Risikodeckungsmasse an. Auch

hier spielt die COVID-19-Pandemie mit einem dadurch verursachten Anstieg der Credit Spreads an den Märkten eine Rolle.

#### Refinanzierungsrisiko – Liquidationsansatz



#### Refinanzierungsrisiko – Liquidationsansatz

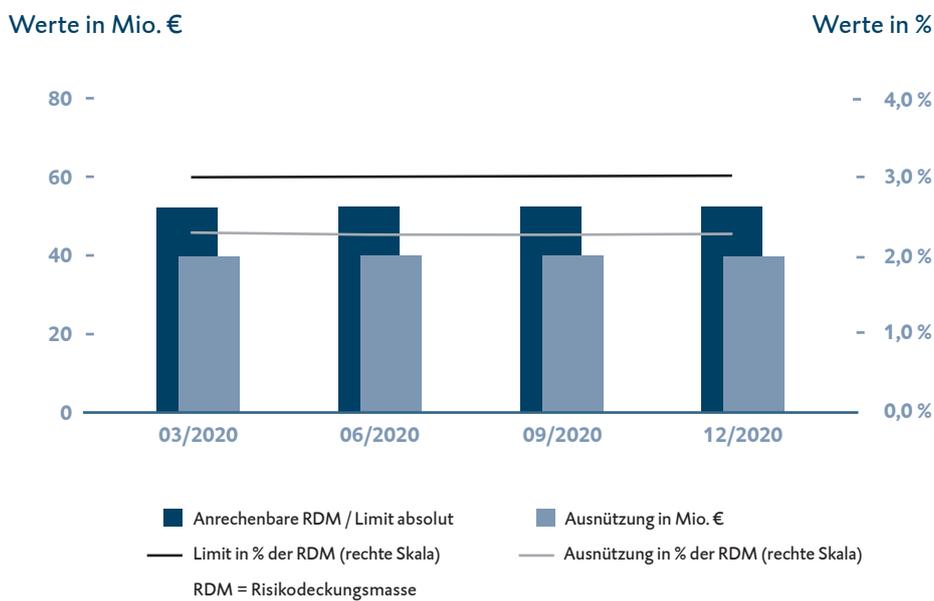
		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2020	Ausnützung in Mio. €	40,4	33,2	40,4
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,3 %	1,9 %	2,3 %
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	39,6	33,0	26,2
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,4 %	2,0 %	1,5 %

### 5.4.5. Operationelles Risiko

Um einen geschlossenen Ablauf und die Qualität des implementierten Regelkreises – Risikoidentifikation, Risikoquantifizierung und Risikosteuerung – zu garantieren, werden im Rahmen eines Quartalsberichts die Entscheidungsträger laufend über die Entwicklung des operationellen Risikos

(eingetretene Schadensfälle) sowie die Einleitung von Maßnahmen und deren laufende Überwachung informiert. Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt jährlich. Daher bleibt die absolute Ausnützung über das ganze Jahr hinweg konstant. Die relative Ausnützung hingegen schwankt in Abhängigkeit von der jeweils zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse.

### Operationelles Risiko – Liquidationsansatz



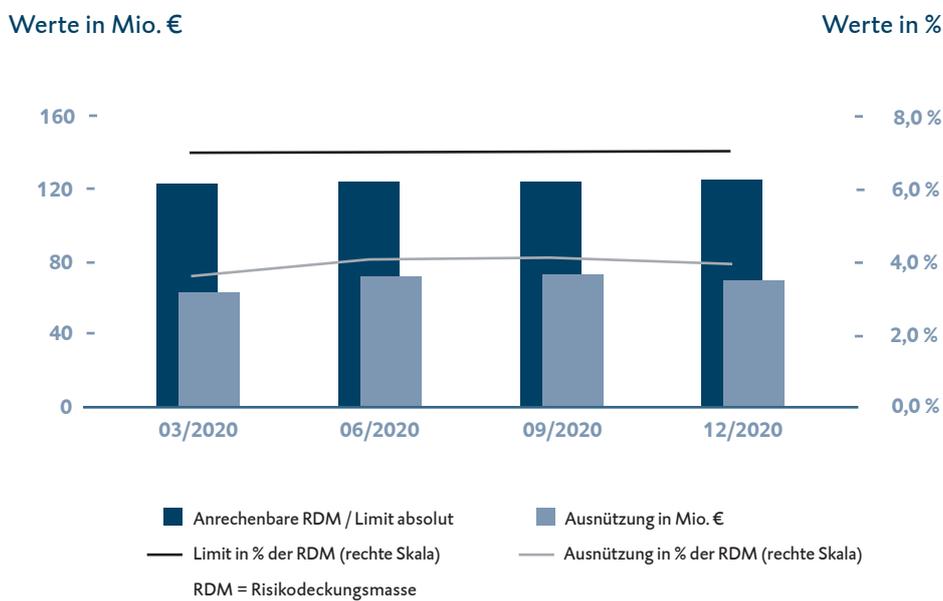
Operationelles Risiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2020	Ausnützung in Mio. €	40,1	40,1	40,1
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,3 %	2,3 %	2,3 %
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	34,9	34,9	34,9
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,1 %	2,1 %	2,0 %

### 5.4.6. Makroökonomisches Risiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das makroökonomische Risiko. Die absolute Ausnützung des

makroökonomischen Risikos steigt im Jahresverlauf leicht an. Die relative Ausnützung zeigt im Jahresverlauf eine Seitwärtsbewegung bei 3,9 %.

### Makroökonomisches Risiko – Liquidationsansatz



Makroökonomisches Risiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2020	Ausnützung in Mio. €	72,1	68,6	68,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	4,1 %	3,9 %	3,9 %
31.12.2019	Ausnützung in Mio. €	83,2	81,7	83,2
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	4,9 %	4,8 %	4,8 %

### 5.5. Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements

In der BTV wurde ein Qualitätssicherungs- und Kontrollprozess implementiert, der parallel zum Risikomanagementprozess abläuft. Ziel dieses Prozesses ist es, die folgenden Aspekte sicherzustellen:

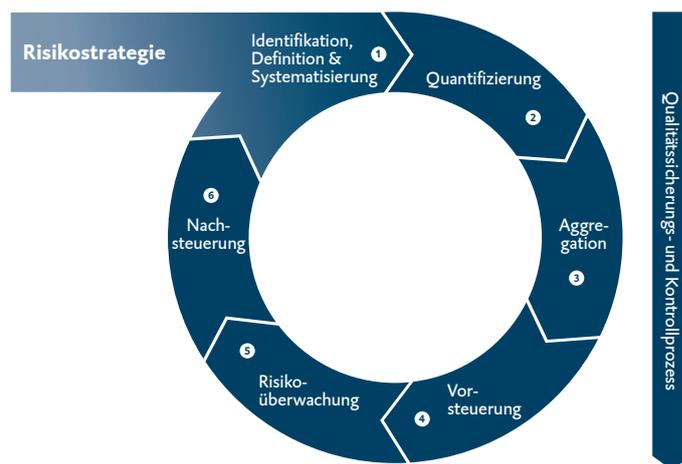
- Verwendung konsistenter Methoden und Verfahren zur Quantifizierung der Risiken und Deckungsmassen
- Sicherheit und Qualität der Daten
- Zuverlässigkeit der Systeme
- Laufende Evaluierung der Prozesse und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Ausstattung der verantwortlichen Organisationseinheiten mit Wissen und Ressourcen

Der Qualitätssicherungs- und interne Kontrollprozess wird in der BTV als laufender Lernprozess verstanden. Zur Unterstützung dieses Prozesses werden laufend Projekte und Ausbildungen eingeplant, welche die Qualität der bestehenden Steuerungsinstrumente weiter verbessern und den bereits hohen Wissensstand durch gezielte Ausbildungen stärken sollen. Wertvolle Denkanstöße liefern insbesondere auch die aufsichtlichen Publikationen zum Thema der risikoorientierten Gesamtbanksteuerung sowie die jährlichen Fragebögen der Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfer.

### 5.6. Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

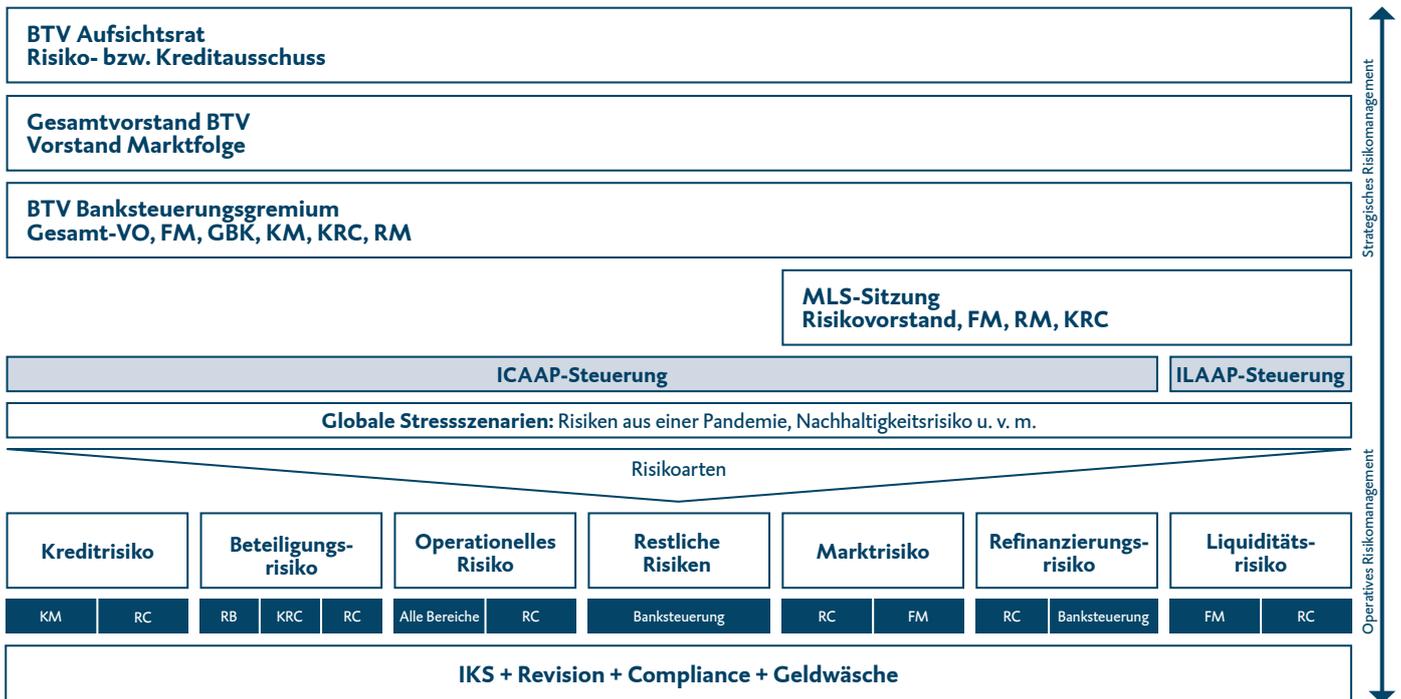
Das Risikomanagement wird in der BTV als integrativer Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Das Ergebnis dieser Bewusstmachung findet unter anderem seinen Ausdruck in den allgemeinen und spezifischen risikopolitischen Grundsätzen der Risikostrategie. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf, auch Risikomanagementprozess genannt, implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Der Risikomanagementprozess der BTV unterteilt sich in 6 Phasen, welche durch einen

Qualitätssicherungs- und Kontrollprozess ergänzt werden. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht den Risikomanagementprozess, seine einzelnen Phasen sowie den Qualitätssicherungs- und Kontrollprozess:



Es gilt zu beachten, dass es sich hierbei nicht um einen streng sequenziellen Prozess, sondern um einen Regelkreislauf handelt.

Nachdem das Risikomanagement nicht eine einzelne Aufgabe, sondern einen mehrteiligen Prozess darstellt, werden die einzelnen Funktionen und die daraus abzuleitenden Aufgaben von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen. Die nachfolgende Abbildung soll die organisatorische Ausgestaltung der Aufbauorganisation des Risikomanagements der BTV veranschaulichen:



Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt gemäß §§ 39, 39a BWG beim Gesamtvorstand und kann nicht delegiert werden.

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte Risikomanagement-Funktion, welche durch eine Führungskraft entsprechend zu besetzen ist, wird in der BTV durch die Leitung des Bereichs Risk Management wahrgenommen. Im jährlich stattfindenden Risikoausschuss gemäß § 39d BWG wird zu folgenden Punkten vom Funktionsinhaber Bericht erstattet:

- Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie
- Risikolage der BTV

Die Liquiditätsmanagementfunktion gemäß Art. 8 DelVo 2015/61 wird durch die Leitung des Bereichs Financial Markets wahrgenommen. In diesem Zusammenhang werden von der Organisationseinheit Financial Markets folgende Aufgaben wahrgenommen bzw. Absichten verfolgt:

- Bündelung der liquiden Aktiva in einem getrennten Pool
- Direkte Verwaltung des Pools an gebündelten liquiden Aktiva
- Bündelung und Verwaltung der liquiden Aktiva mit der Absicht der Verwendung dieser als zusätzliche Finanzierungsquelle, insbesondere für Stressphasen

Dem Bereich Financial Markets werden vom Team Risikocontrolling sowie anderen Organisationseinheiten in der BTV die nötigen internen Systeme und Kontrollen zur effektiven operativen Steuerung zur Verfügung gestellt.

Der Bereich Risk Management ist eine vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagementabteilung mit direktem Zugang zu den Geschäftsleitern und verfügt über die entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen, um die Erfüllung folgender Kernaufgaben sicherzustellen:

- Identifizierung, Messung, Aggregation und Überwachung der Risiken
- Berichterstattung an die Geschäftsleiter in Bezug auf die Risiken sowie die Risikolage
- Beteiligung an der Ausarbeitung der Risikostrategie der BTV und allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement
- Vollständiger Überblick über die Ausprägung der wesentlichen Risikokategorien, Risikoarten und Risikounterarten sowie die Risikolage der BTV
- Beratung von Verantwortlichen in den unterschiedlichen Unternehmensbereichen

Durch diese Kernaufgaben leistet das Risk Management einen wichtigen begleitenden betriebswirtschaftlichen Service für das Management hinsichtlich der risikoorientierten Planung und Steuerung.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement, die sich primär aus der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) der FMA, aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) sowie dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ergeben, werden mit den bereits seit Jahren im Einsatz befindlichen Instrumenten zur Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz abgedeckt. Die jeweiligen Instrumente befinden sich auf dem neuesten Stand, werden laufend weiterentwickelt und orientieren sich in Bezug auf deren Umfang und Komplexität am Risikoprofil der BTV.

Eine wesentliche Ergänzung des Risikomanagements stellen Stresstests dar. Im Gegensatz zur laufenden Risikosteuerung dienen Stresstests der Simulation von Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse, die durch die im Rahmen der Risikomessung angewandten Methoden nicht abgedeckt sind. Alle in Bezug auf die Stresstests erstellten Prozesse und Maßnahmen werden zur Gänze durch das Stresstestprogramm der BTV abgebildet.

Die durchgeführten Stresstests sollen die institutsspezifischen Verwundbarkeiten aufzeigen und wesentliche Implikationen zur Begrenzung und Steuerung der maßgeblichen Risiken für die BTV liefern. Vor diesem Hintergrund wurde in der BTV ein Stresstestrahmenwerk erarbeitet. Das Stresstestrahmenwerk dient innerhalb der BTV als übergeordnete Leitlinie für die Planung, Durchführung und Ableitung von Steuerungsmaßnahmen sowie der Dokumentation von Stresstests. Das Stresstestrahmenwerk ist ausdrücklich kein Ersatzrahmenwerk für herkömmliche Risikomaße, sondern ist als zusätzliches Element des Risikomanagementsystems zu begreifen und als in dieses integriert zu verstehen.

Die vorliegende und oben beschriebene Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren wurde vom Aufsichtsrat der BTV in seiner Sitzung vom 7. Mai 2021 einstimmig angenommen und genehmigt.

## 5.7 Risikoprofil der BTV

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten. Die Risikopolitik der BTV hat das Ziel, die sich aus dem Bankbetrieb ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen, aktiv zu steuern und vor allem auch zu begrenzen.

Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, die Risikotragfähigkeit aufrechtzuerhalten und ein Gleichgewicht aus Risiko und Ertrag zu erreichen, wurden in der BTV eine Gesamtbank- sowie Detailrisikostategien entwickelt. Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Daher werden die Gesamtbank- sowie die Detailrisikostategien als Instrumente zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf verstanden und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die Gesamtbank- sowie die Detailrisikostategien sind geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Die allgemeinen risikopolitischen Grundsätze der BTV dienen als zentrale Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken. Sie bilden die Grundlage für ein einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Die allgemeinen, für sämtliche Risikokategorien gültigen risikopolitischen Grundsätze sind wie folgt definiert:

- Konservativer Umgang mit bankbetrieblichen Risiken
- Jederzeitige Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz)
- Duales System zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz: Liquidations- und Going-Concern-Ansatz

- Jederzeitige Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Liquiditätsadäquanz)
- Durchgängige Funktionstrennung von Markt und Marktfolge
- Nachvollziehbare und transparente Risikomanagementprozesse
- Einsatz angemessener EDV-Systeme
- Kontinuierliche Verbesserung der Risikomanagementprozesse, -verfahren und -systeme
- Einbindung des Risikomanagements in die strategische und operative Banksteuerung
- Zeitnahes und umfassendes Berichtswesen
- Qualifizierung sowie laufende Weiterentwicklung der Mitarbeiter
- Risikoadäquate Preisgestaltung
- Verständnis der bearbeiteten Märkte bzw. Geschäftsfelder sowie der relevanten Produkte
- Lückenlose Abbildbarkeit sämtlicher genehmigter Produkte in den Kernsystemen
- Laufende Befassung mit regulatorischen Änderungen und Weiterentwicklungen

Darüber hinaus sind für das Kredit-, für das Markt- und für das Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko spezifische risikopolitische Grundsätze in den Detailrisikostراتيجien festgelegt. Die allgemeinen risikopolitischen Grundsätze werden in der BTV regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Der Risikoappetit definiert sich als die in quantitativer Art und Weise ausdrückbare Bereitschaft, Risiken zu tragen. Die Bestimmung des Risikoappetits, d. h. die quantitative Festlegung der Bereitschaft zur bewussten Übernahme von Risiken zur Erreichung der Unternehmensziele, stellt ein wesentliches Element der Risikostrategie dar. Damit wird auf höchster Aggregationsebene festgelegt, wie viel Risiko die BTV, unter Beachtung aufsichtlicher Beschränkungen sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen, bereit ist zu übernehmen. Der Risikoappetit findet seinen quantitativen Ausdruck in einem System aus Begrenzungen, welches zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz

(ICAAP) sowie der Liquiditätsadäquanz (ILAAP) dient. Bei der Festlegung des Risikoappetits werden einerseits die Entwicklung der Risikodeckungsmassen und andererseits die geplante Entwicklung der Geschäftsstruktur miteinbezogen. Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt im Rahmen der Vorsteuerung, welche eine Phase im Risikomanagementprozess darstellt, die zugleich ein integraler Bestandteil der Budgetierung ist.

Einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement inklusive wichtiger Kennzahlen und Angaben gewährt zum einen der Risikobericht des BTV Geschäftsberichtes im Internet unter [www.btv.at](http://www.btv.at) im Menüpunkt Menü > Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Geschäftsberichte sowie zum anderen die Offenlegung der BTV im Internet unter [www.btv.at](http://www.btv.at) im Menüpunkt Menü > Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung.

Die vorliegende und oben beschriebene konzise Risikoerklärung zum Risikoprofil der BTV wurde vom Aufsichtsrat der BTV in seiner Sitzung vom 27. März 2020 einstimmig angenommen und genehmigt.

## 6. Eigenmittelanforderungen (Säule I)

Dieses Kapitel umfasst eine qualitative und quantitative Offenlegung zu den Eigenmittelanforderungen (Säule I) der BTV.

Die Säule I soll für eine ausreichende und risikogerechte Eigenkapitalunterlegung sorgen. Sie beinhaltet einerseits die Beschreibung zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und andererseits die aufsichtlichen Messverfahren zur Ermittlung des Risikovolumens für die nachstehenden Risikoklassen:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko (Handelsbuch)
- Operationelles Risiko
- Abwicklungsrisiko
- Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)

Das Verhältnis von Eigenmitteln zu gewichteten Risikopositionsbeträgen darf in der Säule I nicht geringer als 12,801 % sein.

Das regulatorische Risikovolumen ergibt sich aus der Summe aller gewichteten Risikopositionsbeträge. Die Summe der gewichteten Risikopositionsbeträge wird bestimmt, indem die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken, operationelle Risiken und Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) mit 12,5 multipliziert und zur Summe der gewichteten Risikopositionsbeträge aus dem Kreditgeschäft addiert werden. Dieser Sachverhalt lässt sich mathematisch wie folgt ausdrücken:

$$\frac{\text{Aufsichtsrechtliche Eigenmittel}}{\sum \text{RPB} + (\text{EMAF}_{\text{MR}} + \text{EMAF}_{\text{OR}} + \text{EMAF}_{\text{AR}} + \text{EMAF}_{\text{CVA}}) \times 12,5} \geq 12,801 \%$$

$\sum \text{RPB}$  = Summe risikogewichteter Positionsbeträge aus dem Kreditgeschäft

$\text{EMAF}_{\text{MR}}$  = Eigenmittelanforderung für Marktrisiken

$\text{EMAF}_{\text{OR}}$  = Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken

$\text{EMAF}_{\text{AR}}$  = Eigenmittelanforderung für das Abwicklungsrisiko

$\text{EMAF}_{\text{CVA}}$  = Eigenmittelanforderung für CVA-Risiken

Die Eigenmittelanforderungen für die jeweiligen Risikokategorien der Säule I werden in nachfolgender Tabelle dargestellt. Gemäß Artikel 438 lit. c CRR entspricht die

Berechnung der Eigenmittelanforderung hierbei 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge.

<b>Risikokategorie</b> <b>Risikopositionsklasse</b> in Tsd. €	<b>Risikogewichteter</b> <b>Positionsbetrag</b>	<b>Eigenmittel-</b> <b>anforderung</b>
<b>Kreditrisiko</b>	<b>7.397.273</b>	<b>591.782</b>
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	174	14
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	110	9
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1.531	123
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	153.506	12.280
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.748.068	299.845
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	216.176	17.294
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	599.685	47.975
Ausgefallene Risikopositionen	56.273	4.502
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	1.562.342	124.987
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	17.696	1.416
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	88.491	7.079
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	24.059	1.925
Beteiligungsrisikopositionen	667.146	53.372
Sonstige Posten	262.016	20.961
<b>Marktrisiko</b>	<b>5.174</b>	<b>414</b>
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>455.708</b>	<b>36.457</b>
<b>Abwicklungsrisiko</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)</b>	<b>7.932</b>	<b>635</b>
<b>Gesamt</b>	<b>7.866.086</b>	<b>629.287</b>

Nachfolgend werden die Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelles Risiko detailliert offengelegt. Das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) wird dabei nicht gesondert offengelegt, da dies gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) nicht erforderlich ist. Ebenso wird auf eine detaillierte Offenlegung der Vorgehensweise zur Berech-

nung der Eigenmittelanforderung für das Abwicklungsrisiko gemäß Artikel 378 CRR verzichtet. Die angeführten Informationen bilden die Grundlage zur Berechnung der Zahlen in obiger Tabelle. Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der BTV wurde bereits im Kapitel „Eigenmittel“ beschrieben.

## 6.1. Kreditrisiko

In diesem Kapitel werden Informationen zum Adressausfallrisiko, den Techniken zur Kreditrisikominderung sowie den externen Ratings offengelegt.

### 6.1.1. Adressausfallrisiko

#### 6.1.1.1. Ausfallsdefinition

Die Ausfallsdefinition in der BTV ist für interne sowie für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke synchronisiert. Somit ist eine einheitliche Sichtweise für alle drei Zwecke gewährleistet.

Die BTV hat ihre Ausfallsdefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 CRR und unter Berücksichtigung der EBA GL 2016/07 zur Anwendung der Ausfallsdefinition bzw. von § 23 CRR-BV zur Schwellwertdefinition festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist, oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall), oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist, oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Hierbei knüpfen diese Kriterien nicht an der Risikoposition an sich, sondern am Schuldner an, weswegen in der BTV immer davon gesprochen wird, dass der Schuldner ausgefallen ist. Gilt demnach ein Schuldner als ausgefallen, gelten damit sämtliche Risikopositionen gegenüber diesem Schuldner in der BTV (also im BTV Konzern) als ausgefallen. Die Beurteilung, ob der Kunde überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

Die Wesentlichkeit einer Verbindlichkeit leitet die BTV aus § 23 der CRR-Begleitverordnung ab. Eine Verbindlichkeit gilt demnach im Sinne des Artikels 178 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) als wesentlich, wenn die Summe der gesamten überfälligen Forderungen aus Bankgeschäften, bestehend aus

- Kreditraten,
- Spesen,
- Zinsen und
- Überschreitungen aus Überziehungsrahmen,

größer als 1,0 % der Summe aller dem Kunden bekannt gegebenen Überziehungsrahmen ist (bereinigt um Währungsschwankungen) und der Betrag von 100 Euro innerhalb der BTV überschritten wurde. Hinsichtlich des zweiten Ausfallkriteriums, des drohenden Zahlungsausfalls, bedarf es keiner Überfälligkeit, nicht einmal der Fälligkeit einer Risikoposition. Vielmehr stehen hier Faktoren im Vordergrund, die auf einen Zahlungsausfall deuten und dazu führen, dass schon bei Vorliegen dieser Faktoren der Schuldner als ausgefallen zu qualifizieren ist. Es muss also unwahrscheinlich sein, dass der Kunde seinen Kreditverpflichtungen in voller Höhe gegenüber einem gruppenangehörigen Kreditinstitut der BTV nachkommt, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung allfällig vorhandener Sicherheiten zurückgegriffen werden muss. In der BTV werden hierfür nachfolgende Kriterien herangezogen, um einen Schuldner als ausgefallen zu qualifizieren:

- Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen wegen sich verschlechternder Bonität
- Neubildung von spezifischer Kreditrisikoanpassung aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität
- Veräußerung einer Risikoposition mit einem bedeutenden bonitätsbedingten wirtschaftlichen Verlust (>5 %)
- Krisenbedingte Restrukturierung, die voraussichtlich zu einer Reduzierung der Schuld durch einen bedeutenden Risikopositionsverzicht, bezogen auf den Nominalbetrag, Zinsen oder Gebühren, führt
- Insolvenz des Kunden bzw. Antragsstellung zur Eröffnung eines Insolvenzverfahren durch die BTV
- Sonstige Hinweise auf Unwahrscheinlichkeit des Begleichens

Die verwendete Ausfallsdefinition erfasst sowohl überfällige als auch wertgeminderte Risikopositionen.

### 6.1.1.2. Abgrenzung der Begriffe „überfällig“ und „wertgemindert“

Ausgefallene Risikopositionen werden nach überfälligen und wertgeminderten Forderungen unterschieden. Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben, wie überfällige und wertgeminderte Forderungen voneinander abgegrenzt werden.

Eine Forderung wird in diesem Zusammenhang als „überfällig“ klassifiziert, wenn eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist.

Als „wertgemindert“ wird eine Forderung betrachtet, wenn eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV nicht mehr als 90 Tage überfällig ist und eines der nachfolgenden, bereits oben angeführten Kriterien zutrifft:

- Die BTV sieht es als unwahrscheinlich an, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall).

- Eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, ist während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig.
- Ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, ist während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen und die BTV gewährt nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht.

Es ist hierbei zu beachten, dass der Begriff „wertgemindert“ nicht mit den Begriffen „wertberichtigt“ bzw. „bevorsorgt“ gleichzusetzen ist.

### 6.1.1.3. Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln

Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den durchschnittlichen Gesamtbetrag der Risikopositionen abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen. Als durchschnittlicher Gesamtbetrag wurde das arithmetische Mittel der Risikopositionen für den Berichtszeitraum 2020 herangezogen.

Risikopositionsklasse in Tsd. €	Durchschnittliche Risikoposition abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen	Risikoposition abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen zum 31.12.2020
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.745.575	3.300.362
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	128.478	171.632
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	151.525	121.002
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	66.803	68.711
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	8.346	16.692
Risikopositionen gegenüber Instituten	738.776	636.361
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	7.005.615	6.250.944
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	673.527	717.288
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.746.266	1.578.932
Ausgefallene Risikopositionen	68.400	65.152
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	982.090	1.381.455
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	151.454	157.796
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	136.914	547.656
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	34.224	31.891
Beteiligungsrisikopositionen	437.370	422.809
Sonstige Posten	513.817	519.238
<b>Gesamt</b>	<b>15.589.178</b>	<b>15.987.922</b>

Verteilung der Risikopositionen nach ihrer Restlaufzeit  
Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und ihrer Restlaufzeit.

<b>Risikopositionsklasse</b> in Tsd. €	<b>täglich fällig</b>	<b>bis 3 Monate</b>	<b>3 Monate bis 1 Jahr</b>	<b>1 bis 5 Jahre</b>	<b>über 5 Jahre</b>	<b>Summe</b>
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.823.648	52.380	101.743	298.297	24.358	3.300.426
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	572	80.514	11.154	40.150	39.269	171.659
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	358	395	950	110.761	8.561	121.024
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	23.247	61	30.869	14.545	68.722
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	16.697	-	16.697
Risikopositionen gegenüber Instituten	38.498	306.361	86.449	196.138	9.016	636.461
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.142.038	412.398	1.130.213	2.429.315	1.161.515	6.275.479
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	52.320	40.916	103.417	238.503	284.253	719.409
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	122.625	71.880	163.956	482.239	740.825	1.581.525
Ausgefallene Risikopositionen	115.860	4.104	17.681	44.557	4.524	186.725
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	805.853	63.935	289.704	216.817	7.614	1.383.923
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	217	20.976	116.248	20.418	157.859
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	547.656	547.656
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	31.891	-	-	-	-	31.891
Beteiligungsrisikopositionen	422.809	-	-	-	-	422.809
Sonstige Posten	124.745	23.221	58.047	192.722	121.001	519.737
<b>Gesamt</b>	<b>5.681.215</b>	<b>1.079.568</b>	<b>1.984.351</b>	<b>4.413.312</b>	<b>2.983.555</b>	<b>16.142.000</b>

## Verteilung der Risikopositionen nach geografischen Gebieten (Ländern)

Die nachfolgende zweiseitige Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und Ländern.

<b>Risikopositionsklasse</b> in Tsd. €	<b>Österreich</b>	<b>Deutschland</b>	<b>Schweiz</b>	<b>Italien</b>	<b>Niederlande</b>
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.829.256	156.301	202.865	-	32.567
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	83.619	88.039	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	6.839	114.185	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	141.229	37.408	274.512	3.761	52.157
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.431.299	2.009.425	492.908	133.862	29.725
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	594.061	87.212	28.458	3.421	455
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.154.909	297.458	106.757	16.666	76
Ausgefallene Risikopositionen	117.551	46.915	13.361	962	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	938.893	358.369	9.410	65.626	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	5.066	10.000	-	-	16.037
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	547.656	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	25.308	825	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	378.962	3.833	35.643	686	-
Sonstige Posten	390.525	84.635	38.713	51	-
<b>Gesamt</b>	<b>10.645.174</b>	<b>3.294.606</b>	<b>1.202.627</b>	<b>225.034</b>	<b>131.016</b>

<b>Risikopositionsklasse</b> in Tsd. €	<b>USA</b>	<b>Frankreich</b>	<b>Schweden</b>	<b>Sonstige</b>	<b>Gesamt</b>
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	79.437	3.300.426
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	171.659
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	121.024
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	68.722	68.722
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	16.697	16.697
Risikopositionen gegenüber Instituten	10.028	28.522	48.706	40.138	636.461
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	114.238	9.344	7.436	47.242	6.275.479
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	719	374	-	4.709	719.409
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	14	440	-	5.205	1.581.525
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	7.936	186.725
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	1.635	-	-	9.990	1.383.923
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	34.515	3.469	88.771	157.859
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	547.656
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	5.757	31.891
Beteiligungsrisikopositionen	657	1.920	-	1.107	422.809
Sonstige Posten	-	-	-	5.813	519.737
<b>Gesamt</b>	<b>127.292</b>	<b>75.115</b>	<b>59.611</b>	<b>381.525</b>	<b>16.142.000</b>

## Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)

Die nachfolgende zweiseitige Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und Wirtschaftszweigen (Branchen).

Risikopositionsklasse in Tsd. €	Kredit- und Versi- cherungs- wesen	Realitäten- wesen	Sach- güter- erzeugung	Dienst- leistungen	Private	Handel	Öffentliche Hand
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.823.648	-	-	-	-	-	447.854
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	170.183
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	107.057	-	-	1	-	-	13.866
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	14.751	-	-	-	-	-	53.971
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	636.461	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	16.697	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	295.093	705.769	1.850.901	1.333.928	-	628.046	3
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	746	24.436	53.713	67.257	432.622	49.554	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	14.012	284.212	77.901	116.447	732.294	81.906	-
Ausgefallene Risikopositionen	17.041	4.493	49.935	27.373	24.064	20.043	107
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	11.611	1.138.716	-	154.260	1.677	7.862	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	157.859	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	31.891	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	185.360	1.090	6.207	183.421	-	-	-
Sonstige Posten	210.723	8.586	46.791	34.284	150.855	31.372	-
<b>Gesamt</b>	<b>4.522.949</b>	<b>2.167.302</b>	<b>2.085.448</b>	<b>1.916.972</b>	<b>1.341.512</b>	<b>818.783</b>	<b>685.984</b>

<b>Risikopositionsklasse</b> in Tsd. €	<b>Fremden- verkehr</b>	<b>Bauwesen</b>	<b>Seil- bahnen</b>	<b>Verkehr u. Nachrichten- übermittlung</b>	<b>Energie- u. Wasser- versorgung</b>	<b>Sonstige</b>	<b>Summe der Branchen</b>
Risikopositionen gegenüber Zentral- staaten oder Zentralbanken	-	-	-	28.924	-	-	3.300.426
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	1.475	171.659
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	100	121.024
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	68.722
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	636.461
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	-	-	-	-	16.697
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	378.318	470.277	311.293	184.446	93.022	24.382	6.275.479
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	19.161	48.655	2.571	15.408	504	4.781	719.409
Durch Immobilien besicherte Risiko- positionen	227.654	25.565	900	11.165	3.401	6.068	1.581.525
Ausgefallene Risikopositionen	28.194	8.924	-	1.227	3.732	1.593	186.725
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	69.796	-	-	-	-	1.383.923
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	157.859
Risikopositionen, die Verbriefungs- positionen darstellen	-	-	-	-	-	547.656	547.656
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	31.891
Beteiligungsrisikopositionen	9	-	44.875	1.848	-	-	422.809
Sonstige Posten	286	4.095	19.673	12.700	-	373	519.737
<b>Gesamt</b>	<b>653.623</b>	<b>627.312</b>	<b>379.312</b>	<b>255.717</b>	<b>100.659</b>	<b>586.428</b>	<b>16.142.000</b>

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und Wirtschaftszweigen (Branchen)

für KMU, wobei es sich um Hievon-Positionen aus voriger zweigeteilter Tabelle handelt.

Risikopositionsklasse in Tsd. €	Kredit- und Versicherungswesen	Realitätenwesen	Sachgüter- erzeugung	Dienstleistungen	Private	Handel	Öffentliche Hand
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	4.135	91.217	90.292	142.844	-	44.695	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	746	21.489	52.689	63.632	-	45.430	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	5.627	51.952	16.594	40.554	-	19.289	-
Ausgefallene Risikopositionen	141	343	7.852	4.363	-	10.606	107
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	86.069	-	14.129	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	420	466	-	93.128	-	-	-
Sonstige Posten	-	323	14.842	3.269	-	4.246	-
<b>Gesamt</b>	<b>11.069</b>	<b>251.859</b>	<b>182.269</b>	<b>361.918</b>	<b>-</b>	<b>124.266</b>	<b>107</b>

Risikopositionsklasse in Tsd. €	Fremden- verkehr	Bauwesen	Seil- bahnen	Verkehr u. Nachrichten- übermittlung	Energie- u. Wasser- versorgung	Sonstige	Summe der Branchen
Risikopositionen gegenüber Zentral- staaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilate- ralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber inter- nationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	147.312	21.889	74.595	20.359	-	2.243	639.581
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	19.161	40.349	2.571	14.856	485	4.776	266.185
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	119.958	8.792	900	2.497	500	2.841	269.504
Ausgefallene Risikopositionen	21.520	3.530	-	567	-	353	49.382
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	100.198
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen, die Verbriefungs- positionen darstellen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	9	-	44.645	-	-	-	138.668
Sonstige Posten	174	965	14.501	668	-	36	39.022
<b>Gesamt</b>	<b>308.133</b>	<b>75.526</b>	<b>137.211</b>	<b>38.948</b>	<b>985</b>	<b>10.249</b>	<b>1.502.538</b>

Verteilung der Risikopositionen nach Risikogewichten  
Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen und die vollständig angepassten Risikopositionswerte, aufgliedert nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten.

Bei Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) kommt grundsätzlich ein Look-Through-Ansatz zum Einsatz. Um die Übersichtlichkeit zu bewahren, wird aufgrund des relativ geringen Positionsvolumens von einer Darstellung aufgliedert nach Risikogewichten abgesehen.

Risikopositionsklasse in Tsd. €	Risikogewicht	Ursprüngliche Risikoposition	Vollständig angepasster Risikopositionswert
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0 %	3.300.252	3.371.059
	100 %	174	174
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0 %	170.183	175.260
	20 %	1.475	1.159
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0 %	111.672	236.321
	20 %	9.353	8.484
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0 %	68.722	199.237
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0 %	16.697	16.692
Risikopositionen gegenüber Instituten	0 %	-	-
	20 %	508.620	535.953
	50 %	127.210	127.731
	100 %	631	738
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0 %	266.343	265.932
	20 %	25.291	-
	35 %	-	629
	50 %	66.761	66.745
	70 %	-	33.186
	100 %	5.917.084	5.187.534
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	150 %	-	-
	0 %	9.135	9.082
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	75 %	710.274	503.410
	35 %	950.855	950.455
Ausgefallene Risikopositionen	50 %	630.670	628.477
	100 %	162.234	38.435
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	150 %	24.491	20.828
	150 %	1.383.923	1.311.199
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	10 %	138.692	138.635
	20 %	19.167	19.161
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	andere Risikogewichte	547.656	547.656
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0 %	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	andere Risikogewichte	28.318	28.318
	100 %	3.572	3.572
Beteiligungsrisikopositionen	0 %	-	-
	100 %	259.917	259.917
	250 %	162.892	162.892
Sonstige Posten	0 %	83.528	83.528
	20 %	24.171	24.171
	50 %	-	-
	100 %	412.038	366.018
	250 %	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>16.142.000</b>	<b>15.322.587</b>

#### Von den Eigenmitteln abzuziehende Risikopositionen

Der regulatorische Abzugsposten von den Eigenmitteln aus Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält, beträgt 602,3 Mio. €.

Das Risikogewicht von 250 % ergibt sich aus dem Schwellenwertverfahren gemäß Artikel 48 Abs. 4 CRR und zeigt den von den Eigenmitteln nicht in Abzug gebrachten Teil der Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen und die vollständig angepassten Risikopositionswerte:

Risikopositionsklasse in Tsd. €	Beschreibung	Risikogewicht	Ursprüngliche Risikoposition	Vollständig angepasster Risikopositionswert
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Latente Steuern	250 %	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	250 %	162.892	162.892
Sonstige Posten	Latente Steuern	250 %	-	-
<b>Gesamt</b>			<b>162.892</b>	<b>162.892</b>

#### 6.1.1.4. Kreditrisikoanpassungen

Die BTV bildet im Rahmen der Konzernrechnungslegung keine allgemeinen Kreditrisikoanpassungen. Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von spezifischen Kreditrisikoanpassungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzern-einheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt. Der Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird, sofern er sich auf bilanzielle Risikopositionen bezieht, offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz nach den Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten und Risikopositionen gegenüber Kunden ausgewiesen. Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere gegebene Garantien und nicht ausgenützte Rahmen) sind auf der Passivseite der Bilanz in der Position „Rückstellungen“ enthalten.

Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen auf Risikopositionen werden als Wertminderungen gemäß IFRS 9 erfasst. Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente, welche entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien, ausgenommen wenn diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu erfassen.

Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)  
Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über spezifische Kreditrisikoanpassungen sowie Aufwendungen für spezifische Kreditrisikoanpassungen von überfälligen und wertgeminderten Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszwei-

gen (Branchen). Die Spalte „Kreditrisikoanpassungen“ beinhaltet hierbei spezifische Kreditrisikoanpassungen, welche für überfällige bzw. wertgeminderte Risikopositionen gebildet wurden.

Wirtschaftszweige in Tsd. €	Ursprüngliche Risikoposition		Kreditrisikoanpassung			
	Überfällig	Wert- gemindert	EWB	PEWB	Aufwendung EWB/PEWB	Rückstellung
Sachgütererzeugung	839	50.349	7.033	6.045	-7.595	16.945
Private	2.010	22.054	1.654	10.752	-872	-
Fremdenverkehr	69	28.125	12.878	3.041	11.864	884
Handel	1.312	19.535	10.064	4.336	6.834	192
Dienstleistungen	4.211	23.859	9.258	6.569	-7.602	571
Realitätenwesen	-	5.857	1.204	682	-390	-
Bauwesen	3.694	5.282	2.704	3.191	-86	217
Energie- und Wasserversorgung	-	3.732	3.732	-	-	-
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	217	1.157	562	613	-228	-
Kredit- und Versicherungswesen	118	16.923	13.462	886	9.792	-
Öffentliche Hand	-	107	-	107	-2	-
Seilbahnen	-	-	-	-	-	-
Sonstige	927	712	-	461	-261	-
<b>Gesamt</b>	<b>13.397</b>	<b>177.692</b>	<b>62.551</b>	<b>36.684</b>	<b>11.454</b>	<b>18.809</b>

Ursprüngliche Risikopositionen und Kreditrisikoanpassungen von wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Gebieten (Ländern)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die gebildeten spezifischen Kreditrisikoanpassungen bei wertgeminderten und überfälligen Krediten, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Land in Tsd. €	Ursprüngliche Risikoposition		Kreditrisikoanpassung			
	Überfällig	Wert- gemindert	EWB	PEWB	Aufwendung EWB/PEWB	Rückstellung
Österreich	9.785	110.053	45.569	24.088	15.514	15.937
Deutschland	3.234	45.760	11.173	9.728	-2.731	1.802
Schweiz	372	12.989	2.141	2.096	-1.140	586
Italien	7	956	-	354	5	485
Spanien	-	165	-	163	-	-
USA	-	-	-	-	-	-
Frankreich	-	-	-	-	-	-
Irland	-	-	-	-	-	-
Ungarn	-	-	-	-	-	-
Griechenland	-	-	-	-	-	-
Portugal	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	7.771	3.668	254	-194	-
<b>Gesamt</b>	<b>13.397</b>	<b>177.692</b>	<b>62.551</b>	<b>36.684</b>	<b>11.454</b>	<b>18.809</b>

**Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen**  
Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Veränderung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen für überfällige und wertgeminderte Risikopositionen.

Innerhalb der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wurde in der Berichtsperiode das Kontrahentenrisiko direkt in den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst. Umgliederungen in der Einzelwertberichtigung zu Forderungen an Kunden und den Rückstellungen für Erfüllungsgarantien resultieren aus der anteilmäßigen Konsolidierung der ALPENLÄNDISCHEN GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

### Kreditrisikoanpassungen

in Tsd. €

	2020	2019
Anfangsbestand Kreditgeschäft per 01.01.	87.779	82.538
Umgliederung & Neubewertung IFRS 9	-	-
- Auflösung	-18.179	-15.128
+ Zuweisung	38.020	19.088
- Verbrauch	-8.379	-3.357
+/- Sonstige Umgliederungen/Änderung Konsolidierungskreis	-	4.568
(+/-) Veränderungen aus Währungsdifferenzen	9	70
<b>Kreditrisikoanpassungen Kreditgeschäft per 31.12.</b>	<b>99.250</b>	<b>87.779</b>
Anfangsbestand Garantien und Rahmen per 01.01.	6.991	7.197
Umgliederung & Neubewertung IFRS 9	-	-
- Auflösung	-5.006	-6.048
+ Zuweisung	23.451	5.806
- Verbrauch	-	-
+/- Sonstige Umgliederungen/Änderung Konsolidierungskreis	-	-
(+/-) Veränderungen aus Währungsdifferenzen	4	36
<b>Rückstellungen Garantien und Rahmen per 31.12.</b>	<b>25.440</b>	<b>6.991</b>
<b>Gesamtsumme Kreditrisikoanpassungen per 31.12.</b>	<b>124.690</b>	<b>94.770</b>

**Kreditrisikoanpassungen in der Gewinn- und Verlustrechnung**  
Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Veränderung von direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommenen spezifischen Kreditrisikoanpassungen.

Die Zuführungen und Auflösungen zu den spezifischen Kreditrisikoanpassungen für außerbilanzielle Kreditrisiken sind in obigen Zahlen enthalten.

### Kreditrisikoanpassungen

in Tsd. €

	2020	2019
Zuweisung zur Kreditrisikoanpassung on balance	-60.603	-23.758
Zuweisung zur Kreditrisikoanpassung off balance	-44.197	-10.086
Auflösung zur Kreditrisikoanpassung on balance	25.314	24.486
Auflösung zur Kreditrisikoanpassung off balance	32.562	8.485
Direktabschreibung	-275	-535
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	347	498
<b>Kreditrisikoanpassungen im Kreditgeschäft</b>	<b>-46.852</b>	<b>-910</b>

## 6.1.2. Kreditrisikominderung

### 6.1.2.1. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

In der BTV kommt ein Netting von Bilanzpositionen gemäß Artikel 195 CRR zur Anwendung. Diesen Regelungen entsprechend, können wechselseitige Forderungen der BTV und der Gegenpartei bei gegenseitigen Barguthaben zum Zweck der Kreditrisikominderung gegengerechnet werden.

Insgesamt wird durch das Netting von Bilanzpositionen ein Volumen in Höhe von 571,6 Mio. € saldiert.

Weiters geht die BTV im Zuge der Kreditrisikominderung auch vertragliche Nettingvereinbarungen zur Absicherung von Gegenparteiausfallrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 7 CRR ein. Hierfür kommen die Rahmenverträge Deutschland und Österreich für Finanztermingeschäfte zum Einsatz.

### 6.1.2.2. Arten von Sicherheiten

Die zulässigen Formen der Kreditrisikominderung gemäß CRR werden nach Besicherungen mit Sicherheitsleistung (gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 CRR) und Absicherungen ohne Sicherheitsleistung (gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 CRR) unterschieden.

#### 6.1.2.2.1. Besicherung mit Sicherheitsleistung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die zulässigen Formen der Kreditrisikominderung mit Sicherheitsleistung gemäß Artikel 195 bis 200 CRR und darüber, welche hiervon in der BTV im Zuge der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko der Säule I von Basel III als risikomindernd angesetzt werden.

Sicherheitenart	Sicherheit/Garantiegeber	Säule I Kreditrisiko
Netting	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Netting von Bilanzpositionen</li> <li>• Netting-Rahmenvereinbarungen</li> <li>• Vertragliches Netting</li> </ul>	<p>wird angewandt</p> <p>werden nicht angewandt</p> <p>wird angewandt</p>
Finanzsicherheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bareinlagen oder bargeldähnliche Instrumente</li> <li>• Schuldverschreibungen</li> <li>• Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die in einem Hauptindex vertreten sind</li> <li>• Gold</li> <li>• Verbriefungspositionen</li> <li>• Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die nicht in einem Hauptindex vertreten sind</li> <li>• Anteile an OGA</li> </ul>	<p>werden angewandt</p> <p>werden angewandt</p> <p>werden angewandt</p> <p>wird nicht angewandt</p> <p>werden nicht angewandt</p> <p>werden angewandt</p> <p>werden angewandt</p>
Immobilienicherheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnimmobilien</li> <li>• Gewerbeimmobilien</li> </ul>	<p>werden angewandt</p> <p>werden angewandt</p>
Forderungen		dürfen nicht angewandt werden
Sachsicherheiten		dürfen nicht angewandt werden
Leasing	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnimmobilien</li> <li>• Gewerbeimmobilien</li> <li>• Sachsicherheiten</li> </ul>	<p>werden angewandt</p> <p>werden angewandt</p> <p>dürfen nicht angewandt werden</p>
Andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bareinlagen bei einem Drittinstitut</li> <li>• Verpfändete Lebensversicherungen</li> <li>• Vom Drittinstitut emittierte Instrumente, die von diesem Institut auf Verlangen zurückgekauft werden</li> </ul>	<p>werden angewandt</p> <p>werden angewandt</p> <p>werden nicht angewandt</p>

Immobilienicherheiten stellen im Kreditrisiko-Standardansatz keine risikomindernde Technik dar, sondern reduzieren die Eigenmittelanforderung durch Anwendung eines geringeren Risikogewichts auf den durch die Immobilie besicherten Teil

der Risikoposition. Aufgrund des besseren Verständnisses für den Leser werden sie dennoch unter den Besicherungen mit Sicherheitsleistung angeführt.

#### 6.1.2.2.2. Absicherung ohne Sicherheitsleistung

Die BTV verwendet ausschließlich Garantien als anerken-  
nungsfähige Absicherung ohne Sicherheitsleistung. Die  
nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die zulässigen

Sicherungsgeber für Absicherungen ohne Sicherheitsleistung  
gemäß Artikel 201 CRR und darüber, welche hiervon in der  
BTV zur Anwendung kommen:

<b>Sicherungsgeber</b>	<b>Säule I Kreditrisiko</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken	werden angewandt
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	werden angewandt
Multilaterale Entwicklungsbanken	werden angewandt
Internationale Organisationen, denen ein Risikogewicht in Höhe von 0 % zugewiesen wird	werden angewandt
Öffentliche Stellen	werden angewandt
Institute	werden angewandt
Finanzinstitute, die wie Institute gemäß Artikel 119 Abs. 5 CRR behandelt werden	werden angewandt
Unternehmen, für die eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI vorliegt	werden angewandt
Zentrale Gegenparteien	werden angewandt

#### 6.1.2.3. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Sicherheitenverwaltung ist in der BTV organisatorisch vom  
Markt getrennt und erfolgt ausschließlich in der Marktfolge.  
Die Verwaltung der Kreditsicherheiten erfolgt in dem für die  
zentrale Kreditabwicklung zuständigen Bereich Operations.

Zudem werden in diesem Bereich sämtliche standardisierten  
Kreditverträge und Sicherheitendokumente erstellt. Abwei-  
chungen von diesen Standardtexten müssen vom jeweiligen  
Kompetenzträger im Bereich Kreditmanagement in Zusam-  
menarbeit mit dem ebenfalls im Bereich Kreditmanagement  
angesiedelten Team Finanzierungsrecht und Schätzwesen  
unter dem Gesichtspunkt der rechtlichen Wirksamkeit und  
Durchsetzbarkeit geprüft und bewilligt werden.

Die Verwaltung der Kreditsicherheiten umfasst sowohl einen  
materiellen als auch einen formellen Teil, wobei die erforderli-  
chen Tätigkeiten entsprechend den einzelnen Sicherheitenka-  
tegorien genau definiert sind. Die geltenden Verwaltungs-  
grundsätze gewährleisten eine rechtlich einwandfreie  
Begründung der Kreditsicherheiten sowie alle erforderlichen

Voraussetzungen zur raschen Durchsetzung der Ansprüche  
bei Bedarf. Der für eine Kreditsicherheit ermittelte Sicherhei-  
tenwert wird einem laufenden Monitoring unterzogen. Das  
Intervall ist für die einzelnen Sicherheitenarten unterschied-  
lich und in den jeweiligen Arbeitsanweisungen festgehalten.  
Zusätzlich löst jeder durch äußere Umstände verursachte  
erhebliche Wertverlust unmittelbar eine Neubewertung der  
Kreditsicherheit aus. Bei negativer Veränderung des Ratings  
von bestehenden Kunden werden die Kreditsicherheiten  
sowohl formell als auch materiell überprüft. Wird ein Kredit-  
engagement in die Abteilung Sanierungsmanagement über-  
nommen, so erfolgt im Rahmen der Prüfung des Gesamt-  
engagements ebenfalls eine eingehende Überprüfung der  
Kreditsicherheiten in formeller und materiell-rechtlicher  
Hinsicht.

In nachstehender Tabelle erfolgt ein Überblick über die  
Bewertungsmethode und Periodizität der Bewertung von  
Sicherheiten. Es wird hier nur auf jene Sicherheiten eingegan-  
gen, die im Rahmen der Säule I zur Berechnung der Eigenmit-  
telanforderung im Kreditrisiko als risikomindernde Technik  
herangezogen werden.

Sicherheitenart	Sicherheit/Garantiegeber	Bewertungsmethode	Periodizität
Netting	• Netting von Bilanzpositionen	Marktwert	täglich
	• Vertragliches Netting	Marktwert	täglich
Finanzsicherheiten	• Bareinlagen	Marktwert	täglich
	• Schuldverschreibungen	Marktwert	täglich
	• Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die in einem Hauptindex vertreten sind	Marktwert	täglich
	• Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die nicht in einem Hauptindex vertreten sind	Marktwert	täglich
	• Anteile an OGA	Marktwert	täglich
Immobilienicherheiten	• Wohnimmobilien • Gewerbeimmobilien	siehe nachfolgende Tabelle	
Leasing	• Wohnimmobilien • Gewerbeimmobilien	siehe nachfolgende Tabelle	
Andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung	• Bareinlagen bei einem Drittinstitut	Marktwert	täglich
	• Verpfändete Lebensversicherungen	Rückkaufswert	vierteljährlich

Die aufsichtsrechtlichen Volatilitätsanpassungen für Finanzsicherheiten werden nach der umfassenden Methode gemäß Artikel 223 bis 228 CRR bestimmt.

## Bewertung von Immobilienicherheiten

### Methodik

Die Richtlinien für die Immobilienbewertungen orientieren sich an den Eckpfeilern des Liegenschaftsbewertungsgesetzes und an der einschlägigen Fachliteratur. Zur Ermittlung des Marktwertes werden in der Regel das Vergleichswert-, das Sachwert- und das Ertragswertverfahren angewandt. Bei Liegenschaften, die überwiegend unternehmerisch genutzt werden (im Sinne von Gewinnerzielungsabsicht), wird dem Ertragswertverfahren eine größere Bedeutung zugebilligt. Bei

Projektbeurteilung werden neben oben erwähnten Verfahren auch das Residualverfahren oder die Discounted-Cash-Flow-Methode verwendet.

### Periodizität

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungsperiodizität und das Monitoring von Immobilienicherheiten.

	1. Jahr – Kreditvergabe	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Wohnimmobilien	Bewertung			Monitoring
Wohnimmobilien • Kredit > 3 Millionen • Kredit > 5 % der Eigenmittel	Bewertung			Bewertung
Gewerbeimmobilien	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Monitoring
Gewerbeimmobilien • Kredit > 3 Millionen • Kredit > 5 % der Eigenmittel	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Bewertung

Bei starken Marktschwankungen erfolgt die Werthaltigkeitsüberprüfung der Sicherheiten häufiger.

#### Bewertung von Garantien

Bei einer Absicherung ohne Sicherheitsleistung mittels Garantien wird als Wert der Besicherung ohne Sicherheitsleistung jener Betrag angesetzt, zu dessen Zahlung sich der

Sicherungsgeber für den Fall verpflichtet hat, dass der Kreditnehmer ausfällt, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder ein bestimmtes anderes Kreditereignis eintritt.

#### 6.1.2.4. Wichtigste Arten von Sicherungs- und Garantiegebern

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Arten von Sicherungsgebern von Lebensversicherungen und die wichtigsten Arten von Garantiegebern sowie deren Kreditwürdigkeit.

Risikopositionsklasse in Tsd. €	Risiko- gewicht	Besicherter Risikopositions- wert Garantien	Besicherter Risikopositionswert Lebensversicherungen	Barsicherheiten bei Drittinstituten
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0 %	70.870	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0 %	5.097	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0 %	124.670	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0 %	130.526	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	20 %	30.625	-	381
	50 %	586	-	-
	100 %	109	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	35 %	-	629	-
	70 %	-	33.195	-
<b>Gesamt</b>		<b>362.484</b>	<b>33.823</b>	<b>381</b>

Die Unterscheidung nach den wichtigsten Arten der Sicherungs- und Garantiegeber erfolgt auf Basis der Zuordnung zu den Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR. Als Indikator für die Kreditwürdigkeit ist in obiger Tabelle das Risikogewicht, welches sich gemäß der Artikel 114 bis 134 CRR bestimmt, zu sehen. Die wichtigsten Sicherungsgeber von Lebensversicherungen entstammen der Risikopositionsklasse „Unternehmen“. Die wichtigsten Garantiegeber sind hingegen den Risikopositionsklassen „Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken“ sowie „Risikopositionen

gegenüber öffentlichen Stellen“ zuzuordnen.

In der BTV erfolgt zudem ein laufendes Monitoring des durch Lebensversicherungen und Garantien besicherten Kreditvolumens, unterschieden nach den wichtigsten Sicherungs- bzw. Garantiegebern, deren interner Bonitätseinstufung und der geografischen Verteilung des besicherten Kreditvolumens.

### 6.1.2.5. Besicherte Risikopositionen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die besicherten Risikopositionsvolumen, aufgliedert nach Risikopositionsklassen.

Risikopositionsklasse in Tsd. €	Bilanz- netting	Finanz- sicher- heiten	Garan- tien	Lebensver- sicherungen	Barsicher- heiten bei Drittinstituten	Immo- bilien- sicherheiten	Summe der Sicher- heiten
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	257	53	-	-	-	-	310
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	867	-	-	-	-	-	867
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internatio- nalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	3.640	-	-	-	-	-	3.640
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	394.644	126.487	207.828	1.762	22	-	730.743
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	113.950	47.668	12.816	30.343	19	-	204.796
Durch Immobilien besicherte Risiko- positionen	-	-	-	-	-	1.581.525	1.581.525
Ausgefallene Risikopositionen	1.485	785	2.740	880	-	18.204	24.094
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	40.427	20.915	8.574	-	341	-	70.256
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen, die Verbriefungsposi- tionen darstellen	-	-	130.526	-	-	-	130.526
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	16.309	28.375	-	839	-	-	45.522
<b>Gesamt</b>	<b>571.578</b>	<b>224.282</b>	<b>362.484</b>	<b>33.823</b>	<b>381</b>	<b>1.599.729</b>	<b>2.792.278</b>

### 6.1.3. Externe Bonitätsbeurteilungen

Die BTV wendet zur Bestimmung der Bonitätsstufe ausschließlich Bonitätsbeurteilungen von Standard & Poor's an. Bonitätsbeurteilungen von anerkannten Exportversicherungsagenturen kommen im Rahmen der Säule I nicht zum Einsatz. Die Bonitätsbeurteilungsdaten werden über die ÖWS (Österreichische Wertpapierservice GmbH) zur Verfügung gestellt. Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Standard & Poor's werden, insofern eine entsprechende Bonitätsbeurteilung

vorliegt, für alle Risikopositionsklassen im Kreditrisiko-Standardansatz herangezogen. Die Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Risikopositionen, die nicht Teil des Handelsbuches sind, erfolgt gemäß Artikel 139 CRR. Die von Standard & Poor's vorgegebenen Bonitätsbeurteilungen werden gemäß Artikel 16 bzw. Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen zugeordnet.

Externe Bonitätsbeurteilung	Bonitätsstufe
AAA bis AA–	1
A+ bis A–	2
BBB+ bis BBB–	3
BB+ bis BB–	4
B+ bis B–	5
CCC+ und niedriger	6

## 6.2. Marktrisiko

Im Rahmen der Säule I von Basel III sind Eigenmittel für das Marktrisiko der BTV zu unterlegen. Die BTV wendet zur

Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko in der Säule I von Basel III den Standardansatz an.

Zusammenfassung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko per 31. Dezember 2020:

### Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko gemäß Titel IV CRR

in Tsd. €

Zinspositionsrisiko	414
Aktienpositionsrisiko	-
Fremdwährungsrisiko	-
Warenpositionsrisiko	-
<b>Eigenmittelanforderungen Marktrisiko</b>	<b>414</b>

Zum Berichtsstichtag befand sich kein relevanter Aktienbestand im Handelsbuch der BTV.

Die Position „Fremdwährungsrisiko“ ist in obiger Darstellung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko mit einem Betrag in Höhe von 0 dargestellt. Dies begründet sich wie folgt:

Das quantifizierte Risiko der Position „Fremdwährungsrisiko“ in Höhe von 2.096,8 Tsd. € wird deshalb nicht berücksichtigt, da die offene Netto-Fremdwährungs- und Goldposition der BTV zum Jahresultimo den Schwellenwert von 2 % des Gesamtbetrages der Eigenmittel nicht übersteigt. Somit ist dieser Betrag nicht in der Summe der Eigenmittelanforderungen des Marktrisikos miteinzubeziehen.

Die Eigenmittelanforderung für das Gegenparteausfallrisiko für Positionen im Handelsbuch in Höhe von 7 Tsd. € wird gemäß Artikel 299 CRR bereits in der Summe der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko berücksichtigt.

Zum Berichtsstichtag bestand kein Warenpositionsrisiko in der BTV.

## 6.3. Operationelles Risiko

Die BTV ermittelt die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 3 CRR.

Der Standardansatz stellt eine gegenüber dem Basisindikatoransatz fortgeschrittenere Methode zur Bemessung der erforderlichen Eigenmittel für operationelle Risiken dar. Hierbei wird die Summe aus Nettozinserträgen und zinsunabhängigen Nettoerträgen der vergangenen drei Jahre nach aufsichtsrechtlich vorgegebenen Geschäftsfeldern gegliedert und anschließend der Dreijahresdurchschnitt je Geschäftsfeld berechnet. Im nächsten Schritt wird jedem Geschäftsfeld ein aufsichtsrechtlich definiertes Risikogewicht zugeordnet. Anschließend wird das zugeordnete Risikogewicht mit dem Dreijahresdurchschnitt je Geschäftsfeld multipliziert. Die Summe der einzelnen Produkte je Geschäftsfeld ergibt die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Eine Aufschlüsselung und Beschreibung der Geschäftsfelder ist Artikel 317 CRR zu entnehmen.

## 7. Weitere Risiken

Das Gegenparteiausfallrisiko stellt eine Risikounterart des Adressausfallrisikos und das Beteiligungsrisiko eine Risikoart des Kreditrisikos in der BTV dar.

In Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wird explizit gefordert, Informationen zu diesen beiden Kategorien offenzulegen.

### 7.1. Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das beidseitige Kreditrisiko von Geschäften mit einer unsicheren Risikopositionshöhe, die im Zeitablauf mit den Bewegungen der zugrunde liegenden Marktfaktoren schwankt. Risikopositionen, welche ein Gegenparteiausfallrisiko generieren, weisen dabei folgende Charakteristika auf:

- Sie generieren einen Kreditbetrag, der bei Ausfall der Gegenpartei als Ersatzkosten des Geschäftes definiert wird.
- Der Kreditbetrag hängt von einem oder mehreren zugrunde liegenden Marktfaktoren ab.
- Instrumente mit Gegenparteiausfallrisiko gehen mit einem Zahlungsaustausch bzw. einem Austausch von Finanzinstrumenten gegen Zahlung einher.
- Es existiert eine explizite Gegenpartei, welcher eine eindeutige Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet werden kann.
- Das Gegenparteiausfallrisiko besteht bilateral, d. h. für beide Gegenparteien während der Vertragslaufzeit.
- Es können Risikominderungstechniken herangezogen werden.

In den nachfolgenden Ausführungen dieses Kapitels wird unter dem Begriff Gegenpartei jeweils das Gegenüber verstanden, mit dem die BTV das Geschäft abgeschlossen hat.

Die BTV berechnet das Gegenparteiausfallrisiko mit der Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR. Hierbei ergibt sich der Risikopositionswert aus dem aktuellen Wiederdeckungsaufwand zuzüglich des potenziell künftigen Wiederbeschaffungswerts.

### Methode der Risikodeckungsmassenallokation

Das Gegenparteiausfallrisiko wird im Rahmen des Adressausfallrisikos berücksichtigt. Somit geht eine Kapitalallokation gemäß § 39a BWG mit der Allokation für das Adressausfallrisiko einher. Die angewandte Methode zur Berechnung des Risikos und die Höhe des allozierten Kapitals für das Kreditrisiko sind dem Kapitel „ICAAP (Säule II)“ zu entnehmen. Ausnützungen für Geschäfte mit Gegenparteiausfallrisiko werden für Kunden- sowie für Bankgeschäfte mit Limits begrenzt. Die Limits werden laufend den Marktwerten gegenübergestellt und bei Überschreitungen Maßnahmen (z. B. Einforderung von Sicherheiten) gesetzt.

### Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

In der BTV können zur Absicherung von Gegenparteiausfallrisiken grundsätzlich alle im Kapitel „Arten von Sicherheiten“ aufgelisteten Sicherheiten herangezogen werden. Die Sicherstellung der Werthaltigkeit und Verwertbarkeit von Sicherheiten für Gegenparteiausfallrisiken erfolgt gemäß den internen Vorschriften und Verfahren, welche im Kapitel „Kreditrisikominderung“ näher erläutert werden. Die BTV geht im Zuge der Kreditrisikominderung auch vertragliche Nettingvereinbarungen zur Reduzierung von Gegenparteiausfallrisiken ein. Zusätzlich werden auch Nachschussvereinbarungen mit Gegenparteien getroffen.

### Sicherheitsbetrag bei Bonitätsherabstufung

Im Falle des Zustandekommens eines negativen Marktwertes bestehen gegenüber Nichtbanken keine Nachschussverpflichtungen für die BTV. Gegenüber Banken bestehen hingegen, insofern ein Credit Support Annex (CSA) bzw. ein Besicherungsanhang (BSA) zwischen der BTV und der betreffenden Bank existiert, Nachschussverpflichtungen für die BTV. Weiters gibt es keine Nachschussverpflichtungen aufgrund etwaiger Bonitätsverschlechterungen der BTV.

### Brutto-Zeitwerte von Verträgen mit Gegenparteiausfallrisiko

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Summe der aktuellen ursprünglichen Risikopositionen, deren Aufrechnungsmöglichkeiten sowie die gehaltenen Besicherungen der Geschäfte mit einem Gegenparteiausfallrisiko.

### Geschäfte mit Gegenparteiausfallrisiko

in Tsd. €

Ursprünglicher Risikopositionswert vor Aufrechnungsmöglichkeiten	88.471
Aufrechnungsmöglichkeiten	-42.302
Ursprünglicher Risikopositionswert nach Aufrechnungsmöglichkeiten	46.169
Kreditrisikoanpassung	-
Risikoposition abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen	46.169
Gehaltene Besicherungswerte	-
<b>Vollständig angepasster Risikopositionswert</b>	<b>46.169</b>

### Messgrößen für den Risikopositionswert

Der ursprüngliche Risikopositionswert nach Aufrechnungsmöglichkeiten von Derivatgeschäften wird in der BTV nach der Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR berechnet und beträgt per 31. Dezember 2020 in Summe 46,2 Mio. €.

## 7.2. Beteiligungsrisiko

### Angewandte Rechnungslegungstechniken

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Bank zu dienen, werden im Konzernabschluss der BTV unter „Sonstiges Finanzvermögen“ sowie unter „Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen“ ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Beteiligungen in der Position „Sonstiges Finanzvermögen“ werden auf Basis von Zukunftserfolgsverfahren, welche die zukünftigen Zahlungsströme diskontieren, bzw. mittels Marktwert- und Substanzwertverfahren ermittelt. Sofern diese Vermögenswerte für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind, werden sie zu Anschaffungskosten („at cost“) bewertet.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

### Bilanzwert im Vergleich zum beizulegenden Zeitwert

Die folgende Tabelle zeigt die Arten der Beteiligungspositionen sowie den Vergleich von Bilanzwert und beizulegendem Zeitwert.

<b>Bilanzwert im Vergleich zum beizulegenden Zeitwert</b> in Tsd. €	<b>Bilanzwert</b>	<b>Beizulegender Zeitwert</b>
Börsennotierte Kreditinstitute	714.869	582.564
Sonstige Beteiligungen	260.125	260.125
<b>Gesamt</b>	<b>974.994</b>	<b>842.689</b>

### Kumulierte realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden aus dem Verkauf bzw. der Liquidation von Beteiligungspositionen innerhalb des Eigenkapitals Gewinne in Höhe von 7 Tsd. € umgegliedert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden weder Gewinne noch Verluste aufgrund von Abgängen von Beteiligungen verbucht.

### Kumulierte nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Innerhalb des harten Kernkapitals wurden im kumulierten sonstigen Ergebnis –1,7 Mio. € erfasst. Im kumulierten sonstigen Ergebnis betragen die Neubewertungsergebnisse aus Beteiligungspositionen –8,3 Mio. €. Die Steuerlatenz aus Beteiligungspositionen belief sich auf +2,1 Mio. €.

## 8. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

In Artikel 443 der CRR wurde die EBA ermächtigt, Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte zu erarbeiten, am 27. Juni 2014 wurden diese von der EBA veröffentlicht. Mit der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission vom 4. September 2017 wurden diese Leitlinien weiterentwickelt und in EU-Recht übernommen.

Hintergrund der Offenlegungsleitlinien ist, den Marktteilnehmern die Möglichkeit zu bieten, „die Liquiditäts- und Solvabilitätsprofile der Institute besser zu verstehen und zu analysieren und über die Mitgliedsstaaten hinweg einen klaren und konsistenten Vergleich dieser Profile anzustellen“. Mit den Daten zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten können Besitzer unbesicherter Anleihen einer Bank beurteilen, inwieweit sie bei einer Insolvenz der Bank von einer nachrangigen Bedienung ihrer Ansprüche betroffen wären, weil ein Teil der Vermögensgegenstände bestimmten Investoren vorrangig zugeteilt wird.

Weiters wurde die EU-Kommission beauftragt, den technischen Regulierungsstandard zu erlassen, der von der EU-Kommission am 18. Dezember 2014 beschlossen und am 21. Januar 2015 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde. Erster Meldestichtag war der 31. Dezember 2014.

Mit dieser neuen Meldepflicht will der Gesetzgeber den Einblick der Aufsichtsbehörden in die tatsächliche Verfügbarkeit der Aktiva der Institute zur Liquiditätsbeschaffung verbessern. Verleihe Wertpapiere, Marginzahlungen für Derivate und Clearingleistungen, an die Zentralbank verpfändete Wertpapiere, im Deckungsstock befindliche Kredite etc. finden sich zwar als Vermögenswerte in der Bilanz, ihre freie Verwendbarkeit ist allerdings sehr eingeschränkt.

Ein Vermögenswert ist als belastet anzusehen, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder im Rahmen einer anderen Vereinbarung eine Absicherung oder Zusatzsicherheit für ein Geschäft darstellt und nicht ungehindert (zur anderweitigen Verwendung) zurückgenommen werden kann. Konkret betrifft dies:

- Gesicherte Finanztransaktionen (z. B. Leihe, Repogeschäfte, Tendergeschäfte)
- Besicherungen in Clearingsystemen
- Verbriefungsstrukturen zugrunde liegende Aktiva
- Gedeckten Schuldverschreibungen (z. B. Pfandbriefe) zugrunde liegende Aktiva (Deckungsstock)

### Allgemeine erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Die in den Offenlegungstabellen angegebenen Werte basieren auf Buch- bzw. Marktwerten inklusive aufgelaufener Zinsen und sind interpolierte Median-Werte aus den vier Quartalsmeldestichtagen 2020. Die HQLA- bzw. EHQLA-Werte wurden für die vier Meldestichtage entsprechend den Zuordnungen aus den LCR-Meldungen rekonstruiert. Die Angaben erfolgen auf konsolidierter Basis, entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte in Tsd. €	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
<b>Vermögenswerte</b>	<b>2.302.022</b>	<b>366.773</b>	-	-	<b>11.058.499</b>	<b>569.037</b>	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	130.723	-	-	-
Schuldverschreibungen	513.522	366.773	518.016	370.845	742.220	569.037	744.797	572.550
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	32.165	32.165	32.454	32.454	123.293	110.587	124.217	111.205
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	213.155	213.155	215.270	215.270	347.073	338.727	350.046	341.699
davon: von Finanzunternehmen begeben	268.794	127.929	270.459	129.288	370.246	232.015	370.216	234.181
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	31.614	22.957	32.012	23.346	23.792	6.511	23.632	6.527
Sonstige Vermögenswerte	-	-	-	-	1.258.842	-	-	-

Entgegengenommene Sicherheiten in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet: Beizulegender Zeitwert entgegenge- nommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuld- verschreibungen	
		davon: Vermö- genswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
<b>Entgegengenommene Sicherheiten</b>	-	-	-	-
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-	-
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	-	-	-	-
<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>	-	-	-	-
<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenom- menen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	-	-	-	-

Belastungsquellen in Tsd. €	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>2.324.765</b>	<b>2.320.067</b>

#### Erklärende Angaben zu den Hauptbelastungsquellen und -arten und zu Überbesicherungen bei gedeckten Schuldverschreibungen

Die wichtigsten Quellen der Belastung sind Tendergeschäfte mit der OeNB sowie Repogeschäfte auf der Eurex-Plattform in Frankfurt und auf der SIX-Plattform in Zürich. Die Repogeschäfte wurden weiterhin nur temporär genutzt und fast vollständig durch Tendergeschäfte (TLTRO III) mit der OeNB bzw. unbesicherte Refinanzierungen ersetzt.

Weitere Belastungsquellen sind Emissionen gedeckter Schuldverschreibungen mit öffentlichem oder hypothekarischem Deckungsstock. In geringem Ausmaße wurden Aktiva für Mündelgeldeinlagen, für Clearing-Aktivitäten, als Pensionsrückstellung bzw. als Besicherung im Derivategeschäft verwendet. Die BTV bietet ihren Kunden, in Zusammenarbeit mit staatlichen Förderstellen, attraktive Förderkredite an. Für die erhaltenen Refinanzierungsmittel müssen die vergebenen Kredite verpfändet werden. Damit zählen diese Kredite zu den belasteten Aktiva.

Der hypothekarische Deckungsstock ist im Jahresverlauf um 168,5 Mio. € gestiegen, die darauf basierenden Emissionen sind um 30,0 Mio. € gesunken. Der starke Anstieg im Deckungsstock ist hauptsächlich auf die Hinzunahme von gewerblich genutzten Immobilien zurückzuführen. Der öffentliche Deckungsstock reduzierte sich im Jahresablauf um 13 Mio. €, bei den darauf basierenden Emissionen gab es einen Rückgang von 20 Mio. €.

Per 31.12.2020 betrug die Übersicherung im hypothekarischen Deckungsstock 120 % (+70 %-Punkte im Jahresabstand). Da die letzten Emissionen mit öffentlichem Deckungsstock 2020 ausgelaufen sind und keine neuen Emissionen begeben wurden, gibt es aktuell keine Emissionen mit öffentlichem Deckungsstock.

## 9. Verschuldung

Dieses Kapitel legt Informationen hinsichtlich der gemäß Artikel 429 CRR berechneten Verschuldungsquote offen. Die offengelegten Informationen umfassen hierbei folgende Teilbereiche:

- Ein Abgleich der Verschuldungsquote mit dem veröffentlichten Jahresabschluss
- Eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote

- Die Wahl in Bezug auf die Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße
- Eine Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung
- Eine Beschreibung der Faktoren, die im Berichtsjahr 2020 Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten

Die BTV legt demzufolge die Verschuldungsquote gemäß den Artikeln 451 und 499 CRR in den nachfolgenden drei Tabellen offen:

### Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Tsd. €

Anzusetzender Wert zum  
31.12.2020

Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	13.969.499
Anpassungen für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert wurden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-66.355
(Anpassungen für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-203.196
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-16.250
Anpassungen für Wertpapierleihgeschäfte (SFT)	-
Anpassungen für außerbilanzielle Positionen (d. h. Umrechnung außerbilanzierender Risikopositionsbeträge in Kreditäquivalenzbeträge)	815.081
(Anpassungen für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
Sonstige Anpassungen	-593.599
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>13.905.179</b>

Offenlegung der Verschuldungsquote in Tsd. €	Risikopositionen der CRR- Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
Bilanzwirksame Posten	13.655.484
(ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-611.555
<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)</b>	<b>13.043.929</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungskosten aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	33.430
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	12.739
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>46.169</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>-</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.841.992
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-2.026.911
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>815.081</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
<b>Kernkapital</b>	<b>1.085.790</b>
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>13.905.179</b>
<b>Verschuldungsquote</b>	<b>7,81 %</b>

**Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen  
(ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)**

in Tsd. €

**Risikopositionen für die  
CRR-Verschuldungsquote**

Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	13.655.484
davon:	-
Risikopositionen im Handelsbuch	-
Risikopositionen im Anlagebuch	13.655.484
davon:	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	157.796
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.667.556
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	9.304
Institute	548.375
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.506.793
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	490.034
Unternehmen	3.999.944
Ausgefallene Positionen	51.991
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.223.691

**Wahl in Bezug auf die Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße**

Für die Definition der Kapitalmessgröße in der Berechnung der oben ausgewiesenen Verschuldungsquote werden die Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 499 Abs. 1 lit. b CRR angewandt.

**Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung**

Als Indikator für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird in der BTV die nach Artikel 429 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelte Verschuldungsquote herangezogen. Darüber hinaus werden laufend die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten überwacht, um sicherzustellen, dass adverse Entwicklungen hinsichtlich möglicher Inkongruenzen zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten frühzeitig erkannt und ausgesteuert werden können.

Die Beurteilung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung erfolgt jährlich im Rahmen des Risk-Self-Assessments. Zudem werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen der jährlichen Budgetierung bzw. im Rahmen des Strategieprozesses in die Zukunft projiziert. Hierdurch wird eine präventive Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung sichergestellt. Darüber hinaus erfolgt eine quartalsweise Überwachung durch die Leitung des Bereichs Risk Management im Rahmen des Meldezyklus und eine Berichterstattung im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen der Leitung des Bereichs Risk Management mit dem Vorstand. Sollten hierbei adverse Entwicklungen festgestellt werden, werden zeitnah geeignete

Steuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Die Ergebnisse der Beurteilung im Rahmen des Risk-Self-Assessments bilden die Grundlage für die Gesamtbankrisikostrategie, die Detailstrategien des Kredit-, des Markt-, des Liquiditäts- und des operationellen Risikos sowie für das Stresstest-Rahmenwerk. Aufgrund des gegenwärtigen Geschäftsmodells und der aktuellen Größenordnung wird in der BTV die Leverage Ratio derzeit als Kennzahl von untergeordneter Bedeutung gesehen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Limits in der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) bzw. die Schwellenwerte für die Kapitalquoten im Sanierungsplan verletzt werden würden, bevor es zu einer übermäßigen Verschuldung der BTV im Sinne einer Verletzung der Leverage Ratio käme.

Der etablierte Prozess zur Überwachung einer übermäßigen Verschuldung stellt sicher, dass bei Vorliegen adverser Entwicklungen geeignete Maßnahmen gesetzt werden. Ungeachtet dessen war es bislang nicht nötig, aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus der Beurteilung im Risk-Self-Assessment bzw. der quartalsweisen Überwachung durch die Bereichsleitung Maßnahmen zu setzen.

**Beschreibung der Faktoren, die im Berichtsjahr 2020 Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten**

Im Berichtszeitraum verringerte sich die Verschuldungsquote. Dieser Rückgang ist vor allem auf die Zunahme bei bilanzwirksamen Risikopositionen zurückzuführen, welche sich negativ auf die Verschuldungsquote auswirken.

## 10. Notleidende und gestundete Risikopositionen

Am 17. Dezember 2018 veröffentlichte die EBA die Leitlinie EBA/GL/2018/10 mit dem Titel „Leitlinien über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen“. Mit dem Berichtsjahr 2020 wurden demzufolge erstmals die nachfolgenden Tabellen offengelegt. Diese sollen einen Überblick im Zusammenhang mit notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie Rettungserwerben geben.

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle gibt einen Überblick über den Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen und die damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

### Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in Tsd. €

### Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen

	Nicht notleidende gestundete Risikopositionen	Notleidende gestundete Risikopositionen		
			Davon ausgefallen	Davon wertgemindert
<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>214.132</b>	<b>17.328</b>	<b>17.328</b>	<b>17.322</b>
Zentralbanken	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	118	118	118
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	187.998	12.634	12.634	12.634
Haushalte	26.134	4.576	4.576	4.570
<b>Schuldtitle</b>	-	-	-	-
<b>Eingegangene Kreditzusagen</b>	<b>1.544</b>	<b>226</b>	<b>226</b>	<b>226</b>
<b>Gesamt</b>	<b>215.676</b>	<b>17.555</b>	<b>17.555</b>	<b>17.548</b>

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen in Tsd. €	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>-2.369</b>	<b>-7.749</b>	<b>153.846</b>	<b>1.775</b>
Zentralbanken	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-93	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-2.217	-5.812	132.500	787
Haushalte	-152	-1.844	21.346	988
<b>Schuldtitel</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Eingegangene Kreditzusagen</b>	<b>1</b>	<b>216</b>	<b>527</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>-2.367</b>	<b>-7.533</b>	<b>154.373</b>	<b>1.775</b>

**Kreditqualität von nicht notleidenden  
und notleidenden Risikopositionen  
nach Verzugstagen**

in Tsd. €

**Bruttobuchwert/Nennbetrag**

	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahr- scheinliche Zah- lungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage
<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>11.281.720</b>	<b>11.317.430</b>	<b>8.174</b>	<b>157.223</b>	<b>65.489</b>	<b>15.927</b>
Zentralbanken	2.824.594	2.868.477	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	188.270	188.270	-	-	-	-
Kreditinstitute	200.175	200.175	-	10.000	-	10.000
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	541.237	541.237	-	6.325	6.201	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6.064.040	6.061.426	2.614	102.602	52.906	3.666
Davon KMU	3.990.968	3.988.355	2.612	80.034	40.209	1.214
Haushalte	1.463.405	1.457.844	5.560	38.296	6.382	2.262
<b>Schuldtitel</b>	<b>1.215.115</b>	<b>1.215.115</b>	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	536.882	536.882	-	-	-	-
Kreditinstitute	472.693	472.693	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	154.086	154.086	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	51.454	51.454	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>5.133.588</b>	-	-	<b>62.351</b>	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	7.329	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	40.807	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	269.250	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.589.661	-	-	62.173	-	-
Haushalte	226.542	-	-	179	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>17.630.423</b>	<b>12.532.544</b>	<b>8.174</b>	<b>219.575</b>	<b>65.489</b>	<b>15.927</b>

Die obige zweiteilige Tabelle gibt einen Überblick über den Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden

Risikopositionen gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

**Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen**

in Tsd. €

**Bruttobuchwert/Nennbetrag**

**Notleidende Risikopositionen**

	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>19.312</b>	<b>9.682</b>	<b>5.917</b>	<b>3.610</b>	<b>37.286</b>	<b>157.223</b>
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	10.000
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	124	6.325
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	16.221	8.123	3.403	1.833	16.450	102.602
Davon KMU	15.050	7.854	2.981	1.833	10.893	80.034
Haushalte	3.091	1.559	2.514	1.777	20.713	38.296
<b>Schuldtitel</b>	-	-	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	-	-	-	-	-	<b>62.351</b>
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	62.173
Haushalte	-	-	-	-	-	179
<b>Gesamt</b>	<b>19.312</b>	<b>9.682</b>	<b>5.917</b>	<b>3.610</b>	<b>37.286</b>	<b>219.575</b>

Die nachfolgende Tabelle liefert einerseits Informationen über die Instrumente, die im Austausch für die mittels Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten annulliert wurden, und anderer-

seits über den Wert der mittels Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten.

**Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden**

in Tsd. €

**Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten**

	Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
<b>Sachanlagen</b>	-	-
<b>Außer Sachanlagen</b>	-	-
Wohnimmobilien	-	-
Gewerbeimmobilien	-	-
Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen usw.)	-	-
Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-
Sonstiges	-	-
<b>Gesamt</b>	-	-

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle gibt einen Überblick über den Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen und die damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen

beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken, kumulierten Teilabschreibungen sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

**Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen**  
in Tsd. €

**Bruttobuchwert/Nennbetrag**

	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>11.281.720</b>	<b>9.380.205</b>	<b>1.613.607</b>	<b>157.223</b>	-	<b>154.142</b>
Zentralbanken	2.824.594	2.824.594	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	188.270	164.943	23.326	-	-	-
Kreditinstitute	200.175	200.053	122	10.000	-	10.000
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	541.237	459.735	81.502	6.325	-	6.325
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6.064.040	4.653.838	1.135.722	102.602	-	100.508
Davon KMU	3.990.968	2.928.386	788.102	80.034	-	77.920
Haushalte	1.463.405	1.077.043	372.934	38.296	-	37.309
<b>Schuldtitle</b>	<b>1.215.115</b>	<b>1.205.924</b>	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	536.882	536.882	-	-	-	-
Kreditinstitute	472.693	472.693	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	154.086	144.895	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	51.454	51.454	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>5.133.588</b>	<b>4.391.186</b>	<b>742.402</b>	<b>62.351</b>	-	<b>62.351</b>
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	7.329	7.329	-	-	-	-
Kreditinstitute	40.807	40.807	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	269.250	246.960	22.290	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.589.661	3.888.760	700.901	62.173	-	62.173
Haushalte	226.542	207.331	19.211	179	-	179
<b>Gesamt</b>	<b>17.630.423</b>	<b>14.977.315</b>	<b>2.356.009</b>	<b>219.575</b>	-	<b>216.494</b>

Nicht notleidende und notleidende Risikoposi- tionen und damit verbun- dene Rückstellungen in Tsd. €	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilab- schreibung	Erhaltene Sicher- heiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, ku- mulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht not- leidenden Risikopo- sitionen	Bei not- leidenden Risikopo- sitionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>-25.231</b>	<b>-12.335</b>	<b>-12.896</b>	<b>-100.597</b>	-	<b>-99.250</b>	<b>-10.823</b>	<b>3.811.107</b>	<b>43.106</b>
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Allgemeine Regierungen	-184	-71	-113	-	-	-	-	29.761	-
Kreditinstitute	-23	-12	-11	10.000	-	-10.000	-	8.126	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-1.847	-829	-1.019	-3.675	-	-3.675	-50	99.442	46
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-20.885	-10.242	-10.643	-65.589	-	-64.860	-6.464	2.533.709	27.877
Davon KMU	-13.945	-5.797	-8.147	-51.865	-	-51.136	-3.180	1.836.832	23.965
Haushalte	-2.292	-1.181	-1.110	-21.333	-	-20.715	-4.309	1.140.066	15.183
<b>Schuldtitel</b>	<b>-381</b>	<b>-381</b>	-	-	-	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	-116	-116	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-156	-156	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-83	-83	-	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-26	-26	-	-	-	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>51.812</b>	<b>46.756</b>	<b>5.055</b>	<b>24.760</b>	-	<b>24.760</b>	-	<b>206.730</b>	<b>22.482</b>
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	17	17	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	26	26	-	-	-	-	-	3	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	511	284	227	-	-	-	-	3.403	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	50.641	45.953	4.688	24.628	-	24.628	-	177.466	22.442
Haushalte	616	475	140	133	-	133	-	25.858	40
<b>Gesamt</b>	<b>26.200</b>	<b>34.040</b>	<b>-7.841</b>	<b>-75.837</b>	-	<b>-74.489</b>	<b>-10.823</b>	<b>4.017.836</b>	<b>65.588</b>

## 11. Kapitalpuffer

Mit dem Berichtsjahr 2016 wurde erstmals gemäß Artikel 440 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) der vorgeschriebene antizyklische Kapitalpuffer offengelegt. Hierzu sind sowohl die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen als auch die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers auszuweisen.

Gemäß Art. 440 Abs. 2 CRR wurde zudem die EBA beauftragt, die Präzisierung der Offenlegungspflichten zum Kapitalpuffer mittels technischem Regulierungsstandard auszuarbeiten. Der finale technische Durchführungsstandard wurde schließlich von der EU-Kommission per 28. Mai 2015 erlassen und am 19. September 2015 im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

**Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**  
Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer berechnet sich aus dem Gesamtforderungsbetrag und der institutsspezi-

fischen Quote des antizyklischen Kapitalpuffers und beträgt 92 Tsd. € per 31. Dezember 2020.

### Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in Tsd. €

	Wert
Gesamtforderungsbetrag	7.866.086
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,001 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	92

## Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen

Die nachfolgende Tabelle weist für die BTV die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen aus.

### Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Tsd. €

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikoposition		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
Ägypten	0,02	-	-	-	-	-
Australien	12.866,66	-	-	-	-	-
Bahamas	0,05	-	-	-	-	-
Belgien	1.388,92	-	-	-	-	-
Bulgarien	249,13	-	-	-	-	-
China	56,00	-	-	-	-	-
Dänemark	31,02	-	-	-	-	-
Deutschland	1.922.314,71	-	-	-	-	-
Finnland	8.728,93	-	-	-	-	-
Frankreich	46.512,03	-	-	-	-	-
Georgien	0,02	-	-	-	-	-
Großbritannien	23.636,74	-	-	-	-	-
Hongkong	316,14	-	-	-	-	-
Indien	84,60	-	-	-	-	-
Italien	152.636,33	-	-	-	-	-
Jamaika	0,18	-	-	-	-	-
Kanada	39.450,34	-	-	-	-	-
Kroatien	162,80	-	-	-	-	-
Liechtenstein	6.892,71	-	-	-	-	-
Luxemburg	16.538,76	-	-	-	-	-
Neuseeland	87,96	-	-	-	-	-
Niederlande	46.260,04	-	-	-	-	-
Norwegen	28.718,23	-	-	-	-	-
Österreich	5.101.340,21	-	2.858,03	-	562.573,44	-
Polen	4.047,07	-	-	-	-	-
Puerto Rico	0,05	-	-	-	-	-
Republik Irland	8.429,90	-	-	-	-	-
Rumänien	780,93	-	-	-	-	-
Saudi-Arabien	238,89	-	-	-	-	-
Schweden	10.902,23	-	-	-	-	-
Schweiz	578.416,59	-	-	-	-	-
Serbien	0,26	-	-	-	-	-
Slowakei	0,06	-	-	-	-	-
Spanien	14,56	-	-	-	-	-
Südkorea	0,00	-	-	-	-	-
Tschechien	10,74	-	-	-	-	-
Türkei	60,70	-	-	-	-	-
Ungarn	419,68	-	-	-	-	-
USA	117.004,26	-	-	-	-	-
Vereinigte Arabische Emirate	1.126,89	-	-	-	-	-
<b>Summe:</b>	<b>8.129.725,36</b>	<b>-</b>	<b>2.858,03</b>	<b>-</b>	<b>562.573,44</b>	<b>-</b>

**Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**  
in Tsd. €

Aufschlüsselung nach Ländern	Eigenmittelanforderungen			Summe	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Davon: Allgemeine Kredit- risikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungs- risikopositionen			
Ägypten	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00 %
Australien	106,01	-	-	106,01	0,00	0,00 %
Bahamas	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00 %
Belgien	112,31	-	-	112,31	0,00	0,00 %
Bulgarien	19,93	-	-	19,93	0,00	0,50 %
China	2,06	-	-	2,06	0,00	0,00 %
Dänemark	1,86	-	-	1,86	0,00	0,00 %
Deutschland	143.448,39	-	-	143.448,39	0,25	0,00 %
Finnland	69,83	-	-	69,83	0,00	0,00 %
Frankreich	1.205,39	-	-	1.205,39	0,00	0,00 %
Georgien	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00 %
Großbritannien	1.545,27	-	-	1.545,27	0,00	0,00 %
Hongkong	8,85	-	-	8,85	0,00	1,00 %
Indien	2,37	-	-	2,37	0,00	0,00 %
Italien	12.767,13	-	-	12.767,13	0,02	0,00 %
Jamaika	0,01	-	-	0,01	0,00	0,00 %
Kanada	439,32	-	-	439,32	0,00	0,00 %
Kroatien	13,02	-	-	13,02	0,00	0,00 %
Liechtenstein	467,59	-	-	467,59	0,00	0,00 %
Luxemburg	1.705,93	-	-	1.705,93	0,00	0,25 %
Neuseeland	2,46	-	-	2,46	0,00	0,00 %
Niederlande	1.751,72	-	-	1.751,72	0,00	0,00 %
Norwegen	229,75	-	-	229,75	0,00	1,00 %
Österreich	359.372,36	228,64	7.079,29	366.680,30	0,63	0,00 %
Polen	323,77	-	-	323,77	0,00	0,00 %
Puerto Rico	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00 %
Republik Irland	680,68	-	-	680,68	0,00	0,00 %
Rumänien	62,47	-	-	62,47	0,00	0,00 %
Saudi-Arabien	6,69	-	-	6,69	0,00	0,00 %
Schweden	629,89	-	-	629,89	0,00	0,00 %
Schweiz	38.809,01	-	-	38.809,01	0,07	0,00 %
Serbien	0,02	-	-	0,02	0,00	0,00 %
Slowakei	0,00	-	-	0,00	0,00	1,00 %
Spanien	0,92	-	-	0,92	0,00	0,00 %
Südkorea	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00 %
Tschechien	0,86	-	-	0,86	0,00	0,50 %
Türkei	1,94	-	-	1,94	0,00	0,00 %
Ungarn	20,78	-	-	20,78	0,00	0,00 %
USA	8.436,71	-	-	8.436,71	0,01	0,00 %
Vereinigte Arabische Emirate	31,55	-	-	31,55	0,00	0,00 %
<b>Summe:</b>	<b>572.276,85</b>	<b>228,64</b>	<b>7.079,29</b>	<b>579.584,78</b>	<b>1,00</b>	<b>-</b>

## 12. Verbriefungen

Die BTV führte im Dezember 2020 als Originator ihre erste synthetische Verbriefungstransaktion („BTV SME 2020“) durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikoabsicherung eines großteils österreichischen KMU-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt. Durch die signifikante Risikoübertragung auf einen Investor wurden risikogewichtete Aktiva verringert und regulatorisches Kapital für Kreditneuergaben freigesetzt.

Die EIB-Gruppe, bestehend aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), hat der BTV eine Garantie für eine Mezzanine-Tranche von 130,5 Mio. € bereitgestellt. Die Transaktion wurde von der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG arrangiert. Ermöglicht wurde die Transaktion durch den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI). Die Transaktion

besteht aus 4 Tranchen und einem synthetischen Excess Spread, der dem erwarteten Einjahresverlust des Referenzportfolios entspricht. Insgesamt wurden Garantien für eine obere Mezzanine-Tranche über 44,2 Mio. € und eine untere Mezzanine-Tranche von 86,3 Mio. € mit Rückgarantie der EIB mit einer rechtlichen Laufzeit bis September 2040 gestellt. Es wurde keine Verbriefungszweckgesellschaft verwendet. Weitere strukturelle Merkmale sind die zweijährige Wiederauffüllungsperiode („Replenishment Period“) mit Replenishment Stop Triggers und die Pro-rata-Tilgung der Senior- und Mezzanine-Tranchen mit sequentiellm Trigger (bei Verlustsaldo von über 50 % auf die Juniortranche). Mit der synthetischen Verbriefungstransaktion wurde ein granulares Portfolio von insgesamt 690,6 Mio. € besichert, das aus Darlehen der BTV an KMU und Midcap-Unternehmen besteht.

Tranche	Tranchenhöhe in Tsd. €	Anteil in %	Garantierter Anteil
Senior	547.656	79,3 %	
Upper Mezzanine	44.199	6,4 %	100,0 %
Lower Mezzanine	86.327	12,5 %	100,0 %
Junior	12.431	1,8 %	
<b>Gesamt</b>	<b>690.613</b>	<b>100,0 %</b>	
Synthetic Excess Spread	2.486		

Durch die Kapitalentlastung steigt die Risikotragfähigkeit der BTV. Da die BTV dadurch mehr Kredite vergeben kann, wird ein neues Portfolio förderfähiger Darlehen an KMU und Midcap-Unternehmen in einer Gesamthöhe von rd. 435 Mio. € aufgebaut – hauptsächlich in Tirol, Vorarlberg, Wien und Süddeutschland.

In der Bilanz der BTV erfolgt keine Ausbuchung der Forderungsbestände. Diese werden weiterhin in den Büchern der BTV geführt. Der Ausweis für die Garantieprovision erfolgt in der Gesamtergebnisrechnung in der Position Provisionsaufwand/Kreditgeschäft. Die Transaktion wurde nicht geratet. Zur

Berechnung der Risikogewichte der Tranchen wurde der aufsichtsrechtliche Formelansatz (SEC-SA) nach Artikel 261 CRR herangezogen. Die Haltepflicht des Emittenten nach Artikel 405 Absatz 1 lit. b CRR ist durch den Rückbehalt von mindestens 5 % jedes referenzierten Kredites erfüllt. Die Verbriefung erfüllt die STS-Kriterien nicht. Die BTV hat von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und zieht die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % vom harten Kernkapital ab und berücksichtigt sie nicht mehr in den risikogewichteten Aktiva.

### Quantitative Offenlegung von Verbriefungen

Die folgenden Tabellen beziehen sich auf das Dokument „Final draft ITS on public disclosures by institutions under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA/ITS/2020/04).

Die beiden folgenden jeweils zweiteiligen Tabellen enthalten Informationen zu den verbrieften Risikopositionswerten im Bank- und Handelsbuch und die unterschiedlichen Rollen des Instituts. Da beide Mezzanine-Tranchen zu 100 % garantiert sind, werden diese in der Darstellung nicht berücksichtigt.

Verbriefungspositionen im Bankbuch in Tsd. €	Institut als Originator						Summe
	Traditionell				Synthetisch		
	STS	davon SRT	Nicht-STS	davon SRT		davon SRT	
<b>Gesamtbetrag</b>	-	-	-	-	<b>561.256</b>	<b>561.256</b>	<b>561.256</b>
<b>Privatkredite (Gesamt)</b>	-	-	-	-	-	-	-
Wohnhypothek	-	-	-	-	-	-	-
Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Privatkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Großkundenkredite (Gesamt)</b>	-	-	-	-	<b>561.256</b>	<b>561.256</b>	<b>561.256</b>
Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	561.256	561.256	561.256
Gewerbliche Hypothek	-	-	-	-	-	-	-
Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-

Verbriefungspositionen im Handelsbuch in Tsd. €	Institut als Originator						Summe
	Traditionell				Synthetisch		
	STS	davon SRT	Nicht-STS	davon SRT		davon SRT	
<b>Gesamtbetrag</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Privatkredite (Gesamt)</b>	-	-	-	-	-	-	-
Wohnhypothek	-	-	-	-	-	-	-
Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Privatkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-
<b>Großkundenkredite (Gesamt)</b>	-	-	-	-	-	-	-
Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
Gewerbliche Hypothek	-	-	-	-	-	-	-
Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-

Verbriefungspositionen im Bankbuch in Tsd. €	Institut als Sponsor			Institut als Investor				
	Traditionell		Synthetisch	Summe	Traditionell		Synthetisch	Summe
	STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
<b>Gesamtbetrag</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Privatkredite (Gesamt)</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohnhypothek	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Privatkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Großkundenkredite (Gesamt)</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewerbliche Hypothek	-	-	-	-	-	-	-	-
Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Verbriefungspositionen im Handelsbuch in Tsd. €	Institut als Sponsor			Institut als Investor				
	Traditionell		Synthetisch	Summe	Traditionell		Synthetisch	Summe
	STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
<b>Gesamtbetrag</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Privatkredite (Gesamt)</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohnhypothek	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Privatkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Großkundenkredite (Gesamt)</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewerbliche Hypothek	-	-	-	-	-	-	-	-
Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle enthält Informationen zu den verbrieften Risikopositionswerten, in denen die BTV als

Originator oder als Sponsor tätig ist, aufgeschlüsselt nach regulatorischem Ansatz und Risikogewichten.

Verbriefungspositionen und Eigenmittelanforderungen im Bankbuch in Tsd. €	Risikopositionswerte (unterteilt in RW-Bänder / Abzüge)					Risikopositionswerte (nach regulatorischem Ansatz)			
	≤ 20 %	> 20 % bis	> 50 %	> 100 %	1.250 %	SEC-	SEC-	SEC-SA	1.250 %
	RW	50 % RW	bis 100 %	bis	RW /	IRBA	ERBA		RW /
			RW	< 1.250 %	Abzüge		(inklusive		Abzüge
				RW			IAA)		
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>547.656</b>	-	-	-	<b>13.600</b>	-	-	<b>547.656</b>	<b>13.600</b>
<b>Traditionelle Transaktionen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Privatkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Synthetische Transaktionen</b>	<b>547.656</b>	-	-	-	<b>13.600</b>	-	-	<b>547.656</b>	<b>13.600</b>
Verbriefung	547.656	-	-	-	13.600	-	-	547.656	13.600
Privatkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	547.656	-	-	-	13.600	-	-	547.656	13.600
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle enthält Informationen zu den verbrieften Risikopositionswerten, in denen die BTV als

Investor tätig ist, aufgeschlüsselt nach regulatorischem Ansatz und Risikogewichten.

Verbriefungspositionen und Eigenmittelanforderungen im Bankbuch in Tsd. €	Risikopositionswerte (unterteilt in RW-Bänder / Abzüge)					Risikopositionswerte (nach regulatorischem Ansatz)			
	≤ 20 %	> 20 % bis	> 50 %	> 100 %	1.250 %	SEC-	SEC-	SEC-SA	1.250 %
	RW	50 % RW	bis 100 %	bis	RW /	IRBA	ERBA		RW /
			RW	< 1.250 %	Abzüge		(inklusive		Abzüge
				RW			IAA)		
<b>Gesamtbetrag</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Traditionelle Transaktionen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Privatkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Synthetische Transaktionen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Privatkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Verbriefungspositionen und Eigenmittelanforderungen im Bankbuch in Tsd. €	Risikogewichtete Positionsbeträge (nach regulatorischem Ansatz)				Eigenmittelanforderungen nach Obergrenze			
	SEC- IRBA	SEC- ERBA (inklusive IAA)	SEC-SA	1.250 % RW / Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (inklusive IAA)	SEC-SA	1.250 % RW / Abzüge
<b>Gesamtbetrag</b>	-	-	<b>88.491</b>	-	-	-	<b>7.079</b>	-
<b>Traditionelle Transaktionen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
Privatkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Synthetische Transaktionen</b>	-	-	<b>88.491</b>	-	-	-	<b>7.079</b>	-
Verbriefung	-	-	88.491	-	-	-	7.079	-
Privatkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	88.491	-	-	-	7.079	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Verbriefungspositionen und Eigenmittelanforderungen im Bankbuch in Tsd. €	Risikogewichtete Positionsbeträge (nach regulatorischem Ansatz)				Eigenmittelanforderungen nach Obergrenze			
	SEC- IRBA	SEC- ERBA (inklusive IAA)	SEC-SA	1.250 % RW / Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (inklusive IAA)	SEC-SA	1.250 % RW / Abzüge
<b>Gesamtbetrag</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Traditionelle Transaktionen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
Privatkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Synthetische Transaktionen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
Privatkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Die folgende Tabelle enthält Informationen zur gesamten Verbriefungsposition zum Stichtag 31.12.2020. Zu diesem Zeitpunkt gab es keine ausgefallenen Positionen.

Verbrieft Risikopositionswerte – Institut als Originator oder Sponsor in Tsd. €	Gesamter ausstehender Betrag	davon ausgefallen	Gesamtbetrag von spezifischen Kreditrisikooanpassungen während der Berichtsperiode
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>690.613</b>	-	<b>1.317</b>
<b>Privatkredite (Gesamt)</b>	-	-	-
Wohnhypothek	-	-	-
Kreditkarten	-	-	-
Sonstige Privatkundenkredite	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-
<b>Großkundenkredite (Gesamt)</b>	<b>690.613</b>	-	<b>1.317</b>
Kredite an Unternehmen	690.613	-	1.317
Gewerbliche Hypothek	-	-	-
Leasing und Forderungen	-	-	-
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-

### 13. Vergütungspolitik

Für die Festlegung der Grundsätze der Vergütungspolitik der BTV ist der gemäß § 39c BWG eingerichtete Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates zuständig. Der in der Sitzung des Aufsichtsrates der BTV vom 23. November 2010 eingerichtete Vergütungsausschuss nimmt insbesondere die Aufgaben gemäß Z 3 der Anlage zu § 39b BWG wahr, legt somit die Grundsätze der Vergütungspolitik fest, überprüft diese – insbesondere auf Basis der durch die interne Revision vorzunehmenden jährlichen Überprüfung der Vergütungspraxis – regelmäßig und trägt die Verantwortung für deren Umsetzung. Weiters bemisst der Vergütungsausschuss die Höhe der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes anhand vom Vergütungsausschuss definierter Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen der Vorstände. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses der BTV sind

- Hanno Ulmer,
- DI Johannes Collini (ab 10.06.2020),
- Dr. Franz Gasselsberger, MBA,
- RA Dr. Andreas König (bis 10.06.2020),

welche, jeder für sich, über langjährige Erfahrung in der Führung von Konzernen verfügen, womit die erforderliche Fachkenntnis und praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik gegeben und die Beiziehung eines externen Beraters nicht erforderlich ist. Seitens des Betriebsrates ist Herr Harald Gapp in den Vergütungsausschuss entsandt.

Der Vergütungsausschuss ist im Berichtsjahr 2020 planmäßig zu einer Sitzung zusammengetreten, wodurch die gesetzliche Mindestanzahl an Sitzungen eingehalten wurde, und hat die ihm übertragenen Aufgaben vollumfänglich erfüllt.

Vorweg ist festzuhalten, dass die Vergütungspolitik der BTV auf allen Ebenen der Mitarbeiter hinsichtlich variabler Vergütungsbestandteile zurückhaltend ist und in diesem Zusammenhang in keinem Fall die Übernahme von Risiken durch Prämien- oder Provisionssysteme fördert oder gar nur ermöglicht. Es bestehen in der BTV insbesondere keine verkaufserfolgsbezogenen Provisionen.

Die Vergütung (einschließlich der Vergütung des Vorstands) richtet sich jeweils nach dem Umfang des Aufgabenbereiches, der Verantwortung und der persönlichen Leistung sowie nach

der Erreichung der Unternehmensziele und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Die persönliche Leistung ist den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der BTV angepasst und hat die damit zusammenhängenden Risiken mit zu berücksichtigen und Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Vergütungen haben sich an Unternehmen derselben Branche und von ähnlicher Größe und Komplexität zu orientieren.

Berücksichtigt ist in der Vergütung des Vorstandes ein angemessenes Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungsbestandteilen, wobei die variablen Anteile sich an einem Richtwert von 20 % des Gesamtbezuges orientieren und nicht mehr als 40 % des Gesamtbezuges bzw. 150.000 € betragen sollen. Der fixe Vergütungsbestandteil orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung im Sinne der Erfüllung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Maßstab für den Unternehmenserfolg ist das Erreichen mittel- bis langfristiger strategischer Ziele, insbesondere unter Beachtung einer nachhaltigen Risikotragfähigkeit, wie die nachhaltige Einhaltung der Risikoausnutzung gemäß Gesamtbanksteuerung (ICAAP), das nachhaltige Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank sowie der sonstigen strategischen Ziele.

In Entsprechung der Z 12 der Anlage zu § 39b BWG wird ein Anteil von 40 % der variablen Vergütung sämtlicher identifizierter Mitarbeiter, sofern eine solche über der Erheblichkeitsschwelle von 25 % der fixen Vergütung bzw. einem absoluten Betrag in Höhe von 30 Tsd. € gelegen ist, jeweils auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückgestellt, wobei der Erwerb solcher zurückgestellter Anteile nicht rascher erfolgt als auf proportionaler Basis. Die Kriterien für die Erdienung solcher zurückgestellter Anteile der variablen Vergütung entsprechen den vorgenannten, der Bemessung der gesamten variablen Vergütung zugrunde gelegten Kriterien, als in diesen das hier insbesondere relevante Kriterium der Nachhaltigkeit bereits abgebildet ist. Darüber hinaus wird in Entsprechung der Z 11 der Anlage zu § 39b BWG ein Anteil von 50 % der gesamten variablen Vergütung in BTV Stammaktien ausgezahlt.

In der BTV weisen – abgesehen von der Vergütung des Vorstandes – lediglich die Gehälter der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes eine direkte Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsergebnis der Gesamtbank auf, dies in einem Ausmaß von höchstens rund 2 % des Gesamtjahresbezuges. Alle sonstigen Mitarbeiter erhalten eine jährliche, freiwillige Sonderzahlung, deren Höhe im Wesentlichen einerseits durch die persönliche, durch die jeweilige Führungs-

kraft zu beurteilende Zielerreichung sowie andererseits durch das Geschäftsergebnis des Unternehmens bestimmt ist.

Die quantitativen Informationen über die gewährten Vergütungen im Geschäftsjahr 2020, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen (ohne Mitglieder der Geschäftsleitung), stellen sich wie folgt dar:

<b>Geschäftsbereich</b>	<b>Summe der gewährten fixen Geldbezüge in Tsd. €</b>	<b>Summe der gewährten fixen Naturalbezüge in Tsd. €</b>	<b>Summe der gewährten variablen Geldbezüge in Tsd. €</b>	<b>Zugrunde gelegte, im Berichtsjahr tätige Personen</b>
Firmenkunden	11.568	505	624	201
Privatkunden	19.223	680	935	412
Financial Markets	947	30	46	20
Marktfolge	17.548	534	825	364
BTV Leasing (inkl. Geschäftsführer)	2.002	139	756	39

Die Vergütungen an Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der BTV hat (ohne Mitglieder der Geschäftsleitung der BTV, inkl. Geschäftsfüh-

rer der BTV Leasing), stellen sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar:

<b>Art der Vergütung</b>	<b>Höhe der Vergütung in Tsd. €</b>	<b>Zugrunde gelegte, im Berichtsjahr tätige Personen</b>
Fixe Vergütung	4.588	
Naturalbezüge	398	
Variable Bezüge in Bargeld	452	
Variable Bezüge in Aktien	-	50

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass Risikoübernahmen in der BTV mindestens vom Vier-Augen-Prinzip getragen sind. Es gibt daher keinerlei individuelle Möglichkeit für einen einzelnen Mitarbeiter, Entscheidungen zu treffen, die sich auf die Entwicklung der Risikosituation der BTV wesentlich auswirken. Derartige Entscheidungen werden ausschließlich durch die Geschäftsleitung, wiederum in

Anwendung eines (Mindestens-)Vier-Augen-Prinzips, getroffen. Ungeachtet dessen bildet die vorstehende Aufstellung jedenfalls sämtliche Mitarbeiter ab, denen ein relevanter, wenngleich kein wesentlicher Einfluss auf das Risikoprofil der BTV zukommt. Quantitative Informationen hinsichtlich der Geschäftsleiter (sechs Begünstigte):

<b>Art der Vergütung</b>	<b>Höhe der Vergütung in Tsd. €</b>
Fixe Vergütung	
Geldbezüge	1.106
Naturalbezüge	244
Variable Vergütung	
Variable Bezüge in Bargeld	50
Variable Bezüge in Aktien	50
Erdiente Beträge der variablen Vergütung aus den Vorjahren in Bargeld	69
Erdiente Beträge der variablen Vergütung aus den Vorjahren in Aktien	10
Ausstehende zurückbehaltene variable Vergütungen	228
Reduktion rückgestellte variable Vergütung aufgrund von Leistungsanpassung	18

Im Geschäftsjahr 2020 wurden in Bezug auf die Geschäftsleiter oder Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der BTV hat, weder Einstellungs-

prämien noch Abfindungen gewährt. In der BTV finden sich keine Mitarbeiter wieder, deren Vergütung im Geschäftsjahr 2020 den Betrag von 1 Mio. € erreicht hat.

## 14. Unternehmensführungsregelungen

Die BTV legt hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen die folgenden Informationen offen.

### 14.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

#### Mitglieder des Vorstandes

<b>Vorstandsmitglied</b>	<b>Funktion</b>
Dir. Gerhard Burtscher	Vorsitzender des Aufsichtsrates der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG (bis 20.05.2020: Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates) Vorsitzender des Aufsichtsrates der Silvretta Montafon Holding GmbH Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Moser Holding Aktiengesellschaft Stiftungsvorstand der Peter Gaugg BTV Marketing Trophy Privatstiftung
Dir. Mario Pabst	Keine Funktionstätigkeit
Dir. Michael Perger (bis 31.12.2020)	Keine Funktionstätigkeit
Dr. Markus Perschl, MBA (ab 01.07.2020)	Keine Funktionstätigkeit

## Mitglieder des Aufsichtsrates

Aufsichtsratsmitglied	Funktion
Hanno Ulmer (ab 10.06.2020: Vorsitzender)	Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Doppelmayr Holding SE Verwaltungsrat der Ropetrans AG, Schweiz Stiftungsvorstand der AMD Privatstiftung Stiftungsvorstand der MABIL Privatstiftung Geschäftsführer der Ropetrans Service GmbH (bis 19.02.2020) Verwaltungsrat der Dätwyler Holding AG Verwaltungsrat der Dätwyler Führungs AG Verwaltungsrat der Pema Holding AG
RA Dr. Andreas König (ab 10.06.2020: Stellvertreter des Vorsitzenden)	Stiftungsvorstand der Haldenhof Privatstiftung Mitglied des Aufsichtsrates der Doppelmayr Seilbahnen GmbH Stiftungsvorstand der Egon Dietrich Privatstiftung
Mag. Hannes Bogner (ab 10.06.2020)	Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG (ab 29.05.2020) Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG (ab 20.05.2020) Mitglied des Aufsichtsrates der PALFINGER AG Mitglied des Aufsichtsrates der Niederösterreichische Versicherung AG
Mag. Pascal Broschek	Geschäftsführer der Gebro Holding GmbH Mitglied des Verwaltungsrates der Alpinamed AG Mitglied des Verwaltungsrates der Laboratorios Gebro Pharma, S.A. Mitglied des Verwaltungsrates der Gebro Pharma AG
DI Johannes Collini	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Collini Holding AG Geschäftsführer der Collini Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H. Geschäftsführer der INM Beteiligungen GmbH (seit 23.07.2019)
Angela Falkner	Stiftungsvorstand der Familie Schwarz Privatstiftung Geschäftsführerin der Falkner Beteiligungs-GmbH Geschäftsführerin der Fleischhof Oberland GmbH Funktionsträgerin der Fleischhof Oberland GmbH & Co. KG Geschäftsführerin der Geschwister Falkner GmbH
Dr. Franz Gasselsberger, MBA (bis 10.06.2020: Vorsitzender)	Vorstandsvorsitzender der Oberbank AG Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG (bis 29.05.2020: Stellvertreter des Vorsitzenden) Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG Stiftungsvorstand der Hainzl Privatstiftung Stiftungsvorstand der MITTERBAUER Privatstiftung
Mag. Gregor Hofstätter-Pobst (bis 10.06.2020)	Mitglied des Vorstandes der UniCredit Bank Austria AG Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG (bis 29.05.2020) Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG (bis 20.05.2020) Mitglied des Aufsichtsrates der card complete Service Bank AG Vorsitzender des Aufsichtsrates der UNIVERSALE International Realitäten GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der DC Bank AG Mitglied des Aufsichtsrates der BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrates der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrates der UniCredit Services GmbH

## Mitglieder des Aufsichtsrates

Aufsichtsratsmitglied	Funktion
KR Direktor Karl Samstag (bis 10.06.2020)	Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG (bis 20.05.2020) Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG (bis 29.05.2020) Mitglied des Aufsichtsrates der Karl Handl Familien Beteiligung GmbH (bis 04.06.2020) Mitglied des Aufsichtsrates der SIGNA Prime Selection AG Mitglied des Aufsichtsrates der VAMED Aktiengesellschaft
Dir. Arno Schuchter	Vorstand der Generali Versicherung AG Mitglied des Aufsichtsrates der BAWAG P.S.K. Versicherung AG
Dr. Herta Stockbauer (bis 10.06.2020: Stellvertreterin des Vorsitzenden)	Vorstandsvorsitzende der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG (bis 25.11.2020: Vorsitzende des Aufsichtsrates) Mitglied des Aufsichtsrates der Österreichischen Post Aktiengesellschaft (bis 17.06.2020) Mitglied des Aufsichtsrates der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrates der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.
Mag. Sonja Zimmermann	Vorsitzende des Aufsichtsrates der Berndorf Aktiengesellschaft (ab 24.03.2020) Geschäftsführerin der Berndorf Besteck Handelsgesellschaft m.b.H. Stiftungsvorstand der Berndorf Privatstiftung Stiftungsvorstand der COMMITMENT Privatstiftung Stiftungsvorstand der R2B MEGA Bildungs-Privatstiftung Geschäftsführerin der „Romediuss“ Management GmbH Geschäftsführerin der LIVAG GmbH Geschäftsführerin der Redler-Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H. Geschäftsführerin der ZIMBA GMBH Vorsitzende des Aufsichtsrates der Berndorf Immobilien AG (ab 24.03.2020) Stellvertreterin des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Berndorf AutoMotive AG (ab 25.06.2020) Mitglied des Aufsichtsrates der Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG Mitglied des Aufsichtsrates der B & C Industrieholding GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der B & C KB Holding GmbH Geschäftsführerin der RV Vermögensverwaltung GmbH (ab 19.10.2020) Vorstand der Berndorf Industrieholding AG (ab 11.12.2020)

#### 14.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Entsprechend seiner gesetzlichen Aufgabe gemäß § 29 BWG hat der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der BTV jeweils umfassende Anforderungsprofile für die Mitglieder des Vorstandes (jeweils separat für Markt- und Marktfolgefunktionen) sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates verfasst.

Hinsichtlich der Vorstandsmitglieder ist die Auswahl von Kandidaten vom Ziel geprägt, die nachhaltige Entwicklung der BTV im Rahmen des Geschäftsmodells, der definierten Leitlinien und Grundsätze sowohl in ihrer Gesamtheit, aber insbesondere auch in den dem Vorstandsmitglied im Rahmen der Ressortverteilung zugewiesenen Aufgabenbereichen und im Rahmen der mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Unternehmensstrategie sicherzustellen.

In Bezug auf die Mitglieder des Aufsichtsrates ist die Auswahl von Kandidaten vom Ziel geprägt, die Überwachung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit des Vorstands und die Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der Bank im Rahmen der definierten, mit dem Vorstand gemeinsam entwickelten und abgestimmten Strategie sicherzustellen.

Seit 1. Januar 2014 sind die sowohl hinsichtlich der Mitglieder der Geschäftsleitung als auch des Aufsichtsrates erforderlichen tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in den einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes sowie des dazu ergangenen Rundschreibens der Österreichischen Finanzmarktaufsicht im Detail festgelegt, sodass der Nominierungsausschuss in den jeweiligen Anforderungsprofilen auf diese Bestimmungen bzw. die dazu ergangenen Regelwerke (Fit & Proper-Policy der BTV, aktuell in der Fassung vom 29.11.2018) verwiesen hat.

#### 14.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der BTV als Kreditinstitut umfassende, detailliert in den anwendbaren regulatorischen Bestimmungen festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachliche und persönliche Eignung. Bei den Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung freier Mandate achten der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat auf die adäquate Vertretung beider Geschlechter, die Internationalität, die Altersstruktur sowie auf entsprechenden Bildungs- und Berufshintergrund der Kandidaten. Die Kriterien für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern und

Aufsichtsräten sind in der Fit & Proper-Policy der BTV sowie in den vom Nominierungsausschuss verabschiedeten Aufgabenbeschreibungen festgelegt. Ziel ist, frühzeitig und vorausschauend geeignete Kandidaten für die Nachfolge in Aufsichtsrat und Vorstand zu identifizieren. Zudem ist dadurch eine den Anforderungen entsprechende Aus- und Weiterbildung für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte gewährleistet.

Wesentliche Kriterien hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates sind eine entsprechende theoretische Ausbildung, praktische Kenntnisse und ausreichende Leitungserfahrung in höheren Unternehmensebenen. Darüber hinaus setzt die Eignung als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied voraus, dass persönliche Qualifikationen wie insbesondere Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit, persönliche Zuverlässigkeit sowie ein guter Ruf gegeben sind.

Sämtliche Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der BTV sind hoch qualifizierte Bank-, Wirtschafts- oder Rechtsexperten mit einschlägigen Erfahrungen in der Unternehmensführung und verfügen über breites Wissen in den für ihre Tätigkeit in der BTV relevanten Fachgebieten sowie Märkten und Branchen, in denen die BTV tätig ist. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind weit überwiegend langjährige Mitarbeiter, welche über entsprechend tiefgehende Fachkenntnisse hinsichtlich des Bankbetriebs verfügen.

Das Alter spielt bei der Beurteilung der Eignung von potenziellen Kandidaten eine untergeordnete Rolle, im Vordergrund steht vielmehr das Vorhandensein einschlägiger Berufs- und Führungserfahrung in Verbindung mit entsprechendem Fachwissen, sodass in den Regularien der BTV auch keine Altersgrenzen vorgegeben sind.

Entsprechend seiner gesetzlichen Aufgabe gemäß § 29 BWG hat der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der BTV eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat sowie eine Strategie, diese Quote zu erreichen, verabschiedet. Die Zielquoten wurden mit je einem Drittel für die Geschäftsleitung (aktuell 0 %) sowie die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat (aktuell 30 %) festgelegt. Hinsichtlich der Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat wurde eine Zielquote in Höhe von 50 % (aktuell 40 %) determiniert, wobei die Erfüllung dieser Quoten über einen Zeitraum von fünf Jahren angestrebt wird. Abgesehen davon besteht seitens der Aktionäre seit jeher das Bestreben, dass im Aufsichtsrat der BTV erfahrene Wirtschaftstreibende und Persönlichkeiten aus den Märkten der BTV, insbesondere auch den ausländischen Expansionsmärkten, vertreten sind.

Hinsichtlich des mit 01.01.2018 in Kraft getretenen und auf die BTV anwendbaren Gleichstellungsgesetzes von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G), welches vorschreibt, dass das unterrepräsentierte Geschlecht mit zumindest 30 % (aktuell 33,33 %) der Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten sein muss, ist festzuhalten, dass die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat mit den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrates vom 29.09.2017 vereinbart haben, bis zum 31.12.2022 vom gesetzlich vorgesehenen Recht auf Widerspruch gegen die Ermittlung der Quote auf Basis einer gemeinsamen Betrachtung über alle Mitglieder des Aufsichtsrates keinen Gebrauch zu machen.

#### 14.4. Angaben, ob die BTV einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen

Der Risikoausschuss, welcher unter anderem mit der Wahrnehmung der in § 39d BWG festgelegten Aufgaben betraut ist, trat im Berichtsjahr 2020 planmäßig zu einer Sitzung zusammen, wodurch die gesetzliche Mindestanzahl an Sitzungen eingehalten wurde. Im Rahmen dieser Sitzung ist der Risikoausschuss den folgenden gesetzlich festgelegten Aufgaben in vollem Umfang nachgekommen:

- Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der BTV
- Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung bestimmter Risiken, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität
- Überprüfung, ob die Preisgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der BTV angemessen berücksichtigt
- Überprüfung, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden
- Entgegennahme von Berichten über die Risikokategorien und Risikolage der BTV

#### 14.5. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Der Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos erfolgt entsprechend den Strukturen (Aufbauorganisation) und Prozessen (Ablauforganisation), die der Steuerung des Risikos dienen. Die Aufbauorganisation des Risikomanagements gliedert Organisationseinheiten, ordnet ihnen Aufgaben sowie Inhalte und Kompetenzen zu. Die Ablauforganisation regelt primär die Abfolge der Aufgaben des Risikomanagements. Die Zweiteilung von Aufbau- und Ablauforganisation ist eine gedankliche Abstraktion, die eine Auseinandersetzung mit organisatorischen Fragen erleichtert, grundsätzlich sind Aufbau- und Ablauforganisation als Gesamtheit zu betrachten.

Die aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Prinzipien:

- Klare Zuordnung von Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen
- Transparente, eindeutige und nachvollziehbare Prozesse
- Vermeidung von Interessenkonflikten mittels einer durchgängigen Funktionstrennung
- Risk Management, Interne Revision, Regulatory, Tax & Compliance als eigenständige und unabhängige Organisationseinheiten
- Ermöglichung eines zeitnahen und kontinuierlichen Abgleichs der Ist-Situation mit der Risikostrategie sowie rechtzeitige Maßnahmeneinleitung bzw. Korrekturen durch die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse
- Hoher Stellenwert des internen Kontrollsystems (IKS)
- Einhaltung sämtlicher rechtlicher Bestimmungen
- Erfüllung der Erwartungshaltung seitens der Aufsicht
- Sicherung des Wissensstandes
- Verwendung adäquater EDV-Systeme
- Einsatz einer mehrstufigen Dokumentationsstruktur

Als wichtigster Bestandteil der Ablauforganisation ist allem voran der Risikomanagementprozess zu nennen. Dieser Prozess legt die Abfolge der Aufgaben der nachfolgend beschriebenen organisatorischen Ausgestaltung des Risikomanagements fest. Die einzelnen Managementfunktionen und die daraus abzuleitenden Einzelaufgaben werden von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen. Besonderes Augenmerk wird auf die aufbau- und ablauforganisatorische Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen gelegt. Insbesondere wird Wert auf die Trennung der Risikosteuerung und der Risikoüberwachung gelegt.

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die generelle Organisation des Risikomanagements in der BTV. Bei Anführung des Vorstands ist der Gesamtvorstand der BTV zu verstehen.

<b>Funktionen und Aufgaben</b>	<b>Organisationseinheit</b>
<b>Rahmenbedingungen für das Risikomanagement</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung der Unternehmensziele, der risikopolitischen Grundsätze, der Risikomanagementziele, des ökonomischen Risikokapitals und des Risikoappetits</li> <li>• Einrichtung von angemessenen Risikomanagementprozessen und -verfahren und deren regelmäßige Überprüfung</li> <li>• Aufbau- und ablauforganisatorische Gestaltung des Risikomanagementprozesses unter dem Postulat der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung)</li> <li>• Einrichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems inklusive der Festlegung von Kompetenzen, Verantwortungen und Aufgaben</li> <li>• Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter</li> </ul>	Vorstand
<b>Risikoidentifikation</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifikation, Definition und Systematisierung von Risiken</li> </ul>	Risk Management, Kreditmanagement, Financial Markets, Recht und Beteiligungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertung der strategischen Wichtigkeit und der quantitativen Höhe der Risiken</li> </ul>	Vorstand, Risk Management, Kreditmanagement, Recht und Beteiligungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation der Ergebnisse des Risk-Self-Assessments</li> </ul>	Risk Management
<b>Quantifizierung von Risiken und Deckungsmassen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung der Verfahren zur Risikomessung</li> <li>• Quantifizierung der Risiken</li> <li>• Quantifizierung der Risikodeckungsmassen</li> <li>• Durchführung von Stresstests</li> </ul>	Risk Management
<b>Aggregation</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aggregation der quantifizierten Risiken</li> <li>• Aggregation der Risikodeckungsmassen</li> <li>• Gegenüberstellung der aggregierten Risiken und Risikodeckungsmassen</li> </ul>	Risk Management
<b>Vorsteuerung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung eines strategischen Limitsystems zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz</li> </ul>	Vorstand
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung eines strategischen Limitsystems zur Sicherstellung der Liquiditätsadäquanz</li> </ul>	Vorstand
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung von strategischen Limits und operativen Richtwerten zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz</li> </ul>	Vorstand, Kreditmanagement (Kreditrisiko), Aufsichtsrat (Limitierung der Adressausfallrisiken einzelner Adressen)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung von strategischen Limits und operativen Richtwerten zur Sicherstellung der Liquiditätsadäquanz</li> </ul>	Vorstand
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung der Parameter für eine risikoadjustierte Bepreisung der Kreditgeschäfte</li> </ul>	Vorstand

<b>Funktionen und Aufgaben</b>	<b>Organisationseinheit</b>
<b>Risikoüberwachung</b>	
• Überwachung der strategischen Limits zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz	Risk Management
• Überwachung der strategischen Limits zur Sicherstellung der Liquiditätsadäquanz	Risk Management
• Datenbereitstellung und -aufbereitung für den laufenden Kreditrisikobericht (Portfolioebene)	Risk Management
• Überwachung der operativen Richtwerte im Kreditrisiko auf Ebene von Portfolios, wirtschaftlichen Einheiten und Einzelkunden	Kreditmanagement
• Monitoring von nicht quantifizierten Kreditrisiken und Kommentierung des quartalsweisen Kreditrisikoberichts	Kreditmanagement
• Überwachung der operativen Richtwerte für das Markt- und Liquiditätsrisiko	Risk Management
• Überwachung der operativen Richtwerte im operationellen Risiko	Gremium operationelles Risiko
<b>Nachsteuerung</b>	
• Risikobewältigung zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz	Vorstand
• Risikobewältigung zur Sicherstellung der Liquiditätsadäquanz	Vorstand
• Risikobewältigung (Schließung der Risikoposition) im Bereich des Markt- und Liquiditätsrisikos	BTV Banksteuerung, Financial Markets
• Risikobewältigung im Bereich des Kreditrisikos	BTV Banksteuerung, Kreditmanagement
• Risikobewältigung im Bereich des Beteiligungsrisikos	BTV Banksteuerung, Vorstand, Kreditmanagement, Recht und Beteiligungen
• Risikobewältigung im Bereich des operationellen Risikos	BTV Banksteuerung, Gremium operationelles Risiko

Das wesentliche Gremium, die BTV Banksteuerung, sowie das Berichtswesen wurden bereits in den Kapiteln „Struktur und Organisation des Risikomanagements“ bzw. „Risikoberichtssystem“ ausführlich erläutert.

#### **Funktion und Aufgaben des Aufsichtsrates**

Neben der in obiger Tabelle angeführten Einbindung des Aufsichtsrates in den Risikomanagement-Regelkreislauf durch die Genehmigung von Kreditrisiko-Einzellimiten im Rahmen des definierten Kompetenzweges zählt die Überwachung des

Risikomanagementsystems zu den im Aktiengesetz normierten Aufgaben des Aufsichtsrates. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion setzt eine entsprechende Berichterstattung an den Aufsichtsrat voraus. Die diesbezüglichen Berichte wurden bereits im Kapitel „Struktur und Organisation des Risikomanagements“ angeführt.

## 15. Dokumentenstruktur-Mapping

Das Dokumentenstruktur-Mapping hat den Zweck, die relevanten Offenlegungspflichten mit dem Inhalt dieses Dokuments in Verbindung zu setzen. Dadurch soll es dem Leser ermöglicht werden, sich schnell und einfach im Dokument zurechtzufinden. Die nachfolgende Tabelle enthält

hierfür in der ersten Spalte den maßgeblichen Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und in der zweiten Spalte die Position im Dokument. Aufgrund der Inhalte im Dokument kann auch nachvollzogen werden, warum bestimmte Vorschriften für die BTV nicht relevant sind.

### Maßgeblicher Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

### Position im Dokument

Maßgeblicher Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Position im Dokument
Art. 431 Abs. 1	Umgang mit diesem Dokument/Zweck
Art. 431 Abs. 2	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung
Art. 431 Abs. 3	Umgang mit diesem Dokument/Zweck
Art. 431 Abs. 4	Nicht relevant für die Zwecke dieses Dokuments
Art. 432 Abs. 1	Umgang mit diesem Dokument/Ausnahmen von der Offenlegung
Art. 432 Abs. 2	Umgang mit diesem Dokument/Ausnahmen von der Offenlegung
Art. 432 Abs. 3	Umgang mit diesem Dokument/Ausnahmen von der Offenlegung
Art. 432 Abs. 4	Nicht relevant für die BTV
Art. 433	Umgang mit diesem Dokument/Häufigkeit der Offenlegung
Art. 434 Abs. 1	Umgang mit diesem Dokument/Mittel der Offenlegung
Art. 434 Abs. 2	Geschäftsbericht 2020 der BTV/Konzernabschluss/Anhang BTV Konzern 2020/Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Art. 435 Abs. 1 lit. a	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken
Art. 435 Abs. 1 lit. a	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken
Art. 435 Abs. 1 lit. b	ICAAP (Säule II)/Struktur und Organisation des Risikomanagements
Art. 435 Abs. 1 lit. c	ICAAP (Säule II)/Risikoberichtssystem
Art. 435 Abs. 1 lit. d	ICAAP (Säule II)/Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements
Art. 435 Abs. 1 lit. e	ICAAP (Säule II)/Angemessenheit der Risikomanagementverfahren
Art. 435 Abs. 1 lit. f	ICAAP (Säule II)/Risikoprofil der BTV
Art. 435 Abs. 2 lit. a	Unternehmensführungsregelungen/Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
Art. 435 Abs. 2 lit. b	Unternehmensführungsregelungen/Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung
Art. 435 Abs. 2 lit. c	Unternehmensführungsregelungen/Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad
Art. 435 Abs. 2 lit. d	Unternehmensführungsregelungen/Angaben, ob die BTV einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen
Art. 435 Abs. 2 lit. e	Unternehmensführungsregelungen/Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos
Art. 436 lit. a	Impressum
Art. 436 lit. b	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. b sublit. i	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. b sublit. ii	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. b sublit. iii	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. b sublit. iv	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. c	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. d	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. e	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 437 Abs. 1 lit. a	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 Abs. 1 lit. b	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 Abs. 1 lit. c	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 Abs. 1 lit. d	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 Abs. 1 lit. e	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 Abs. 1 lit. f	Nicht relevant für die BTV

**Maßgeblicher Artikel gemäß  
Teil 8 der Verordnung (EU)  
Nr. 575/2013 (CRR)**

<b>Maßgeblicher Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)</b>	<b>Position im Dokument</b>
Art. 438 lit. a	ICAAP (Säule II)
Art. 438 lit. b	Nicht relevant für die BTV
Art. 438 lit. c	Eigenmittelanforderungen (Säule I)
Art. 438 lit. d	Nicht relevant für die BTV
Art. 438 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)
Art. 438 lit. f	Eigenmittelanforderungen (Säule I)
Art. 438 (letzter Satz)	Nicht relevant für die BTV
Art. 439 lit. a	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Methode der Risikodeckungsmassenallokation
Art. 439 lit. b	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven
Art. 439 lit. c	Nicht relevant für die BTV
Art. 439 lit. d	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Sicherheitsbetrag bei Bonitätsherabstufung
Art. 439 lit. e	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Brutto-Zeitwerte von Verträgen mit Gegenparteiausfallrisiko
Art. 439 lit. f	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Messgrößen für den Risikopositionswert
Art. 439 lit. g	Nicht relevant für die BTV
Art. 439 lit. h	Nicht relevant für die BTV
Art. 439 lit. i	Nicht relevant für die BTV
Art. 440 Abs. 1 lit. a	Kapitalpuffer/Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen
Art. 440 Abs. 1 lit. b	Kapitalpuffer/Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
Art. 441	Nicht relevant für die BTV
Art. 442 lit. a	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Ausfalldefinition
Art. 442 lit. a	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Abgrenzung der Begriffe „überfällig“ und „wertgemindert“
Art. 442 lit. b	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. c	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen
Art. 442 lit. d	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach geografischen Gebieten (Ländern)
Art. 442 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
Art. 442 lit. f	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach ihrer Restlaufzeit
Art. 442 lit. g sublit. i	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
Art. 442 lit. g sublit. ii	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
Art. 442 lit. g sublit. iii	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. h	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Ursprüngliche Risikopositionen und Kreditrisikoanpassungen von wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Gebieten (Ländern)
Art. 442 lit. i	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. i sublit. i	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. i sublit. ii	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. i sublit. iii	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. i sublit. iv	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen

**Maßgeblicher Artikel gemäß  
Teil 8 der Verordnung (EU)  
Nr. 575/2013 (CRR)**

**Position im Dokument**

Art. 442 lit. i sublit. v	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 (letzter Satz)	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Kreditrisikoanpassungen in der Gewinn- und Verlustrechnung
Art. 443	Belastete und unbelastete Vermögenswerte
Art. 444 lit. a	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. b	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. c	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. d	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach Risikogewichten
Art. 444 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Von den Eigenmitteln abzuziehende Risikopositionen
Art. 445	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Marktrisiko
Art. 446	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Operationelles Risiko
Art. 447 lit. a	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken/Kreditrisiko/Beteiligungsrisiko
Art. 447 lit. a	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Angewandte Rechnungslegungstechniken
Art. 447 lit. b	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Bilanzwert im Vergleich zum beizulegenden Zeitwert
Art. 447 lit. c	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Bilanzwert im Vergleich zum beizulegenden Zeitwert
Art. 447 lit. d	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Kumulierte realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen
Art. 447 lit. e	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Kumulierte nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen
Art. 448 lit. a	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Arten des Zinsrisikos
Art. 448 lit. a	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos
Art. 448 lit. a	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Schlüsselannahmen bei der Modellierung des Zinsrisikos
Art. 448 lit. b	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks
Art. 448 lit. b	ICAAP (Säule II)/Risikoberichtssystem/Marktrisiko/Zinsrisiko/Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks
Art. 449 lit. a	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. b	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. c	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. d	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. e	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. f	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. g	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. h	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. i	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. j sublit. i	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. j sublit. ii	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. j sublit. iii	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. j sublit. iv	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. j sublit. v	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. j sublit. vi	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. k	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. l	Verbriefungspositionen

**Maßgeblicher Artikel gemäß  
Teil 8 der Verordnung (EU)  
Nr. 575/2013 (CRR)**

<b>Nr. 575/2013 (CRR)</b>	<b>Position im Dokument</b>
Art. 449 lit. m	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. n sublit. i	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. n sublit. ii	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. n sublit. iii	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. n sublit. iv	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. n sublit. v	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. n sublit. vi	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. o sublit. i	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. o sublit. ii	Nicht relevant für die BTV
Art. 449 lit. p	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. q	Nicht relevant für die BTV
Art. 449 lit. r	Verbriefungspositionen
Art. 450 Abs. 1 lit. a	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. b	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. c	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. d	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. e	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. f	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. g	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. i	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. ii	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. iii	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. iv	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. v	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. vi	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. i	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. j	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 2	Vergütungspolitik
Art. 451 Abs. 1 lit. a	Verschuldung
Art. 451 Abs. 1 lit. b	Verschuldung
Art. 451 Abs. 1 lit. c	Verschuldung
Art. 451 Abs. 1 lit. d	Verschuldung/Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung
Art. 451 Abs. 1 lit. e	Verschuldung/Beschreibung der Faktoren, die im Berichtsjahr 2020 Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten
Art. 452	Nicht relevant für die BTV
Art. 453 lit. a	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting
Art. 453 lit. b	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten
Art. 453 lit. c	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Arten von Sicherheiten
Art. 453 lit. d	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Wichtigste Arten von Sicherungs- und Garantiegebern
Art. 453 lit. e	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken/Kreditrisikokonzentrationen/ Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken
Art. 453 lit. f	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Besicherte Risikopositionen
Art. 453 lit. g	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Besicherte Risikopositionen
Art. 454	Nicht relevant für die BTV
Art. 455	Nicht relevant für die BTV
Art. 492	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 499 Abs. 2	Verschuldung/Wahl in Bezug auf die Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße

## Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft  
Stadtforum 1  
6020 Innsbruck  
T +43 505 333 – 0  
E [info@btv.at](mailto:info@btv.at)  
[www.btv.at](http://www.btv.at)

S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22  
BLZ: 16000  
DVR: 0018902  
FN: 32942w  
UID: ATU31712304

### Hinweise

Die in der Offenlegung verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

In der Offenlegung der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)  
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft  
Stadtforum 1  
6020 Innsbruck

Konzept  
BTV Risk Management

Gestaltung  
BTV Vorstandsbüro  
Julia Weber

Redaktionsschluss  
11. Juni 2021

Veröffentlichung  
23. Juni 2021



Bank für Tirol und Vorarlberg  
Aktiengesellschaft  
Stadtforum 1  
6020 Innsbruck  
Österreich

T +43 505 333 – 0  
E [info@btv.at](mailto:info@btv.at)

# le



Ein Lotse sorgt für sicheres Geleit. Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine kleine BTV Lotsenflagge am Revers.  
Ein sprechendes Symbol: Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

[www.btv.at](http://www.btv.at)